

SFS

Sozialökonomische
Forschungsstelle

volkshilfe.

Kinderarmut in Österreich

Bericht

Oktober 2013

AutorInnen:

Verena Fabris

Sonja Faltin

Erich Fenninger

Andrea Reisinger

Tom Schmid

Jochen Schulte



1 Executive Summary

Die hier vorgelegte Studie wurde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe erstellt und versucht eine kritische Bestandsaufnahme der Forschungslage bezüglich Armut und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Deutlich wird, dass Kinder und Jugendliche in der österreichischen Sozialberichterstattung kaum als Subjekte wahrgenommen werden, sondern als Teil armutsbedrohter Haushalte oder gar als Ursache für Armutsbedrohung von Haushalten. Einige wenige Studien in der jüngsten Vergangenheit versuchen, diesem Defizit entgegen zu arbeiten.

Eine UNICEF Studie von 2007 hat sechs Dimensionen genannt, die für Armut und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen relevant sind:

- Materieller Wohlstand
- Gesundheit und Sicherheit
- Wohlstand in Bildung und Erziehung
- Beziehungen in der Familie und mit Gleichaltrigen
- Verhaltensweisen und Risiken
- Subjektiver Wohlstand

Die Dimension „Wohnen und Umgebung“ wird in der UNICEF Studie von 2013 als zusätzliche Dimension aufgenommen. Die empirische Erfassung dieser Bereiche liegt in Österreich in unterschiedlicher Qualität vor. Beispielhaft stellt die hier vorgelegte Studie die beiden Indikatorengruppen

- Geldarmut von Kindern und Jugendlichen
- Kinder- und Jugendlichengesundheit

dar, weil beide empirisch relativ gut aufbereitet sind und einen ersten Blick auf Haushalte mit Kindern erlauben. Aus methodischen Gründen nicht erfasst (weil von Mikrozensus und EU SILC nicht erreicht) sind hier jedoch Kinder und Jugendliche, die in so genannten „Anstaltshaushalten“ (Heime, Internate) leben. Auch hier sind also nur empirische Annäherungen möglich.

Annäherungen zum Thema Armut erfolgen meistens über das Thema Geldarmut. Damit sind mehrere Probleme verknüpft. Zunächst ist Armut mehr als Geldarmut. Insbesondere auch, wenn von Kindern als eigenständigen Subjekten ausgegangen wird, ist die Bestimmung eines Maßes von Ausgrenzung und Exklusion allein am Einkommen der Eltern zu kurz gegriffen. Es müssen Dimensionen mit einbezogen werden, die etwas über Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aussagen können.

Auch die Erfassung von Einkommensarmut über das Einkommen der Haushalte, lässt einige Fragen offen: Wie ist das Einkommen innerhalb des Haushaltes verteilt? Welche Rolle spielen Familienmitglieder, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen? Durch die

Konzentration auf Privathaushalte wird außerdem ein Teil der besonders von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personengruppen (Personen, die in Heimen, Anstalten, Gefängnissen, Asylunterkünften etc. wohnen oder wohnungslos sind) nicht erfasst.

Befunde aus der Praxis

Materieller Wohlstand

Geldarmut ist aus Sicht der PraktikerInnen der Jugendwohlfahrt nur eine Dimension von armutsbedingten Problemlagen. Besonders wird hier auf multiple Problemlagen von MigrantInnen verwiesen.

Gesundheit und Sicherheit

PraktikerInnen bestätigen aus ihren Beobachtungen den wissenschaftlich festgestellten Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand, wobei sie sowohl von physischen als auch psychischen Beeinträchtigungen berichten.

Wohlstand in Bildung und Erziehung

Auch in diesem Bereich bestätigen die Erfahrungen der PraktikerInnen, dass der Bildungsweg der Kinder maßgeblich vom Bildungsstatus der Eltern abhängig ist. MigrantInnen sind aus Sicht der PraktikerInnen besonders von Bildungsarmut betroffen.

Beziehungen in der Familie und mit Gleichaltrigen

PraktikerInnen sprechen von sozialer Exklusion von Kindern und Jugendlichen aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen, z.B. für die Mitgliedschaft in einem Verein oder die Teilnahme an Schulausflügen. Ein weiterer Grund für Exklusion sind prekäre Wohnverhältnisse, die verhindern, dass FreundInnen nach Hause eingeladen werden.

Empfehlungen an die Politik

Kinder müssen sowohl in der Armutsberichterstattung als auch in der Armutspolitik als eigenständige Subjekte betrachtet werden.

Es braucht eine integrative Armutsstrategie, die über finanzielle Transfers hinausgeht und an den individuellen Lebenslagen anknüpft mit dem Ziel der (Wieder-)Herstellung wirtschaftlicher und sozialer Handlungsfähigkeit. Eine integrative Strategie sieht die Beteiligung unterschiedlicher politischer AkteurInnen auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene sowie die Beteiligung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher AkteurInnen vor. Nicht zu vergessen ist die Einbeziehung Betroffener in die Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen.

Monetäre Sicherung

Finanzielle Transfers haben eine armutslindernde Wirkung. Folgende Verbesserungsmöglichkeiten werden vorgeschlagen:

- Erhöhung der Richtsätze in der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Berücksichtigung der Ausgabenseite bei der Gewährung von Beihilfen
- Förderungen und Beihilfen sollen zu einer Bringschuld des Staates werden und mit Rechtsansprüchen versehen sein.

Bildungspolitik

Bildungspolitik kann maßgeblich dazu beitragen, ungleichen Startbedingungen von armutsbetroffenen Kindern entgegen zu wirken. Notwendig ist dafür:

- Ausbau des Angebots an Krippen- und Kindergartenplätzen, Ausweitung ganztägiger Schulformen, um Benachteiligungen im Lernkontext (beengter Wohnraum, keine Unterstützung durch die Eltern etc.) ausgleichen zu können
- Gemeinsame Schule der 10-14-jährigen, um der frühen Selektion entgegen zu wirken

Familienpolitik

Verbesserungen werden vor allem in Bezug auf das Unterhaltsrecht vorgeschlagen.

- Reform des Unterhaltsrechts: Recht auf Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsvorschuss bis zum 21. Lebensjahr; gesetzlich festgelegter Minimalrichtsatz und/oder Mindestbetrag für Unterhaltsvorschüsse und für die jeweilige Altersstufe des Kindes

Arbeitsmarktpolitik

Die Einkommens- und Beschäftigungssituation des Haushaltes spielt für die Armutsgefährdung eine wesentliche Rolle.

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für existenzsichernde Erwerbsarbeit, vor allem für Frauen: Mindestlohn, familienfreundliche Arbeitszeiten
- Ausweitung der Nachmittagsbetreuung, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Sozialpolitik

Sozial- und Jugendarbeit sind die Grundpfeiler einer Sozialpolitik, die Armutsbekämpfung und Armutsprävention leisten will. Bedeutsam sind sowohl frühzeitige Interventionen als auch nachgehende Arbeit.

- Mehr Ressourcen und mehr Kompetenzen an die Jugendämter in den Städten, um eine adäquate Betreuung garantieren zu können.
- Ausbau semistationärer Einrichtungen mit psychosozialen Betreuungsangeboten, um eine Heimunterbringung zu vermeiden

Am Ende der Studie wird vorgeschlagen, nach dem Vorbild der ISS Studie in Deutschland in einer breiten Langzeitstudie Lebenslagen und Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf die Betroffenen als Subjekte ihres Lebens durchzuführen. Diese Studie sollte im Ausgangsstadium einen Jahrgang von etwa 1000 Kindern im ersten Lebensjahr erfassen und diese Kohorte bis zu ihrem 27. Geburtstag begleitend immer wieder befragen.

2 Inhaltsverzeichnis

1	EXECUTIVE SUMMARY	1
2	INHALTSVERZEICHNIS	5
3	EINLEITUNG UND ERHEBUNGSMETHODEN	8
3.1	METHODEN	9
3.1.1	<i>Literaturrecherche</i>	9
3.1.2	<i>Datenanalyse</i>	9
3.1.3	<i>Befragung von Stakeholdern</i>	10
3.1.4	<i>Steuergruppe</i>	10
4	AUSGANGSLAGE	11
4.1	DEFINITORISCHES.....	11
4.1.1	<i>Armutsbegriffe in der Wissenschaft und Sozialberichterstattung</i>	11
4.1.2	<i>Absolute und relative Armut</i>	11
4.1.3	<i>Weitere Armutsbegriffe</i>	13
4.1.4	<i>Definitionenvielfalt</i>	13
4.1.5	<i>Armutdefinition der EU</i>	14
4.1.6	<i>Österreichische Definitionen</i>	14
4.1.7	<i>Gewichtungsfaktoren</i>	15
4.1.1	<i>Bedürfnistheorie von Ilse Arlt</i>	17
4.1.2	<i>Definition von Kinderarmut aus der Praxis</i>	18
4.2	DARSTELLUNG DES (MANGELHAFTEN) STANDES DER FORSCHUNG.....	21
4.3	FRAGESTELLUNGEN DES BERICHTES	21
5	HYPOTHESEN	23
5.1	DIE KERNHYPOTHESE.....	23
5.2	WEITERE WICHTIGE HYPOTHESEN.....	23
6	METHODISCHES ZUR ARMUTSBERICHTERSTATTUNG	25
6.1	INDIKATOREN VON KINDERARMUT	25
6.2	METHODENKRITIK AN DER BESTEHENDEN ARMUTSBERICHT-ERSTATTUNG	27
6.2.1	<i>Armutgefährdungsmessung nach EU SILC</i>	27
6.2.2	<i>Das Problem der zeitlichen Nichtvergleichbarkeit</i>	28
6.2.3	<i>Das Problem der Sekundärdaten</i>	28
6.2.4	<i>Probleme anderer Datensätze</i>	29
7	EINZELNE ARMUTSBEREICHE	31
7.1	MATERIELLER WOHLSTAND.....	31
7.1.1	<i>Geldarmut</i>	31
7.1.2	<i>Empirische Befunde zu Geldarmut aus den Interviews:</i>	32

7.1.3	Soziale Sicherheit	34
7.1.4	Innerfamiliäre Transfers	34
7.2	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	35
7.2.1	Gesundheitliche Versorgung	35
7.2.2	Gewaltschutz	35
7.2.3	Empirisches dazu aus den Interviews	35
7.3	WOHLSTAND IN BILDUNG UND ERZIEHUNG	36
7.3.1	Bildungseinrichtungen	36
7.3.2	Bildungsstand	37
7.3.3	Empirisches dazu aus den Interviews	37
7.4	BEZIEHUNGEN IN DER FAMILIE UND MIT GLEICHALTRIGEN	39
7.4.1	Familienbeziehungen	39
7.4.2	Peer Groups	39
7.4.3	Empirisches dazu aus den Interviews	39
7.5	VERHALTENSWEISEN UND RISIKEN	41
7.6	SUBJEKTIVER WOHLSTAND	42
8	GELDARMUT	43
8.1	ARMUTSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH	44
8.1.1	Armutsgefährdung im Zusammenhang mit der Erwerbssituation	49
8.2	AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH	51
8.2	LEBENSBEDINGUNGEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ÖSTERREICH	55
8.3	HAUSHALTSMERKMALE UND WOHSITUATION VON ARMUTSGEFÄHRDETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN	57
8.3	STATISTIK AUSTRIA – DATEN ZUR BETREUUNG UND VORSCHULISCHEN BILDUNG ÖSTERREICHISCHER KINDER UND JUGENDLICHE	60
9	KINDERGESUNDHEIT	63
9.1	PHYSISCHE UND PSYCHISCHE GESUNDHEIT	63
9.1.1	Ökonomischer Status der Familie	64
9.1.2	Bildung und beruflicher Status der Eltern und der Kinder	64
9.1.3	Gesundheitsverhalten/Ernährung	65
9.2	AUSWIRKUNGEN	66
9.3	ANSATZMÖGLICHKEITEN DER GESUNDHEITSPOLITIK	67
9.3.1	Der Zugang zu Gesundheitsleistungen	67
9.3.2	Implementierung von sozialraumorientierten Gesundheitsleistungen	68
9.3.3	Anwendung des „Capability-approach“ zur Gestaltung von Gesundheitsleistungen	69
9.3.4	Der „Settingansatz“ als Methode der Gesundheitsförderung	70
10	WEITERE BEFUNDE: ARMUT ALS ZUSCHREIBUNG	72
11	ARMUTSPOLITIK IN ÖSTERREICH	73
12	AKTIVITÄTEN DER VOLKSHILFE GEGEN KINDERARMUT	75
12.1	EINZELFALLUNTERSTÜTZUNGEN DER VOLKSHILFE 2011-2012	75

13	EMPFEHLUNGEN.....	78
13.1	AN DIE POLITIK.....	78
13.1.1	<i>Finanzpolitik</i>	79
13.1.2	<i>Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik</i>	80
13.1.3	<i>Bildungspolitik</i>	80
13.1.4	<i>Familienpolitik</i>	81
13.1.5	<i>Gesundheits- und Sozialpolitik</i>	82
13.1.6	<i>Wohnungspolitik</i>	83
13.2	AN DIE FORSCHUNG.....	84
13.3	KONZEPT ZU EINER LANGZEITSTUDIE IN ÖSTERREICH	84
13.3.1	<i>Ausgangslage in Österreich:</i>	84
13.3.2	<i>Forschungsziele</i>	85
13.3.3	<i>Forschungsdefizite</i>	85
13.3.4	<i>Forschungsdesign</i>	86
14	ANHANG	88
14.1	LITERATUR.....	88
14.2	QUALITATIVE INTERVIEWS.....	95
14.3	ABBILDUNGEN	95
14.3.1	<i>Abbildungsverzeichnis</i>	95
14.3.2	<i>Tabellen:</i>	96
14.4	AUFRISS DES KONZEPTS DER ISS STUDIE.....	96
15	DAS FORSCHUNGSTEAM	101
15.1	VERENA FABRIS, MAG. ^A	101
15.2	SONJA FALTIN, BA MA.....	101
15.3	ERICH FENNINGER, MAG. (FH)	101
15.4	ANDREA REISINGER, BA	101
15.5	PROF. (FH) DR. TOM SCHMID	101
15.6	JOCHEN SCHULTE, BSC	101
16	REFERENZEN	103
16.1	DIE SOZIALÖKONOMISCHE FORSCHUNGSSTELLE	103
16.1.1	<i>Vereinsorgane und Geschäftsführung der SFS</i>	103
16.2	MITARBEITERINNEN DER SFS	103
16.2.1	<i>Regelmäßige wissenschaftliche Konsultation bzw. Zusammenarbeit</i>	104
16.3	WISSENSCHAFTLICHE REFERENZEN DER SFS.....	105

3 Einleitung und Erhebungsmethoden

Innerhalb des Armutsthemas ist das Thema der Kinderarmut in Österreich bisher eher unterbeleuchtet; es gibt nur eine schlechte Datenlage und nur eine geringe Zahl von empirischen Studien (vor allem Till-Tenschert / Vana 2009, und Hackl et.al. 2009 sowie den Beitrag von Fernandez de la Hoz 2009). Neuere Studien sowie Studien mit einer empirischen Basis fehlen für Österreich weitgehend. Aktuell liegt die Studie von Kromer und Horvat (2012) vor.

Die Analyse von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung wäre jedoch in zweierlei Richtungen bedeutend: Sie stellt wie in einem Brennglas die Entwicklung von Armut in Familien insgesamt dar und sie beschreibt Weichenstellungen für künftiges Armutsgeschehen, denn Armut und Ausgrenzungen, die bereits im Kindesalter erlebt werden, sind oft bestimmend für das weitere Leben, zumindest schaffen sie spezielle Risikofaktoren für die zukünftige Entwicklung. *„Kinderarmut erweist sich als ‚Katalysator‘ von Ausgrenzungsprozessen. Aus dieser Perspektive wird Armut nicht als statistische soziale Randerscheinung erfasst, die es zu lindern gilt, sondern vielmehr als komplexes Gefüge von sehr dynamischen Prozessen, welche die Zukunftschancen einiger Kinder schwächen oder aufs Spiel setzen. Sie fördern auch die Übertragung von Armut und sozialer Ausgrenzung über Generationen und tragen auf Dauer zur Schwächung der sozio-ökonomischen Stabilität eines Landes bei. Aus diesem Mechanismus der Vererbung von Armut zeigt sich sehr deutlich der prozessuale Charakter von Ausgrenzungsprozessen. Und gerade weil es sich dabei um Prozesse handelt, können diese bekämpft werden, wenn ihre Dynamik klar ist.“* (Fernandez de la Hoz 2009:153). Schädigungen, Mängel, Defizite und Verhaltensweisen, die in den ersten Jahren erworben werden, werden viele der betroffenen Menschen das ganze weitere Leben begleiten. Späteres Gegensteuern ist möglich, erfordert aber einen unvergleichlich höheren Aufwand als wirkungsvolle Prävention im Kindesalter.

Kinder werden im Kontext von Armut und sozialer Ausgrenzung oft nur als Mitbetroffene beschrieben oder gar als Ursachen von Armut, etwa wenn eine hohe Kinderzahl als „*Armutsrisiko*“ verstanden wird oder wenn die Zahl der Kinder über die Höhe von Transferleistungen bestimmt. Kinder hätten aber das Recht, als Subjekte von Berichterstattung – und in weiterer Folge daraus abgeleiteter Politik – bezogen auf Armut und Ausgrenzung gesehen zu werden – ein Recht, das sich aus den grundlegenden Kinderrechten ableitet.

In der **UN Kinderrechtskonvention** werden Kinder als Subjekte in die Politik eingeführt. Diese Konvention verankert zentrale Grundwerte, wobei das Kindeswohl (Art. 1) im Vordergrund steht. Die Vertragsstaaten, somit auch Österreich, verpflichten sich durch die Ratifizierung, alle Grundprinzipien und Werte der Konvention zu achten, ungeachtet der „Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“ (Art. 2). Somit wird eine Handlungsgrundlage geschaffen, die „in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes“ (Art. 6) gewährleistet und die adäquate Versorgung mit „Leistungen der sozialen Sicherheit“ (Art. 26) berücksichtigt.

Um Kinder auch in den Diskursen über Armut und Ausgrenzung als Subjekte verstehen und um wirkungsvolle Prävention von Armut und Ausgrenzung im Kindesalter durchführen zu können, braucht es aber besseres Wissen, sowohl was die empirische Basis betrifft als auch was Erfahrungen über erfolgreiche bzw. erfolgversprechende Erfahrungen (good practices) betrifft. Das Thema „Kinderarmut“ muss daher stärker und nachhaltiger in die Armutforschung und die Armutsberichterstattung geholt werden.

Die hier vorgestellte Studie soll einen ersten Schritt setzen. Sie kann die Datenlage nicht selbst verbessern, aber sie möchte einen Beitrag leisten, um die mangelhafte Datenlage über Prozesse der Kinderarmut und sozialen Ausgrenzung in Österreich sichtbar zu machen. Wir rekapitulieren den aktuellen Forschungsstand, um darauf aufbauend konkrete Forschungsfragen für weiterführende empirische Untersuchungen formulieren zu können. Die hier vorgelegte kleine Studie ist im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit der Volkshilfe Österreich erfolgt. Die Expertise der Volkshilfe, die bereits seit Jahrzehnten „an vorderster Front“ im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung auch von Kindern und Jugendlichen steht, ist in diese Studie eingeflossen.

Sekundäranalytisch werden hier vorhandene Studien und Daten zu Armut nach Problemstellungen, die sich aus dem Thema „Kinderarmut“ ergeben, ausgewertet und durch eine umfassende Bibliografie mit Österreichschwerpunkt ergänzt. Die Ergebnisse wurden durch sechs Interviews bei PraktikerInnen in Jugendämtern vertieft. Daraus wurden Empfehlungen für Politik und weitere Forschung entwickelt. Die hier vorgelegten Ergebnisse erheben keineswegs den Anspruch der Vollständigkeit, wir denken aber, die wesentlichsten Strömungen des – nicht sehr entwickelten – Diskurses über Kinderarmut in Österreich erfasst zu haben.

Aus den Ergebnissen dieser Studie könnte ein größeres Projekt entwickelt werden, bei dem die ISS Studie aus Deutschland, eine wissenschaftliche Langzeitstudie über die biografische Entwicklung armutsgefährdeter Kinder, als Vorbild dienen kann.

3.1 Methoden

Die gegenständliche Studie greift dabei auf folgende Methoden zurück:

3.1.1 Literaturrecherche

Analyse der vorhandenen Literatur (einschließlich unveröffentlichter Studien) zum Thema. Ergebnis dieses Arbeitsschrittes ist die Erstellung einer themenrelevanten Bibliografie. Schwerpunkt dieser Analyse ist Literatur zur Kinderarmut mit einem Österreich-Schwerpunkt.

3.1.2 Datenanalyse

Sekundärauswertung veröffentlichter bzw. öffentlich zugänglicher Datensammlungen zum Thema Kinderarmut. Hierzu wurden aktuelle Daten aus EU-SILC, der Statistik Austria und von EUROSTAT herangezogen.

3.1.3 Befragung von Stakeholdern

Es wurden sechs SozialarbeiterInnen auf Jugendämtern (aus den Städten Wien und Wiener Neustadt sowie aus den Bezirksverwaltungsbehörden von Gmünd, Rohrbach und Tulln) mittels narrativen Interviews befragt. Diese Interviews wurden aufgenommen und konsekutiv transkribiert und systematisch ausgewertet. (Bohnsack 2003)

3.1.4 Steuergruppe

Eine projektbegleitende Steuergruppe aus VertreterInnen der Volkshilfe Österreich und der SFS hat für die laufende Feinsteuerung des Projektes gesorgt.

4 Ausgangslage

4.1 Definitorisches

Annäherungen zum Thema „Armut“ erfolgen meistens über den Begriff der Geldarmut – wohl weil diese am leichtesten zu messen ist und weil die meisten empirischen Daten, die wir zur Verfügung haben, Daten zur Geldarmut sind. Dennoch ist der Begriff der Geldarmut viel zu eng, um das Leben ausgegrenzter oder von Ausgrenzung bedrohter Personen begreifen und darstellen zu können. Der Begriff der „Exklusion“, immer auch zu übersetzen als „*Exil innerhalb der Gesellschaft*“, erfasst die vielfältigen Probleme, die hier anzusprechen sind, viel besser als der der „Geldarmut“, wie u.a. Kronauer (2002) zeigen konnte.

Das gilt noch mehr für Armut von Kindern. Wenn man Kinder als eigenständige Personen ansieht, ist die Bestimmung eines Maßes von Ausgrenzung oder Exklusion allein am Einkommen im Haushalt, also in der Regel am Einkommen der Eltern, sicher zu kurz gedacht. Zu wenig wissen wir über tatsächliche Einkommensverteilung in Haushalten, zu sehr wird gerade die Lebenswirklichkeit von Kindern von viel mehr Faktoren bestimmt als einzig dem (fehlenden) Geldeinkommen.

Definitionen im Zusammenhang mit Kinderarmut nähern sich daher dem Thema sowohl über klassische Armutsdefinitionen als auch über eine komplexe Bestimmung von Lebenslagen und Gefährdungslagen von Kindern, um dann den (mangelhaften) Stand der Forschung über Kinderarmut in Österreich darzustellen und daraus die weiteren Fragestellungen der hier vorgelegten Studie abzuleiten.

4.1.1 Armutsbegriffe in der Wissenschaft und Sozialberichterstattung

Heute wird üblicherweise von einer gesellschaftlichen Bedingtheit von Armut ausgegangen, denn *„Armut ist keine Eigenschaft einer Person, sondern basiert auf einer Zuschreibung. Bedürftige Menschen sollen unterstützt werden. In welcher Situation Unterstützung gewährt werden soll und wie Hilfe organisiert wird, spiegelt den Wandel einer Gesellschaft wider. In einfachen Gemeinschaften überwiegt die direkte, persönliche Unterstützung unter Familienmitgliedern. In komplexen Gesellschaften wird Sozialschutz und Armenfürsorge hingegen von spezialisierten staatlichen oder privaten Institutionen professionell abgewickelt. In stark von Armut geprägten Ländern kann Unterstützung darin bestehen, Menschen vor dem Hungertod zu retten. Moderne Industriegesellschaften zeichnen sich dagegen durch einen höheren Anspruch und bessere finanzielle Möglichkeiten für die Wahrung der menschlichen Würde und des sozialen Friedens aus.“* (BMSK 2009:238)

4.1.2 Absolute und relative Armut

Es wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden.

4.1.2.1 Absolute Armut

Der ehemalige Präsident der Weltbank, Robert Strange McNamara lieferte folgende Definition: *„Armut auf absolutem Niveau ist Leben am äußersten Rand der Existenz. Die*

absolut Armen sind Menschen, die unter schlimmen Entbehrungen und in einem Zustand von Verwahrlosung und Entwürdigung ums Überleben kämpfen, der unsere durch intellektuelle Phantasie und privilegierte Verhältnisse geprägte Vorstellungskraft übersteigt.“ (Wikipädia a)

Die absolute Armutsgrenze ist bestimmt als Einkommens- oder Ausgabenniveau, unter dem sich die Menschen eine erforderliche Ernährung und lebenswichtige Bedarfsartikel des täglichen Lebens nicht mehr leisten können. Bettel und Hunger(-tod) gehen somit unmittelbar mit dem Begriff der absoluten Armut einher.

Indikatoren der absoluten Armut nach der International Development Association (IDA)

- Pro-Kopf-Einkommen (PKE) < 150 US-\$/Jahr
- Kalorienaufnahme je nach Land < 2160–2670/Tag
- Durchschnittliche Lebenserwartung < 55 Jahren
- Kindersterblichkeit > 33/1000
- Geburtenrate > 25/1000 (nach Wikipädia a)

4.1.2.2 Relative Armut

Relative Armut bezieht sich immer auf eine gegebene Gesellschaft und orientiert sich an einem gesellschaftlichen Durchschnitt; sie kann also ein Prozentsatz des Medianeinkommens oder eines anderen gewichteten Einkommens der Gesellschaft (oder von Gruppen der Gesellschaft) sein. Wenn wir in Europa von Geldarmut sprechen, sprechen wir üblicherweise von relativer Armut, also von Geldarmut bezogen auf einen gesellschaftlichen Durchschnitt. Dies soll Armut in Beziehung setzen zu dem, was in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt in der (monetären) Verteilung möglich wäre.

Üblicherweise wird zwischen der relativen **Einkommensarmut** (das – gewichtete - Einkommen der armen Person oder des armen Haushaltes liegt unter einer definierten Durchschnittsschwelle, etwa 50 % oder 60 % des Medianeinkommens) und der relativen **Ausgabenarmut** (die – gewichteten – Geldausgaben bzw. das Konsumniveau eines Haushalts oder einer Person liegen unter einem definierten gesellschaftlichen Durchschnittswert) unterschieden. (siehe BMASG 1997:179)

Diese Armutsbegriffe sind immer in Geld ausgedrückte Begriffe und erfassen daher nichtgeldliche Möglichkeiten der betrachteten (als arm erklärten) Personen und Haushalte (z.B. Lebensmittel, die im eigenen Garten gezogen werden) nicht.

Messungen relativer Armut bergen allerdings immer die Gefahr einer statistischen Verzerrung in sich; vor allem wird mit der Operationalisierung des Armutsbegriffes über die relative Einkommenslage unter einer bestimmten Grenze Armut mit Ungleichheit verwechselt (siehe Krämer 1997). Dieser Einwand „ist zumindest zum Teil berechtigt, denn in die Berechnung des relativen Armutsausmaßes geht in der Tat immer auch der Grad der Ungleichheit ein. Hätten alle Menschen ein gleiches Einkommen unter dem Existenzminimum, so wäre die relative Armutquote gleich Null. Ferner bringt es die inzwischen auch auf der Ebene der Europäischen Union fest eingebürgerten Konvention, Armut als relatives Konzept zu messen, mit sich, dass eine allgemeine Halbierung der

Einkommen die Armutsquote ebenso unverändert ließe, wie eine allgemeine Verdoppelung.“ (Alber 2001:79f)¹.

4.1.3 Weitere Armutsbegriffe

Andere Armutsdefinitionen versuchen, auch *nichtmonetäre Faktoren* in das Verständnis von Armut zu integrieren und damit Vergleichsprobleme, die sich aus rein monetären Sichtweisen ergeben können, zu kompensieren. Kriterien sind etwa die **Ausstattungsarmut** (die Ausstattung eines Haushaltes mit langlebigen Konsumgütern unterschreitet einen gesellschaftlichen Durchschnittswert) oder die **Teilhabearmut** (die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist nur bedingt möglich).

Daher kann eine Person durchaus über ausreichendes Einkommen verfügen und daher nicht als einkommensarm gelten, kann aber dennoch nicht oder nur rudimentär am gesellschaftlichen Leben teilnehmen; z.B. ein/e AlleinerzieherIn, der/die nicht am Kulturleben teilnehmen kann, weil ihr/ihm keine (ausreichenden) Möglichkeiten der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen oder ein behinderter Mensch, dem/der eine kulturelle Teilhabe aufgrund vorhandener Barrieren nicht (oder erschwert) möglich ist. Für die für das Erkennen von Ausstattungsarmut notwendigen Indikatoren (z.B. Haushaltsausstattung mit langlebigen Konsumgütern) und die für die Bestimmung von Teilhabearmut nötigen Indikatoren liegen kaum verwertbare empirische Daten vor.

Mit **Exklusion** ist schließlich der umfassende Prozess gesellschaftlicher Ausgrenzung gemeint, dessen Gegenstrategie die Strategie der Inklusion ist, wie sie seit dem Gipfel von Lissabon im Jahr 2000 von der EU gefordert wird. (Siehe Kronauer 2002)

4.1.4 Definitionenvielfalt

Keine dieser Definitionen kann restlos befriedigen. Daher wird Armutsberichterstattung immer gleichzeitig mit mehreren Definitionen arbeiten und sich den darzustellenden Phänomenen (abhängig von der Datenlage) immer von mehreren Seiten nähern müssen. *„Es besteht Einigkeit, dass keine der vorhin genannten Armutsdefinitionen für sich allein eine umfassende Darstellung von Armut erlauben. Armutsgefährdung ist ein komplexer Prozess, bei dessen Darstellung viele der in den verschiedenen Armutsdefinitionen betonten Aspekte gemeinsam berücksichtigt werden sollten. Außerdem müssen die in Querschnittsuntersuchungen vernachlässigten dynamischen Faktoren der Entstehung und Beseitigung von Armutsgefährdung miteingefasst werden. Eine Armutsberichterstattung wird sich diesem Ideal nur unvollkommen annähern können. Das hängt mit der Vielschichtigkeit der Themenstellungen, der beschränkten Datenlage und den mit dem Begriff Armut einhergehenden sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen zusammen.“* (BMASG 1997:179)

¹ Weil dieses Armutsmaß im Wesentlichen die Einkommensverteilung widerspiegelt, haben ärmere, aber egalitäre Gesellschaften (z.B. der neuen EU-Staaten in Osteuropa oder der meisten Nachfolgestaaten Jugoslawiens) eine geringere Armutsrate (nach dem relativen Konzept gemessen) als reichere Staaten mit einer starken Einkommensungleichverteilung.

4.1.5 Armutsdefinition der EU

Die Armutsdefinition der EU ist eine Definition von Geldarmut. *„In der EU ist die Armutsdefinition für die Mitgliedsländer verbindlich festgelegt, Demnach verläuft die Armutsgrenze bei 60 Prozent des so genannten Nettoäquivalenzeinkommens (ein auf Grundlage eines Warenkorb gewichteter Durchschnittswert).“* (Wahl 2005:781)

Diese Definition wurde ursprünglich vom EU-Ministerrat 1974 anlässlich des ersten europäischen Programms zur Bekämpfung von Armut beschlossen und in den folgenden Jahrzehnten mehrfach modifiziert. (Siehe Groh-Samberg 2008:57) Damit die nötigen Daten verfügbar sind, haben Europaparlament und Ministerrat die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen zu erstellen. Seit 2003 erfüllt die jährliche EU-SILC-Erhebung diese Anforderungen. Aber *„weil die gemeinsamen EU-Indikatoren den nationalen Problemfeldern nur teilweise gerecht werden, sieht die offene Methode der Koordinierung auch die Entwicklung nationaler Indikatoren zur Messung sozialer Eingliederung vor.“* (BMSK 2009:238)

4.1.6 Österreichische Definitionen

Seit dem EU-Beitritt Österreichs findet auch in Österreich regelmäßige Berichterstattung über Armut statt. Auch in Österreich wird zwischen Armutsgefährdung und akuter Armut unterschieden.

4.1.6.1 Armutsgefährdung

Als armutsgefährdet gilt in Österreich eine Person (ein Haushalt) dessen (gewichtetes) Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens ausmacht. Die entsprechende Einkommensgrenze wird von Statistik Austria jedes Jahr neu berechnet und variiert entsprechend den Gewichtungsfaktoren je nach Haushaltszusammensetzung. Da in Österreich 14 Jahresbezüge üblich, wenngleich nicht gesetzlich vorgeschrieben² sind und auch Pensionen (und somit auch die Ausgleichszulage) 14 Mal im Jahr ausbezahlt werden, macht es Sinn, auch das Jahresvierzehntel darzustellen.

Allerdings wird mit dem EU SILC nur ein Teil der armutsbedrohten Bevölkerung erfasst, nämlich nur Personen in Privathaushalten. Personen in so genannten „Anstaltshaushalten“ (Heime, Notschlafstellen, Internate, Lehrlingsunterkünfte, Spitäler, etc.) werden nicht erfasst; ebenso nicht erfasst werden obdachlose Menschen ohne Adresse. *„Insbesondere Armutslagen von Asylwerbenden, Wohnungslosen und Menschen in Alters- oder Kinderheimen sowie Studierenden³ werden nicht erfasst. Andere Personengruppen werden in EU-SILC nur schlecht repräsentiert, wie beispielsweise Sozialhilfebeziehende sowie Personen, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder Sprachbarrieren nicht an der Erhebung teilnehmen konnten.“* (BMSK 2009:239). Ebenso können nach EU-SILC spezielle armutsbedrohende Lebenslagen wie etwa erhöhter Geldbedarf bei Pflegebedürftigkeit oder

² der 13. und 14. Aktivbezug wird in den Kollektivverträgen (und Mindestlohntarifen) festgelegt, die 13. und 14. Pension (und Rente) ist gesetzlich festgeschrieben.

³ Gemeint sind Studierende, die in StudentInnenheimen leben

zur Schuldentilgung, bei Spiel- oder Drogensucht nicht erfasst werden. Diese deprivierten Lebenslagen sind in der Armutsstatistik nicht als monetäre Armutsgefährdung auszudrücken. (siehe BMSK 2009:240).

4.1.6.2 Akute Armut

Von akuter Armut wird dann gesprochen, wenn zur bereits dargestellten Armutsgefährdung, das heißt zu den beschränkten finanziellen Verhältnissen, auch Einschränkungen zur Abdeckung grundlegender Lebensbedürfnisse treten.

Wie viele Menschen als akut arm gelten, hängt davon ab, welche Kriterien und welche Grenzwerte festgelegt werden. In Österreich wird eine Liste von sieben Grundbedürfnissen verwendet, von denen sich ein Haushalt mindestens zwei nicht leisten kann. Diese Kriterien sind etwas anders als jene, die auf EU-Ebene ausgewählt wurden. Merkmale, die sowohl bei der EU-Definition als auch der österreichischen Definition vorkommen, sind:

- Die Wohnung angemessen warm zu halten,
- Unerwartete Ausgaben zu finanzieren,
- Jeden zweiten Tag Fleisch oder Fisch (oder vegetarische Speisen) zu essen,
- Zahlungen (z.B. Miete) in den letzten zwölf Monaten rechtzeitig zu begleichen.

Nur in der nationalen Definition berücksichtigt werden:

- Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche,
 - Neue Kleidung zu kaufen,
 - Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen. (BMSK 2013:100)
- „Akute Armut umfasst also die am meisten gefährdete Untergruppe innerhalb der armutsgefährdeten Bevölkerung“ (BMSG 2002:188).

4.1.7 Gewichtungsfaktoren

Für die Bestimmung der Geldarmut in Mehrpersonenhaushalten ist es notwendig, ein Haushaltseinkommen zu ermitteln, das rechnerisch auf die Mitglieder des Haushaltes aufgeteilt wird. Diese Zuteilung erfolgt jedoch nicht mit dem gleichen Teilungsschlüssel für alle Haushaltsmitglieder, weil man davon ausgeht, dass sich die Bedürfnisse eines Zweipersonenhaushaltes gegenüber einem Einpersonenhaushalt nicht verdoppeln, sondern in geringerem Ausmaß steigen (Synergieeffekte, etwa bei den Mietkosten, bei Beheizung oder Ernährung sowie beim privaten Individualverkehr). Das Haushaltseinkommen wird also gewichtet. „Das so genannte äquivalisierte Einkommen kann auch als fiktives Pro-Kopf-Einkommen bezeichnet werden“ (BMSK 2009:239). Es gibt verschiedene Methoden, das Haushaltseinkommen zu gewichten.

4.1.7.1 Verschiedene Gewichtungsfaktoren

In den letzten Jahrzehnten kamen verschiedene Gewichtungsfaktoren des Haushaltseinkommens zur Anwendung. Das bedeutet, dass man erst ab der allgemeinen Verwendung der EU SILC Daten ab 2003 vergleichbare Zeitreihen über die Betroffenheit von

Armutsgefährdung und absoluter Armut führen kann, denn die Zahl der armutsbedrohten und -betroffenen Personen ändert sich abhängig vom verwendeten Gewichtungsfaktor des Haushaltseinkommens.

Gewichtung auf Basis der Standardskala von **Statistik Austria**: Erste erwachsene Person = 1, jede weitere erwachsene Person = 0,7, Kind 0-3 Jahre = 0,33, Kind 4 -6 Jahre = 0,38, Kind 7-10 Jahre = 0,55, Kind 11-15 Jahre = 0,65; Kind 16-18 Jahre = 0,7, Kind 19-21 Jahre = 0,8, Kind 22-27 = 0,7 (siehe BMUJK 1999:626)

Gewichtung der **EU**: erste erwachsene Person = 1, jede weitere erwachsene Person = 0,5, jedes Kind = 0,3 (siehe BMUJK 1999:626, BMSK 2009:239.)

Gewichtungsskala der **OECD**. *„In der älteren OECD-Skala erhält das erste erwachsene Haushaltsmitglied das Gewicht 1, jede weitere Person über 14 Jahren das Gewicht 0,5 und jedes Kind 0,5. Die neue OECD-Skala geht hingegen davon aus, dass bei mehreren Haushaltsmitgliedern durch gemeinsame Nutzung von Gütern stärkere Synergieeffekte bestehen bzw. die Kosten nicht so stark ansteigen (etwa für größere Wohnungen) und dass Kinder üblicherweise weniger Kosten verursachen bzw. Unterhalt benötigen. Sie gewichtet weitere Personen über 14 Jahren deshalb nur noch mit einem Wert von 0,5 und Kinder mit 0,3.“* (Benz 2008:382f).

4.1.7.2 Probleme der Einkommengewichtung

Unterschiedliche Gewichtungsfaktoren beeinflussen wie gesagt die letztendlich festgestellte Zahl der von Armut bedrohten oder betroffenen Personen in Haushalten. Denn diese hängt wesentlich davon ab, welche Gewichtungsfaktoren für die Bestimmung des jeweiligen Pro-Kopf-Einkommens heran gezogen werden.

Die Auswahl der jeweiligen Gewichtung erzeugt unterschiedliche Armutsanteile, was im Zuge der Armutsberichterstattung durchaus kritisch gesehen wird. *„Für internationale Armutsvergleiche, insbesondere von Kinderarmut, sind die arithmetischen Effekte verschiedener Äquivalenzskalen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse zahlreicher Sensitivitätsanalysen führen zur vorläufigen Schlussfolgerung, dass Gesamtarmutsraten nur geringe Sensitivität bezüglich unterschiedlicher Skalen zeigen. Was die Struktur der Armut betrifft, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei steileren Skalen der Anteil von größeren Haushalten (somit Kindern) in der armen Bevölkerung höher ist, während derjenige von allein oder zu zweit lebenden Personen (somit Älteren) geringer ist. Diese Sensitivität hat auf länderspezifische sozialpolitische Diskussionen erhebliche Auswirkungen. Demgegenüber spielt sie eine geringere Rolle im Rahmen internationaler Vergleiche, da die Rangordnung der Länder im allgemeinen nicht durch Annahme verschiedener Elastizitäten beeinträchtigt wird.“* (Förster 2003:275)

Die von der EU 2003 europaweit verbindlich festgelegten Gewichtungsfaktoren, in die das Alter der Kinder nicht mehr differenzierend einfließt und die zusätzlichen Personen im Haushalt mit einem niedrigeren Gewicht versieht, führt zu flacheren Verteilungskurven und begünstigt die Einpersonenhaushalte statistisch stärker. Größere Haushalte (Haushalte mit einer größeren Kinderzahl) werden in dieser Äquivalenzgewichtung schwächer repräsentiert. Die Armutsquoten großer (kinderreicher) Familien haben in der statistischen Bewertung nach

EU SILC einen geringeren numerischen Anteil als in der vorhergehenden österreichischen Armutsberichterstattung. Dies muss bei der Bewertung von zeitlichen Veränderungen berücksichtigt werden.

4.1.1 Bedürfnistheorie von Ilse Arlt

Ilse Arlt (1876 – 1960) war die Begründerin der wissenschaftlichen Sozialarbeit in Österreich und die Gründerin der ersten Ausbildungseinrichtung für SozialarbeiterInnen in Österreich. (siehe Ertl 2009). Im Zentrum ihres umfassenden wissenschaftlichen Werkes steht die Frage, wie sich die Phänomene Armut und Gedeihen auf der Mikro- und der Makroebene zueinander verhalten und wie dieses Verhältnis durch die Kunst einer ökonomischen Lebensführung und Bedürfnisbefriedigung gestalterisch beeinflusst werden kann. (Maiss 2009:62).

Das Spezifische der Arlt'schen Forschung zur Armut *„war jedoch in erster Linie der Gedanke ihrer Überwindung: In ihren Veröffentlichungen zur Armutsforschung hat sie immer betont, dass es bei der Erforschung der Armut im Grund um die Bedürfnisbefriedigung der Menschen ginge und keinesfalls um eine Fixierung der Armutserscheinungen. Da Armut im Rahmen der Arlt'schen Theorie als eine Negation gilt, als das Fehlen von Gütern also, die Menschen zum Leben brauchen, muss sie zur Entwicklung von Zielvorstellungen Sozialer Arbeit ‚vom Kopf auf die Füße‘ gestellt werden. Die erkenntnisleitende Kategorie ist deshalb nicht die Armut, sondern das ‚menschliche Gedeihen‘.“* (Frey 2009:84) Arlt definiert „Armut“ daher bereits 1921 wie folgt: *„Armut ist ... die wirtschaftliche Unmöglichkeit zur ausreichenden Befriedigung aller oder einzelner der menschlichen Grundbedürfnisse.“* (Arlt 1921:29) Der Theorieansatz von Ilse Arlt ist durch klare Prämissen gekennzeichnet und steht in der Tradition der damals modernsten Ansätze der Nationalökonomie. *„Ihre Ideen sind mit größter Radikalität empirisch und nicht normativ an der Person der Hilfsbedürftigen ausgerichtet. Mit der klaren Vorstellung von Bedürfnissen, die allen Menschen gemeinsam sind, sowie strukturellen, physischen wie kulturellen Determinanten ihrer Unter- oder Überbefriedigung, der Vorstellung ihrer gegenseitigen Bedingtheit und dem Postulat, dass alle mehr oder weniger gleichzeitig erfüllt sein müssen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, nimmt sie zentrale Ergebnisse der heutigen Forschung und Theoriebildung vorweg.“* (Frey 2005:73)

Zentrale Aufgabe der Fürsorgepolitik ist nach Arlt das Prinzip der „Hilfe zur nachhaltigen Selbsthilfe“, durch die Abhängigkeiten von professionellen Hilfesystemen vermieden werden sollen. (Siehe Maiss 2009:64) Daraus ergibt sich ein von den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen ausgehender Ansatz, der durchaus als Vorläufer moderner ressourcenorientierter Ansätze in der Sozialarbeit verstanden werden können. (Siehe Frey 2009:83) Denn Armut sei, so Arlt, der Mangel an Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung, Armut sei daher als ein Zustand zerstörten Gleichgewichts zu sehen. (Frey 2009:86) Ausgehend von dieser „umgekehrten Armutsbetrachtung“, nämlich der Betrachtung von Seiten der Bedürfnisse her (Bedürfnistheorie), forderte Arlt (1958:38) von einer sinnvollen Sozialpolitik zweierlei: *„Lebensfreude – dies ist eines der Kernstücke der Hilfe, ist das Kriterium, die unumstößliche*

⁴ eine neuere Arbeit zum personenzentrierten Konzept siehe Nestler 2008

Zielsetzung statt des bloßen Leidensminderns. Das zweite Kernstück heißt Gegenleistung, nicht im Sinne einer Bezahlung, sondern in der Kunst, der Demütigung vorzubeugen, in dem man den Befürsorgten seinerseits irgendwie helfen lässt.“ (Arlt 1958:38) Daher verlangt Arlt von der Armutsforschung, „bei der Ergründung der basalen menschlichen Bedürfnisse oder Gedeihenserfordernisse zu beginnen.“ (Maiss 2009:62) Für die (kritische) Sozialberichterstattung fordert Maiss daher in Anlehnung an Arlt, aber auch an Sen und Nussbaum, eine differenzierte Berichterstattung, die sich nicht nur an den bloß Durchschnittswerte generierenden Bruttoinlandsprodukten orientiert, sondern auch auf die differenzierte Auswirkung auf Einzelne zu achtet. „Diese Frage resultiert aus einer kritischen Ablehnung der lange Zeit praktizierten Vorgehensweise, anhand des Bruttoinlandsproduktes pro Einwohner/in Aussagen über menschliche Entwicklungsstandards und Lebensqualität treffen zu wollen. Auf diesem Weg können aber lediglich Durchschnittswerte errichtet werden und keine Aussagen darüber getroffen werden, wie das nationale Vermögen tatsächlich verteilt ist und wie unterschiedlich öffentlich zu verteilende Grundgüter jedem einzelnen Bürger/ jeder einzelnen Bürgerin eines Landes zugute kommen bzw. welche Chancen ihnen dadurch hinsichtlich der Entwicklung, Bildung und Aktualisierung ihres reichhaltigen menschlichen Fähigkeitspotentials tatsächlich gegeben werden.“ (Maiss 2009:66)

Aus der Bedürfnistheorie abgeleitet entwickelt Arlt einen Ansatz der Armutspolitik, der als Paradigmenwechsel verstanden werden kann, nämlich nicht vom Problem (der Armut) auszugehen, sondern von der Lösung, dem „gelingenden Leben“ oder (in Arlts Worten), dem „Gedeihen“, ein „Paradigmenwechsel von der problem- und defizitorientierten Sichtweise hin zur Lösungsorientierung in der Sozialen Arbeit Ein salutogenetisches Prinzip (= von der Gesundheit her denken⁵) finden wir bei Arlts Formulierung, dass Armut eine Negation darstellt. Eine sinnvolle und erfolgreiche Hilfe für den Klienten kann nicht von einer Negation ausgehen, sondern muss, so Arlt, vom positiven Endpunkt, vom Gedeihen der Menschen her gedacht werden.“ (Frey 2009:86)

4.1.2 Definition von Kinderarmut aus der Praxis

- **„Bei uns ist Kinderarmut kein Stichwort, wir sind eher Praktiker“ (11 2013:398)**

Für diesen Bericht wurde das Thema „Kinderarmut“ nicht nur theoretisch beleuchtet, sondern auch MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt kommen hier zu Wort und sprechen ihrerseits über Definitionen, Verbesserungsvorschläge und Coping-Strategien im Umgang mit Armut. Auffallend hierbei ist jedoch, dass das Phänomen der „Armut“ in der Praxis oftmals weder erkannt, folglich noch direkt benannt wird, sondern durch andere Begrifflichkeiten ersetzt wird, wie auch eine Professionistin anmerkt:

„Man sollte es wirklich als Armut benennen und das passiert einfach nicht. Das sind multiple Problemfamilien. So wird das genannt. Und das wird ja erkannt, aber es wird nicht gefragt, warum das multiple Probleme sind. Woher kommen diese multiplen Probleme. Es gibt diesen Sammelbegriff, da ist alles drinnen: Verhaltensauffälligkeiten, Erkrankungen, Arbeitslosigkeit der Eltern, Delinquenz, Schulverweigerung usw. Warum das so ist, fragt niemand. Eigentlich

⁵ siehe Antonovsky 1997

ist das die Armut. Armut ist ein Begriff, der für Österreich nicht verwendet wird, sondern für Afrika“ (I3 2013:429-438).

Aus den geführten Interviews geht hervor, dass das Thema „Armut“ prinzipiell sehr schambesetzt zu sein scheint – auf Seiten der ProfessionistInnen, diesen Begriff zu verwenden und für Betroffene sich aufgrund ihrer Situation Hilfe zu organisieren. Besonders in einem reichen Land wie Österreich scheint es für PraktikerInnen oft undenkbarer, sich mit einem Phänomen zu beschäftigen, welches eigentlich als ausgerottet gilt. Und das, obwohl bekannt ist, dass die Zugänge schwer und die Barrieren hoch sind, um einer existenziellen Bedrohung zu entgehen. Trotzdem wird, so die ProfessionistInnen, oftmals die voreilige Conclusio gezogen, dass (Kinder)Armut aus selbstverschuldeten Gründen entstanden sein müsse, da es so etwas aufgrund unseres Sozialsystems schlicht und ergreifend nicht mehr zu geben habe. Armut wird somit von den PraktikerInnen noch oftmals mit der wirtschaftlichen Unfähigkeit, sich selbst und die eigenen Familie ausreichend versorgen zu können, gleichgesetzt.

Angaben über die innerfamiliäre Ressourcenverteilung werden hier von den PraktikerInnen nur insofern getätigt, als dass sie mehrere Möglichkeiten offen halten, wie sich diese gestalten kann. Entweder verstärkt in die Richtung der Befriedigung der elterlichen, oder eben kindlichen Bedürfnisse. Ausstiegsszenarien aus finanzieller Armut werden nicht nachgezeichnet. Es wird eher darauf verwiesen, dass es sich hierbei um eine Art von Armut handelt, welche dauerhaft zu sein scheint.

Armut wird daher entweder als eine Konstante im Leben eines Menschen beschrieben (Übertragung der Armut über mehrere Generationen hinweg), als eine selbst verschuldete Konsequenz oder als eine Wirkung von unglücklichen Umständen, die eine Spirale nach unten in Gang setzt. Durch die destruktiven Coping-Strategien, die dabei zur Anwendung kommen, wird es, nach Aussagen der ProfessionistInnen, umso schwieriger, sich aus der prekären Lebenssituation zu befreien. Kinderarmut zeigt sich demnach in den Auswirkungen und an den Symptomen, die Kinder entwickeln um mit prekären Lebenssituationen umzugehen. Meist handelt es sich hierbei um Verhaltenszüge, die als deviant und hilfswürdig empfunden werden und deshalb bei den zuständigen Jugendämtern gemeldet werden.

Ganz im Sinne der Aussage *„Kinder sind die Leidtragenden bzw. die SymptomträgerInnen“* wird auch in den Narrationen der PraktikerInnen vorrangig von Familienarmut gesprochen. Es ist unbestritten, dass diese in enger Verbindung mit Kinderarmut steht, da Abhängigkeitsstrukturen, eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen auf Seiten der Kinder bestehen. Dennoch scheint es auch ProfessionistInnen scheinbar schwer zu fallen, Kinderarmut als eigenständiges Phänomen zu erfassen und ihre Ursprünge zu erkennen, da sozialarbeiterische Interventionen vorrangig auf die Arbeit mit Eltern zugeschnitten sind, die schlussendlich den Kindern zugutekommen sollen. Das Jugendamt stellt somit „lediglich“ einen indirekten Zugang zur Hilfe für Kinder her.

Aber nicht nur wirtschaftliche Aspekte führen zur Zuschreibung „Armut“. Genauer nachgefragt, scheinen dann auch noch anderen Definitionen in den Interviews auf, die Kinderarmut folgendermaßen beschreiben:

- **Mangel an Zeit und Erziehung**

Diese Art der Kinderarmut kann sich nach Aussagen der PraktikerInnen entweder aufgrund des Spagats, der zwischen Berufsleben und Familienleben gemeistert werden muss, der unzureichenden kognitiven Ressourcen der Eltern, oder aufgrund einer sogenannten „Wohlstandsverwahrlosung“ (I5 2013:260) manifestieren. Diese besondere Form würde sich weniger im Fehlen von finanziellen Ressourcen, als in der Armut an Zuwendung zeigen, die Kinder von ihren Eltern erfahren.

- **Einschnitte in der Entwicklung**

In diesem Fall sprechen PraktikerInnen von Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen, kognitiven Entwicklungsverzögerungen, psychischen Erkrankungen und in Folge dessen „AußenseiterInnenstatus“. Genauere Ausführungen hierzu finden sich auch in den empirischen Daten zu „Kindergesundheit“.

- **Fehlende soziale Kontakte**

Kinderarmut zeigt sich nach Aussagen der PraktikerInnen auch am äußeren Erscheinungsbild. Demnach würde nicht nur der unangenehme Körpergeruch, sondern auch der Mangel am Statussymbol „Markenartikel“ zu einer gewissen AußenseiterInnenstellung innerhalb einer (Klassen)Gemeinschaft, der das Kind angehört, führen. Auch das Wohnumfeld stellt für ProfessionistInnen eine nicht unwesentliche Komponente für den Aufbau bzw. den Erhalt eines sozialen Netzwerkes dar, wenn bspw. keine Besuche von potenziellen SpielkameradInnen möglich sind bzw. sich das betroffene Kind für die eigenen vier Wände schämt.

Als Ursache für das Phänomen „*Kinderarmut*“ verbalisieren PraktikerInnen der Sozialen Arbeit, nebst dem individuellen Unvermögen das eigene Kapital lebensdeckend zu verwalten, vor allem Defizite im österreichischen Sozialsystem, welches einige blinde Flecken aufweise und somit Armutssituationen determiniere anstatt Erleichterung zu verschaffen. Weit kritisiert wird vor allem die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die nach Meinung der ProfessionistInnen ihrem Namen nicht gerecht wird. Sie sollte einerseits auch die Ausgabenseite eines Haushaltes beachten und andererseits wirklich individuell auf die Lebens- und Familiensituationen abgestimmt werden.

Auch die systemerhaltende Funktion von Sozialer Arbeit wird in Fachkreisen angeprangert, wodurch Hilfe zu einer reinen „Symptombehandlung“ verkommen würde.

(Detailliertere Ausführungen und Erklärungsansätze finden sich nochmals in den einzelnen Kapiteln wieder).

Trotz allem haben SozialarbeiterInnen des Jugendamts verschiedene Ansätze für die Unterstützung der Eltern erarbeitet, die sich auch positiv auf die betreuten Kinder auswirken sollen und dadurch effektiv zur Bekämpfung von Kinderarmut beitragen soll. Eine Vorgehensweise besteht darin, destruktive Coping-Strategie der Eltern durch positive zu ersetzen, damit diese sie später an die Kinder weitergeben können. Ziel ist somit die Schaffung von „neuen Lebensläufen“ und nicht die Wiederholung der Elternbiografie. Um dies zu erreichen werden zusätzliche mobile, professionelle sowie laienhafte Betreuungsangebote von den PraktikerInnen installiert, um so das soziale Netzwerk der

gesamten Familie zu vergrößern und eine breite Basis an unterstützenden Beziehungen, langfristigen Maßnahmen, Betreuung, Begleitung und Stützsystemen schaffen zu können.

In den nachfolgenden Kapiteln finden sich nun differenziertere Ergebnisse zu den einzelnen Dimensionen von Kinderarmut bzw. werden auch ihre Auswirkungen nachgezeichnet und die jeweiligen Coping-Strategien der ProfessionistInnen dazu näher beschrieben.

4.2 Darstellung des (mangelhaften) Standes der Forschung

Im Gegensatz zu Studien der UNICEF und Untersuchungen in anderen Ländern (etwa die ISS Studie in Deutschland) ist die empirische Erfassung von Kindern und Jugendlichen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, in Österreich nicht sehr entwickelt. Wenn Kinder in der österreichischen Armutsforschung erscheinen, erscheinen sie üblicherweise als armutsgenerierende Objekte (zum Beispiel in der Darstellung kinderreicher Familien oder Familien von AlleinerzieherInnen als besonderes Armutsrisiko), aber kaum als Subjekte von Armut und Ausgrenzung. Lebenslagenbezogene Forschung zu Kindern und Jugendlichen in Österreich fehlt weitgehend, Forschungen zu „Early Intervention“ stehen in den Anfängen.

In den letzten Jahren wurden im wesentlichen zwei österreichische Studien zu diesen Thema vorgelegt: Die Studie „*In Armut Aufwachsen*“ aus dem Jahr 2009 (Till-Tenschert 2009) und die Studie „*Arm dran sein & arm drauf sein*“ der Katholischen Jungschar von 2012 (Kromer / Horvat 2012). Beide Studien können aber auf keine umfassende quantitative Daten über arme Kinder aus der Subjektperspektive der Kinder und Jugendlichen zugreifen.

Die Kritik zur Datenlage wird 2012 deutlich formuliert: „*Kinder bilden heute die am häufigsten und am stärksten von Armut bedrohte Altersgruppe. Sie werden allerdings in der Forschungspraxis und der Armutsberichterstattung kaum als Subjekte ernst genommen, das heißt, eine kinderzentrierte Sichtweise fehlt über weite Strecken. Mädchen und Buben kommen in österreichischen Untersuchungen selbst kaum zu Wort. Außerdem gibt es in Österreich wenig Daten zur Frage der Selbst- und Fremdwahrnehmung des gesellschaftlichen Phänomens Armut unter Kindern.*“ (Kromer/Horvat 2012; Klappentext).

Selbst dort, wo empirische Daten vorliegen, bei den aus EU SILC gewonnenen Daten über die haushaltsbezogene Armutsgefährdung, werden Kinder nicht selbst befragt. Kinder existieren in dieser Armutsforschung nur als abgeleitete Größe. Und Kinder, die nicht in Privathaushalten leben, verschwinden aus der Armutsforschung zur Gänze.

4.3 Fragestellungen des Berichtes

Aus der Studie des Innocenti Research Institute der UNICEF werden trotz methodischer Einschränkungen einige Entwicklungstendenzen sichtbar. Die wirkungsvollste Vorbeugung gegen Kinderarmut findet sich laut dieser Studie in Europa in den Niederlanden, Norwegen, Island, Finnland und Schweden, wobei der Wohlstand der Kinder nicht unbedingt mit dem Reichtum der Länder korreliert. Die Tschechische Republik etwa erreicht bessere Werte als Österreich oder Großbritannien. Fast alle Länder zeigen in einzelnen Dimensionen Schwächen, was für die Komplexität des Konzeptes spricht.

Die im folgenden Kapitel präsentierten Hypothesen können daher durchaus als forschungsleitende Themen für eigenständige lebenslagenbezogene Forschung über Armut und Armutsbedrohung von Kindern in Österreich gelten.

5 Hypothesen

Obwohl es sich bei der gegenständlichen Forschung entsprechend des Auftrages nur um eine literaturbezogene Arbeit und um keine eigenständige Erhebung handelt, scheint es uns notwendig, Hypothesen über die Stellung von Kindern und Jugendlichen in der österreichischen Armutsforschung zu entwickeln. Diese könnten die Grundlage für eine empirische Abarbeitung in einem entsprechenden Forschungsvorhaben bilden und haben auch unsere literaturbearbeitende Forschung weitgehend geleitet.

5.1 Die Kernhypothese

In der Armutsberichterstattung und der nationalen Armutspolitik finden Kinder vor allem Erwähnung als armutserhöhende Faktoren bzw. als Risikofaktoren. Sie stellen somit Objekte, nie aber Subjekte der Forschung und der Politik dar. (Vgl. Fernandez de la Hoz 2009:146)

5.2 Weitere wichtige Hypothesen

Ausgehend von dieser Kernhypothese können weitere wichtige Hypothesen ausgemacht werden:

- Ebenso wie die Personengruppe „Kinder“ an sich, stellt auch deren Intersektionalität eine unterbeforschte Armutskategorie dar, die die Reichweite ihrer Dimensionen, wie bspw. „Geschlecht“, „Alter“, „Migrationshintergrund“, weitestgehend vernachlässigt.
- Die eigenständige finanzielle, soziale und gesundheitliche Absicherung von Kindern (bspw. mithilfe einer finanziellen Grundsicherung, einer eigenen Krankenversicherung usw.) reduziert ihr Armutsrisiko. So könnten Gesundheitsrisiken mit einem Ansatz von individuell geplanter bzw. spezieller Gesundheitsvorsorge minimiert werden. Dies erfordert eine Verschiebung von ursprünglichen Geldleistungen hin zu mehr sach- und personenbezogenen Gesundheitsleistungen.
- Als Alternative für den zuvor genannten Punkt kann eine individuell angepasste, finanzielle Grundsicherung für Familien genannt werden, mithilfe derer das Armutsrisiko reduziert werden kann. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Faktoren, bspw. etwa die räumliche Verortung der Familie, in Folge dessen ihre Mobilität, ihre Wohnsituation usw. stärker in den Blick gerückt. Somit wird eine, auf die jeweilige Familiensituation abgestimmte, finanzielle Absicherung garantiert.
 - In beiden „Grundsicherungsvarianten“ stellt die innerfamiliäre Ressourcenverteilung einen blinden Fleck innerhalb der bisherigen Forschung dar, welcher unbedingt berücksichtigt werden muss.
- In Österreich fehlt es an nachgehender (z.B. kommunal strukturierter) bzw. präventiver Hilfe. Allerdings ist fraglich, welche Berufsgruppe bzw. welches Handlungsfeld hier einen Auftrag dafür in Händen hält. Am ehesten ist der Bereich „Prävention“ noch in der Gesundheitsvorsorge zu finden, in der Sozialarbeit hingegen findet sich dieser Ansatz in fast keinem Betätigungsfeld. Ein präventiver Ansatz im Gesundheitsbereich lässt sich mit dem Beispiel einer nachgehenden Versorgung durch KrankenpflegerInnen, Hebammen etc. beschreiben. In der Sozialarbeit wäre

z.B. im Bereich der Schuldenberatung eine engmaschige Vernetzung mit anderen Hilfsorganisationen sinnvoll, um frühzeitig finanziell prekäre Situationen entschärfen, und somit armutsgefährdeten Familien rechtzeitige Hilfsangebote setzen zu können. Allerdings stellt sich natürlich, wie in allen Bereichen der Prävention, die Frage nach der Messbarkeit der erreichten Effekte. Eine Überprüfung bzw. Messung ist faktisch nicht möglich, da es sich hierbei immer um eine Arbeit mit hypothetischen Zahlen und Outcomes handeln würde. Zusätzlich würde es unausweichlich auch die Frage nach einer ethisch korrekten Handlungsweise nach sich ziehen, wenn einer Personengruppe präventive Maßnahmen gewährt werden würden und einer anderen nicht.

- Gesellschaftliche Institutionen (bspw. Schulen) (re-)produzieren negative Statuszuschreibungen von Kindern und deren armutsgefährdeten Familien, wenn die Armutssituation bereits über mehrere Generationen hinweg determiniert scheint und daher keine Schritte, keine Maßnahmen mehr zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation gesetzt werden. Dies trifft besonders auf jene Familien zu, die bereits mehreren Hilfseinrichtungen (Jugendamt, Sozialamt, AMS etc.) bekannt sind.
- In den 1970er Jahren entstand ein Bruch in der Philosophie: „Unsere Kinder werden es einmal besser haben als wir selbst“. Durch die aktuelle sozialpolitische Situation fehlt es den Kindern, besonders im berufs- und bildungsspezifischen Feld, an Perspektiven – siehe Jugendarbeitslosigkeit – wodurch sie sich in ihrer Prekarität einrichten und diese auch reproduzieren.
- In Österreich fehlt es weitgehend an Angeboten, die für alle Kinder zugänglich sind bzw. fehlt es an Einrichtungen/Organisationen, die Kinder aus den verschiedensten Lebenslagen durchmischen können bzw. auch wollen. Meist wird mit den Eltern gearbeitet, Angebote für Kinder richten sich meist an die Mittelschicht (bspw. Jungschar, Pfadfinder). „Wer trägt hier „auffällige“ armutsgefährdete Kinder mit“?

6 Methodisches zur Armutsberichterstattung

6.1 Indikatoren von Kinderarmut

Armut lässt sich nicht auf die Dimension „Geldarmut“ reduzieren, weil dies die Komplexität der mit Armut und sozialer Ausgrenzung verbundenen Phänomene und deren Wechselwirkungen nur unzureichend zum Ausdruck bringt, denn „Armut ist komplex, mehrdimensional und zuweilen kontextbezogen“ (Fernandez de la Hoz 2009:146). Das Innocenti Research Institute der UNICEF hat daher ein System von Indikatoren entwickelt, das Armut in sechs Dimensionen erfassen möchte. Die 2007 publizierte Studie vergleicht Daten (vor allem aus den Jahren 2000 bis 2003) aus 21 OECD-Ländern.

Diese sechs Indikatoren sind:

- Materieller Wohlstand
- Gesundheit und Sicherheit
- Wohlstand in Bildung und Erziehung
- Beziehungen in der Familie und mit Gleichaltrigen
- Verhaltensweisen und Risiken
- Subjektiver Wohlstand (Vgl. UNICEF 2007)

Diese sechs Hauptindikatoren sind wiederum in insgesamt 40 Unterindikatoren geteilt und ermöglichen eine einigermaßen komplexe Analyse der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aus der Perspektive der Kinderrechte, insbesondere Aussagen über ihre Armut und Ausgrenzung, die sich subjektbezogen auf die Kinder richten und sie nicht als Objekte (Gründe und Folgen) von Familienarmut sehen. Die AutorInnen dieser Studie mussten aus methodischen Gründen einige wesentliche Aspekte des Kinderwohlstandes außer Acht lassen. So konnten etwa genderbezogene Unterschiede, Kindesmisshandlung oder emotionaler Wohlstand nicht ausreichend beobachtet werden, Ähnliches gilt für die Intensität und die Dauer der Kinderarmut sowie für extreme Formen der Prekarität, wie etwa Straßenkinder.“ (Fernandez de la Hoz 2009:146)

Es ist und bleibt ganz wichtig, „Kinderarmut“, also Armut, Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen nicht auf Geldarmut zu reduzieren. Dabei würden viele Zusammenhänge und relevante Faktoren aus dem Bild verschwinden. „Die relative Armut von Kindern ist ein notwendiger, aber unzureichender Indikator, da das Familieneinkommens nichts über das Familienleben und die Prioritäten bei den Ausgaben aussagt, die von den Erwachsenen bestimmt werden und zuweilen zu Lasten der Bedürfnisse der Kinder ausfallen können.“ (Fernandez de la Hoz 2009:147)

Die 2013 veröffentlichte Studie der UNICEF, die sich auf Daten von 2009 bis 2010, bezieht, untersuchte fünf Dimensionen in 29 Ländern:

Die Dimensionen sind:

- Materieller Wohlstand
- Gesundheit und Sicherheit
- Bildung

- Verhalten und Risiken
- Wohnen und Umgebung

Im Gegensatz zur 2007 publizierten Studie wurde Subjektiver Wohlstand/Subjektives Wohlbefinden nicht als eine Dimension neben anderen behandelt, sondern, die Sichtweise der Kinder selbst, wurde, da hiervon alle Dimensionen betroffen sind, eigens betrachtet. In diesem Sinne wurde auch die Beziehung zu Eltern und Gleichaltrigen eigens dargestellt. (Vgl. UNICEF 2013)

Hauptergebnisse der UNICEF-Studie von 2013:

Wenn man die fünf Dimensionen (Materieller Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit, Bildung, Verhalten und Risiken sowie Wohnen und Umgebung) gemeinsam betrachtet, liegen die Niederlande klar an erster Stelle, gefolgt von den nordischen Ländern Finnland, Island, Norwegen und Schweden. Österreich rangiert auf Platz 18 von 29 Ländern.

In der Dimension **materieller Wohlstand/materielles Wohlergehen** liegt Österreich auf Platz 7 und damit im ersten Viertel der untersuchten Länder. Wenn es um materielle Deprivation geht (hier wurden 14 Indikatoren abgefragt, die von gesunder Ernährung, Freizeitaktivitäten, Kleidung, einem ruhigen Raum für Hausarbeiten bis zur Möglichkeit Freunde einzuladen und Feste zu feiern reichen), rutscht Österreich auf Platz 12. Wenn die Kinder selbst befragt werden, liegt Österreich nur mehr auf Platz 15.

In der Dimension **Gesundheit und Sicherheit** befindet sich Österreich am untersten Ende der Skala auf Platz 26 hinter den USA, gefolgt nur mehr von Kanada, Litauen und Rumänien, was in erster Linie auf geringe Impfraten zurück zu führen ist.

Auch in der Dimension **Bildung** schneidet Österreich mit Platz 23 nicht gut ab. Vor allem beim Indikator weiterführende Ausbildung von 15 bis 19 Jahre liegt Österreich – obwohl es zu den reichsten Ländern der OECD gehört – nur im untersten Drittel.

Im der Dimension **Verhalten und Risiken** werden Indikatoren Übergewicht, Sport, gesunde Ernährung, Rauchen, Alkohol, Teenager-Schwangerschaften und Gewalterfahrungen untersucht. Österreich liegt insgesamt auf Platz 17, besonders schlecht schneidet es in Bezug auf die hohe RaucherInnenrate ab.

Auf Platz 12, in der ersten Hälfte der untersuchten Länder rangiert Österreich in der Dimension **Wohnen und Umgebung**. Es gehört zu den Ländern, in denen es durchschnittlich mehr Zimmer als Personen pro Wohnung gibt. In weniger als 5% der Haushalte leben Kinder, die von multiplen Wohnproblemen wie kein Bad oder dunklen Räumen berichten.

Wenn Kinder selbst gefragt werden, wie zufrieden sie mit ihrem Leben sind (**Subjektiver Wohlstand/Subjektives Wohlergehen**) liegt Österreich mit Platz 16 im Mittelfeld.

Interessant ist, dass die selbstempfundene Lebenszufriedenheit nicht immer mit den anderen Dimensionen von Wohlstand/Wohlergehen korreliert. So sind beispielsweise Kinder und Jugendliche in Griechenland oder Spanien zufriedener mit ihren Lebensumständen als Kinder und Jugendliche in Deutschland oder Österreich.

6.2 Methodenkritik an der bestehenden Armutsberichterstattung⁶

6.2.1 Armutsgefährdungsmessung nach EU SILC

Seit 2003 liegt mit EU-SILC ein EU-weit vergleichbares Instrument zur Sozial- und Armutsberichterstattung vor. Die hier gewonnenen Werte „beruhen auf einem relativen, einkommenszentrierten Armutskonzept, das um nichtmonetäre Indikatoren erweitert wird.“ (Statistik Austria 2005:349) Diese Erhebung wurde von der EU-Kommission zum Standard für nationale und EU-weite Erhebungen zur Erfassung von Armut erklärt. Zentraler Armutsindikator ist das jährliche Haushaltseinkommen auf Grundlage gewichteter Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen). „Fraglich ist allerdings, ob die EU-Statistiken den Anspruch einer Messung von sozialen Ausgrenzungen genügen“ (Statistik Austria 2005:349) Denn neben den bereits genannten prinzipiellen Problemen eines relativen, abhängig vom Medianeinkommen berechneten Armutsindikators⁷ ist zu fragen, ob eine Schwerpunktsetzung auf Einkommensarmut den komplexen Problemen, die mit Armutsgefährdung und Armut einhergehen, genügen können.

Statistik Austria formulierte daher bereits 2005 kritisch zu diesem Armutsmessungskonzept: „Die Messung von Armutsgefährdung als dem Anteil an Personen, deren Einkommen unter einer vorab festgelegten Armutsgefährdungsschwelle liegen, kann immer nur so ‚gut‘ (im Sinne von reliabel und valide) sein wie die Schwelle selbst. Eine glaubwürdige Schwelle setzt eine hohe Qualität der Erfassung von Einkommen voraus. Ihre Validität ist nur im Zusammenhang mit der Armutsdefinition zu beurteilen: Wenn Armut die mangelnde Möglichkeit zur Teilhabe am mittleren Wohlstandsniveau der Gesellschaft bedeutet, liegt die Schwierigkeit darin, dies mit dem gewichteten Jahreshaushaltseinkommen adäquat zu operationalisieren. Folgende Fragen stehen bei dessen Verwendung zur Armutsmessung im Mittelpunkt:

- In welcher Form wird das verfügbare Haushaltseinkommen auf die Haushaltsmitglieder aufgeteilt?
- Durch welche Maßzahl wird das ‚mittlere‘ Einkommen errechnet?

⁶ Der folgende Abschnitt folgt im Wesentlichen Schmid et.al. 2009:90ff

⁷ „Zu bedenken bleibt: Die Methode der Aufteilung des Haushaltseinkommens beeinflusst die Wahrnehmung bestimmter Armutsrisikolagen entscheidend. Zum Beispiel hängt das ausgewiesene Armutsrisiko von Familien sehr stark von der Gewichtung der Kinder ab.“ (Statistik Austria 2005:351) i

- Ab welchem Einkommen sind Teilhabechancen deutlich reduziert? Wo ist die Schwelle anzusetzen, ab der jemand als armutsgefährdet gilt?“ (Statistik Austria 2005:350)

Wahrscheinlich liegt die eigentliche Qualität dieser Messung von Armutsgefährdung weniger darin, konkrete Zahlen von „armutsgefährdeten“ Personen in einem politischen Handlungsfeld (Bund, Land, Bezirk, Gemeinde) auszumachen, als einen Messwert zu haben, der europaweit einheitlich erhoben wird und daher sowohl dem Vergleich zwischen den EU-Staaten als auch dem Vergleich über Zeitperioden hinweg dient. Skepsis bleibt jedoch: „Die europäische Politik hat zwar die Notwendigkeit ergänzender Indikatoren zu sozialer Ungleichheit neben der Armutsgefährdungsquote von 60 % des Medianeinkommens erkannt, jedoch sind nichtmonetäre Deprivationsindikatoren im Set der Laken-Indikatoren derzeit nicht vorhanden. Armut und soziale Ausgrenzung können aus einer Vielfalt von benachteiligten Lebenslagen heraus entstehen; daher bedarf es unbedingt der Berücksichtigung zusätzlicher Lebensaspekte und Möglichkeiten.“ (Statistik Austria 2005:351).

6.2.2 Das Problem der zeitlichen Nichtvergleichbarkeit

Die Berichterstattung von Armut und Armutsbedrohung dient dazu, „informierte Räume“ im politischen Diskurs zu schaffen, Informationen quantitativ so aufzubereiten, dass Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten identifizieren werden können, aber auch, um Effekte eingreifender Politik zu messen. Das heißt, Armutsberichterstattung ermöglicht auch Schlüsse über Erfolg und Misserfolg staatlicher Sozialpolitik.

Wenn nun innerhalb einer Berichtsperiode (in unserem Fall zwischen 1999 und 2011 in der veröffentlichten Armutsberichterstattung in den Sozialberichten die Kriterien der Erfassung und die Kriterien der Ausweisung von Ergebnissen mehrfach geändert werden, macht es das tatsächliche Erkennen von Fortschritten in der Armutspolitik, aber auch das (leichte) Erkennen sozialpolitischer Effekte statt gefundener Wirtschaftspolitik, schwierig (dazu siehe weiter unten mehr).

6.2.3 Das Problem der Sekundärdaten

Sekundäruntersuchungen über Armutsprobleme und Armutsbedrohungen von Familien wie der vorliegende Bericht müssen mit dem Problem kämpfen, dass die primären Datensätze nicht oder nur kaum nach Armut von Familien suchen. Analysiert und ausgewiesen werden Armutslebenslagen und -bedrohungen von Personen (auch im Zustand des haushaltsbezogenen gewichteten Personeneinkommens) und von Haushalten. Damit lässt sich ruhigen Gewissens nur das Leben von Haushaltsfamilien (gemeinsam im selben Haushalt lebende Personen) erheben, nicht aber die Lebenslagen von Rechtsfamilien (miteinander verwandte Personen, wie dies im Familienrecht geregelt ist und die Grundlage für die „familiären Beistandspflichten“ und das Erbrecht bilden) und von Beziehungsfamilien (Personen, die in einem engen Beziehungsgeflecht leben, unabhängig davon, ob sie sich einen Haushalt teilen [können] oder nicht). (Zu dieser Begrifflichkeit siehe auch Amt der Oö Landesregierung/SFS 2003:201f) Ganz deutlich wird dies beim Problem der Analyse

innerfamiliärer Verteilungen, die zu unterschiedlichen personellen Armutsbetroffenheiten bzw. -bedrohungen einzelner Familienmitgliedern führen können, die aber nicht in der Haushaltsanalyse erkennbar sind (dazu siehe weiter unten mehr). Umfassende Armutsberichterstattung über Familien würde daher eigene Primärerhebungen benötigen.

6.2.4 Probleme anderer Datensätze

Informationen über die Einkommensverteilung und damit auch über die Einkommensarmut kann man auch über andere Quellen beziehen. Allerdings wären auch diese Datenquellen mit verschiedenen Problemen belastet

Die Daten des **Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger** ermöglichen relativ zeitnah (mit rund einem Jahr Zeitverzögerung in der Publikation) einen Überblick über die Entwicklung und die Verteilung der (sozialversicherungspflichtigen) Bruttoeinkommen. Diese Werte werden auf Grundlage der Beitragspflichten der Versicherten gewonnen. Allerdings sind diese Werte mit einigen Problemen verbunden. Vor allem sind diese Daten nur für die unselbstständig Beschäftigten tatsächlich aussagekräftig, denn die Versicherungsbeiträge der Bauern und Bäuerinnen werden nicht nach Einkommen, sondern nach Einheitswerten ermittelt und die versicherungspflichtigen Einkommen im Gewerbe (Gewerbetreibende, Freiberufler, Neue Selbstständige) werden nach dem Einkommen, das ist Umsatz minus Ausgaben, ermittelt; hier treffen im Wesentlichen die Kritikpunkte an der Steuerstatistik zu (siehe unten). Aber auch die Informationen über das Bruttoeinkommen der Unselbstständigen kann durch diese Statistik nur unvollständig gewonnen werden, denn aufgrund der Beitragshöchstgrenze (Höchstbeitragsgrundlage, für 2013: 4.440,- im Monat ohne Sonderzahlungen) kann nur die Zahl der Personen ermittelt werden, deren unselbstständiges Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage liegt, aber es gibt keine Informationen darüber, wie hoch dieses den Richtsatz übersteigende Einkommen ist. Daher kann auf Basis der Hauptverbandsdaten auch kein Durchschnitt gebildet werden, es kann allein ein Mittelwert oder Median⁸ (die Hälfte verdient mehr, die Hälfte verdient weniger) dargestellt werden. Mit diesen Daten des Hauptverbandes können aber Einkommensgruppen (Quartile, Dezile) gebildet werden, wobei, insbesondere wenn männliche Angestellteneinkommen darzustellen sind, liegt die Höchstbeitragsgrundlage bereits im achten oder neunten Dezil, was bedeutet, dass die beiden obersten Dezile nur „offen“ dargestellt werden können.

Die **Steuerstatistik** erfasst hingegen alle (steuerpflichtigen) Einkommen ohne Obergrenze. Mit diesen Daten können daher auch Durchschnittswerte gebildet werden. Doch bestehen bei dieser Statistik zwei wesentliche Probleme: Erstens liegen die Daten immer erst relativ spät vor, da die Steuerberechtigten zwei Jahre Zeit haben, ihre Steuererklärungen zu verfassen, die Steuerbescheide in der Regel für das zweitvergangene Jahr vorliegen und dann unter Umständen erheblich später Rechtskraft erhalten (unter Umständen verzögern die Einspruchsverfahren gegen Steuerbescheide deren Rechtskraft wiederum einige Zeit). Einkommensstatistiken auf Basis der Steuer sind daher nie recht aktuell. Und zweitens basieren die Steuerdaten immer auf einer Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen, die in

⁸ Aus statistisch leicht nachvollziehbaren Gründen ist der Median niedriger als der Durchschnitt.

der Regel daran interessiert sind, ihr steuerpflichtiges Einkommen unter Nutzung aller legalen Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten; Steuerstatistiken unterzeichnen daher die reale Einkommenssituation immer, und zwar nach oben hin stärker (je geringer das steuerpflichtige Einkommen ist, desto weniger können Verminderungen statistisch nachwirken), und verzerren das Verhältnis zwischen Unselbstständigen (denen wenige Gestaltungsspielräume offen stehen) und Selbstständigen (die aufgrund der Absetzbarkeit von Betriebsmitteln größere Gestaltungsspielräume haben). Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens keiner Steuerpflicht unterliegen, können in der Steuerstatistik gar nicht nachgezeichnet werden. Daher eignet sie sich nicht besonders gut für die Armutsberichterstattung.

Daten auf Basis von Mikrozensusbefragungen (Mikrozensus, EU-SILC) bieten brauchbare Durchschnittsinformationen, wenn die zu analysierende Einheit nicht zu klein ist (Aufgrund der relativ niedrigen Stichprobengröße von 1 % der österreichischen Haushalte sind im Mikrozensus kleinere räumliche Einheiten (politische Bezirke, Städte, Dörfer) kaum oder gar nicht darzustellen). Aber die Daten beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten und diese neigen dazu, ihre Einkommenslage unterzuzeichnen. Außerdem werden nur Privathaushalte in die Stichprobe einbezogen, der Mikrozensus (oder EU-SILC) können daher keine Informationen über Personen in Anstaltshaushalten (Pflegeheime, Lehrlingswohnheime, Internate, Spitäler, Gefängnisse) bieten und erfassen wohnungslose Menschen ohne Wohnadresse überhaupt nicht.

Ein grundlegendes Problem all dieser Erhebungsmethoden ist, dass sie nur die personelle Einkommensverteilung darstellen lassen, nicht aber die funktionelle. Die Darstellung der **funktionellen Einkommensverteilung** (Verteilung der Einkommen aus Besitz, Grundrente, Zinsen, Börsenerträgen, Erwerbstätigkeit, Transfers) ist nur über die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung möglich, allerdings sind auch deren Daten relativ spät verfügbar und die VGR erlaubt nur einen groben Blick und lässt keine kleinräumlichen Analysen zu.

Berichterstattung über Einkommensverteilung und Armutsbedrohung muss daher immer eine Triangulation verschiedener Erhebungsmethoden enthalten und ständig auf die begrenzten Reichweiten der gerade dargestellten Daten hinweisen. Insbesondere durch das Fehlen der Personen in Anstaltshaushalten und nicht sesshafter Personen führen daher alle Erhebungsinstrumente der Armutsberichterstattung zu einer **Unterzeichnung der tatsächlichen Zahl** von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Personen.

7 Einzelne Armutsbereiche

Wenn man der komplexen Sichtweise der Studie des Innocenti Research Institute der UNICEF (Fernandez de la Hoz 2009) folgen will, ist auch Armut und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen (vor dem Hintergrund der eben entwickelten methodischen Gesichtspunkten bezogen auf das Konzept „Geldarmut“ insbesondere) nach mehreren Indikatoren zu beobachten, um die Komplexität des Problems und die Wechselwirkungen von armutssenkenden und armutserhöhenden Faktoren halbwegs erkennen zu können. Spätestens hier wird deutlich, dass die Datenlage zu den einzelnen Faktorbündeln in Österreich noch deutlich schlechter sind als im OECD Überblick.,

Bei den sechs in einer komplexen Kinder-Armutsstudie zu behandelnden Faktoren handelt es sich in der UNICEF Studie von 2007 wie bereits erwähnt um folgende:

- Materieller Wohlstand
- Gesundheit und Sicherheit
- Wohlstand in Bildung und Erziehung
- Beziehungen in der Familie und mit Gleichaltrigen
- Verhaltensweisen und Risiken
- Subjektiver Wohlstand.

In weiterer Folge wird das Gesamtthema „Kinderarmut“ nach den eben genannten 6 Indikatorenbündeln umrissen. Anschließend werden die zwei Bereiche „Geldarmut“ und „Kindergesundheit“ ausführlicher dargestellt, da diese Kategorien am weitesten elaboriert sind.

7.1 Materieller Wohlstand

Um das Thema „Materieller Wohlstand von Kindern und Jugendlichen“ umfassend behandeln zu können, müssen folgende Themenkreise ausführlich analysiert werden.

7.1.1 Geldarmut

Das Thema „Geldarmut“ wird im folgenden Kapitel 8 auf Grundlage der aktuellen EU SILC Daten ausführlich behandelt.

Ein wesentlicher Faktor für die Existenz von Einkommensarmut von Familien ist der Zugang zum und die Stellung am Arbeitsmarkt. Je mehr Mitglieder der Familie (des Haushaltes) in (stabiler) Erwerbssituation stehen, desto geringer ist das Armutsrisiko für die Familie und daher auch prinzipiell für die Kinder in der Familie. Der eigene Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Arbeitsmarkt spielt demgegenüber eine relativ gering entwickelte Bedeutung und erhält erst ab dem 15. Lebensjahr für jene Jugendlichen, die keine über die Schulpflicht hinaus gehende Schulbildung verfolgen, Relevanz (z.B. Lehre, Arbeitsplatz). Darüber hinaus bezieht sich eigene Erwerbstätigkeit von Kindern und Jugendlichen nur auf einige Nischen (z.B. Ferienjobs oder das Erbringen kleiner Dienstleistungen wie etwa Nachhilfe – diese werden aber vermutlich überwiegend informell erbracht und entgolten,

wenn es sich nicht um innerfamiliäre Transfers in Form kleiner Belohnungen oder Ähnliches handelt. Dazu liegen aber keine empirisch verwertbaren Informationen vor.

7.1.2 Empirische Befunde zu Geldarmut aus den Interviews:

„Familien aus der sozialen Unterschicht bleiben oft in der sozialen Unterschicht trotz unserer Hilfe. Die meisten Kinder, die aus finanziell ärmeren Schichten kommen, bleiben in dem Milieu“ (14 2013 331).

Das vorrangende Zitat verdeutlicht, dass die die Dimension der Geldarmut von allen PraktikerInnen der Sozialen Hilfe weder als „Wurzel des Übels“ benannt, noch als jene Kategorie beschrieben wird, die die alleinige Lösungskompetenz darstellen würde. Denn trotz der Bemühungen der ProfessionistInnen, die Dimensionen von Kinderarmut einzudämmen, scheint es der gesamten Familie oftmals nicht vergönnt zu sein, einen (dauerhaften) Aufstieg innerhalb der Gesellschaft zu erreichen, sondern im Gegenteil verfestigt sich ein determinierter sozialer Status am Rande der Prekarität.

Geldarmut ist daher ein Thema, welches alle Bereiche der Hilfe infiltriert, wodurch gefolgert werden kann, dass sich armutsbedingte Probleme nicht nur auf fehlende materielle Grundsicherung beschränken lassen, sondern vielmehr auf multiple Problemlagen zurückzuführen sind. Arme Familien bzw. arme Kinder sind somit nie nur in einer Hinsicht arm, sondern multipel depriviert. In diesem Zusammenhang wird hier immer wieder auf Menschen mit Migrationshintergrund verwiesen, die in dieser Armutsdimension eine besondere Risikogruppe für die ProfessionistInnen der Hilfe darzustellen scheint.

Eine Ausnahme scheinen für die PraktikerInnen hingegen die Gruppe der AlleinerzieherInnen darzustellen, deren Unterstützungsleistung sich rein auf finanzielle Angelegenheiten beschränken würde. In allen anderen Lebensbereichen könnten sie ausreichend Eigenressourcen für eine positive Entwicklung der Kinder aufweisen und würden keine weiteren Hilfsressourcen der ProfessionistInnen binden.

Die Ursachen von Geldarmut werden von PraktikerInnen der Sozialen Arbeit vor allem in zwei Bereichen ausgemacht. Einerseits bemängeln sie das Finanzverhalten der Eltern – wenn z.B. trotz der knappen Mittel versucht wird dem/den Kind/ern einen gewissen Lebensstandard zu bieten (bspw. das neuestes Handy), was zur Folge hat, dass an anderen notwendigen Dingen gespart wird (bspw. am Essen). Oder Eltern ihre eigene Bedürfnisse vor jene der Kinder stellen. Nachstehendes Zitat veranschaulicht diese erste Sichtweise:

„Das sind Menschen, die haben wenig Geld, so wenig Geld, dass man wahrscheinlich wirklich schwer davon eine Familie versorgen kann, außer man ist sehr gut strukturiert und sparsam, nur wenn sie das wären, dann wären sie wahrscheinlich nicht da, wo sie sind. Sie können halt mit dem wenigen Geld, das sie haben, überhaupt nicht umgehen“ (16 2013:70-74).

Andererseits sei aber bereits das kombinierte Einkommen (BMS, Pension, Gehalt, Familienbeihilfe etc.) der Familie zu gering, als dass eine adäquat Grundversorgung aller Mitglieder gewährleistet werden könnte – etwa durch den schwierigen Zugang zur bedarfsorientierten Mindestsicherung oder zur Grundversorgung für Menschen im laufenden Asylverfahren. Hier fordern PraktikerInnen entweder eine Minimierung der Barrieren oder aber mehr professionelle Unterstützung z.B. in Form von Case-Management. Des Weiteren kann ein zu niedriges Einkommen mit dem Fakt in Verbindung gebracht werden, dass die Familie zwar ein akzeptables Einkommen aufweist, und daher keine finanzielle

Unterstützung gewährt werden kann, dabei aber die Ausgabenseite außer Acht gelassen wird:

„Aber wenn man sich die Ausgabenseite ansieht: zwei Autos, die gebraucht werden, weil die Kinder in Therapie müssen, Zurückzahlung des Kredites für das Haus, der ältere Sohn auf einem Transitarbeitsplatz, dessen Gehalt dazu zählt, aber eigentlich nichts beiträgt, dann würde ich die schon als armutsgefährdet bezeichnen, obwohl sie ein relativ hohes Einkommen haben“ (I2 2013:15-18).

Ein weiterer Aspekt, welcher die Einkommenssituation eines Kindes bzw. einer Familie beeinflusst, ist die Problematik der Höhe des Unterhaltsvorschlusses. Dieser ist ausschließlich „bis zu dem im Exekutionstitel festgesetzten Unterhaltsbeitrag zu gewähren“ (UVG, §5 (1)), was bedeutet, dass nur jener Betrag ausbezahlt werden kann, den auch der/die UnterhaltsschuldnerIn in der Lage zu leisten gewesen wäre. Da sich mit steigendem Lebensalter aber auch die Bedürfnisse des Kindes ändern, stehen ProfessionistInnen diesem Bereich der österreichischen Rechtsprechung sehr kritisch gegenüber.

Im Fall von finanziellen Belangen verbalisieren PraktikerInnen folgende Möglichkeiten professionellen Intervenierens:

- Existenzsicherung im Sinne von Weitervermittlung an das zuständige Sozialamt, wenn Ansprüche auf Förderungen und Beihilfen bestehen.
- Bezahlung von speziell organisierten Ferienaufenthalten, schulischen Aktivitäten und Mitgliedsbeiträge von Vereinen, um das soziale Netzwerk der Kinder zu stärken.
- Erstellung eines Haushaltsplans (ev. in Kooperation mit der Schuldenberatung), in welchem nötige Ausgaben (z.B. Miete) genau aufgeschlüsselt werden, um den Betroffenen einen Überblick über ihre monatlich zur Verfügung stehenden Finanzen geben zu können.
- Gespräche über die aktuelle Einkommens- und Ausgabensituation bzw. über die Prioritätensetzung der KlientInnen. Welche Ausgaben sind absolut notwendig, was brauchen die Kinder, was kann entbehrt werden?
- Kurzfristige Überbrückung mit Gutscheinen von Lebensmittelkonzernen oder Spendengeldern aus verschiedenen Töpfen („Hilfe in besonderen Lebenslagen“, Weihnachtsaktionen, Spendenaktionen von Kaufhäusern, Volkshilfe). Allerdings liegt hierbei die Schwierigkeit im Outing der Betroffenen, da Spendenwillige oftmals Familien genannt bekommen möchten, die unverschuldet in Not geraten sind. ProfessionistInnen sehen bei dieser Art der finanziellen Förderung ein erhöhtes Stigmatisationsrisiko für Betroffene, wenn diese sich erst ihre Armut taxieren lassen müssen, um letztendlich Hilfe erwarten zu können.
- Aber auch wenn finanzielle Mittel für Erziehungsagenden, für Beratung, andere Services wie bspw. Therapien, Nachmittagsbetreuung oder Mittel zur vollen Erziehung vom Jugendamt finanziert werden, wird in das Umfeld des/der Kind/er eingegriffen. All diese starken, unterstützenden Bestrebungen seien zwar lobenswert, würden aber nicht den Kern von Kinderarmut treffen, wie das nachfolgende Zitat veranschaulicht: *„Aber das sind immer nur Symptome, man fragt nicht nach dem Warum“ (I3 2013:46).*

Um Hürden für finanzielle Beihilfen so gering wie möglich zu halten, finden sich ProfessionistInnen demnach oftmals in der Position der „BittstellerIn“ für ihre KlientInnen wieder, füllen Anträge aus und begleiten zu Behörden.

„Es gibt Leute, die das ausnützen, die gibt es überall. Aber das ist kein Grund, um die Hürden noch größer zu machen“ (I3 2013:99/100).

7.1.3 Soziale Sicherheit

Die österreichische Familienpolitik fokussiert überwiegend auf Geldleistungen an Familien, der Ausbau materieller Infrastrukturen (z.B. Einrichtungen zur Kinderbetreuung oder anderer familienentlastender Dienste) ist in Österreich weniger ausgebaut als in anderen EU Staaten, zum Beispiel Frankreich (siehe etwa IWAK 2011). Allerdings muss bei der Darstellung der familienbezogenen Transferleistungen im Gegenzug eine Gesamtanalyse aller Selbstbehalte und Kostenbeiträge erfolgen, um die Nettowirkung auf die einzelnen Haushalte und damit auf die Kinder in den Haushalten aufzuzeigen. Deutlich wird.

Soziale Transferleistungen die vor allem Kindern zugute kommen, sind die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), insbesondere Familienbeihilfen und Stipendien (dazu gehören als Sachleistungen SchülerInnenfreifahrt und Schulbücher). Auch Kinderzuschläge zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), zur Ausgleichszulage zu den Pensionen oder zum Arbeitslosengeld bzw. der Notstandshilfe sind Geldleistungen, die zumindest Kindern gewidmet sind (über die tatsächliche Verwendung fehlen allerdings entsprechende Studien). Im weiteren Sinn können alle Sozialtransferleistungen genannt werden, die die Armut in Familien senken oder verhindern.

Letztendlich können auch Leistungen aus der Steuerpolitik (zum Beispiel Familienabsetzbeträge oder negative Einkommenssteuer) die Geldarmut in Familien senken oder verhindern.

7.1.4 Innerfamiliäre Transfers

Um Kinder als Subjekte der Armutsberichterstattung betrachten zu können, wären empirische Untersuchungen über tatsächliche innerfamiliäre Transfers nötig, über die wir gegenwärtig in Österreich nur in Ansätzen verfügen. Da Kinder und Jugendliche nur in beschränkten Grenzen (siehe oben) selbst erwerbstätig sein können und auch die meisten Transfereinkommen formal an ihre Eltern (einen Elternteil) titulierte sind, sind sie auf innerfamiliäre Transfers angewiesen, um über eigenes Einkommen verfügen zu können. Was Virginia Woolf als notwendige Voraussetzung für die eigene Entwicklung von Frauen gesagt hat („*a room of One's own and Three Guineas a day*“, Woolf 1991) gilt auch für Kinder: Ohne eigenes verfügbares Einkommen und ohne einen Rückzugsraum ist eine eigene freie Entwicklung kaum möglich.

Leider liegen über innerfamiliäre finanzielle Transfers insgesamt und über finanzielle Zuwendungen an Kinder und Jugendliche derzeit kaum empirische Daten vor.

7.2 Gesundheit und Sicherheit

7.2.1 Gesundheitliche Versorgung

Die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Faktor für ihr gegenwärtiges Leben wie für ihre weitere Entwicklung bzw. ihre Entwicklungsmöglichkeiten. *„Die Gesundheit von Kindern hängt stark mit dem primären Gesundheitsverhalten zu Hause wie etwa Essgewohnheiten ab. Es zeigt sich eine deutliche Verbindung zwischen Gesundheitsverhalten, ökonomischem Status und Bildung.“* (Fernandez de la Hoz 2009:148)

Über die gesundheitliche Versorgung und den Gesundheitszustand sowie das subjektive Gesundheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen gibt es zahlreiche empirische Studien. Diese sollen im Kapitel 9 dieser Studie näher referiert werden.

7.2.2 Gewaltschutz

Ein wesentlicher Indikator für die Entwicklung von Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist das Ausmaß von Gewalt, von dem sie bedroht sind oder von dem sie betroffen sind. Hier kann eine Auswertung von Daten der Jugendwohlfahrtsbehörden, aber auch von Kinderschutzeinrichtungen wesentliche empirische Informationen (auf jeden Fall qualitativ, wahrscheinlich aber auch quantitativ) bringen. Auch Opfer von Gewalt (in der Familie und außerhalb der Familie) zu sein, führt zu Schäden und wirkt damit exkludierend. Darauf soll in einer umfassenden Berichterstattung über ausgrenzende Faktoren nicht vergessen werden.

7.2.3 Empirisches dazu aus den Interviews

Im Gegensatz zu den theoretischen Ausführungen aus der Literatur, fanden sich in den geführten Gesprächen mit SozialarbeiterInnen nicht nur Wahrnehmungen von physischen Beeinträchtigungen, sondern auch Eindrücke psychischer Auffälligkeiten, die auf den Lebensumstand „Armut“ zurückzuführen sind. Dennoch fehlt es in Österreich an einer fundierten empirischen Grundlage zum Thema „Psychische Gesundheit“ von Kindern, die in armen Verhältnissen aufwachsen, um valide Ergebnisse auf breiter Basis zu erhalten. Nichtsdestotrotz sollen die Stimmen der Praxis auch in diesem Kapitel ihren Platz finden.

Ein Charakteristikum von Menschen in prekären Lebenslagen scheint für die interviewten PraktikerInnen die Negierung von Problemen bzw. die Scham, um Hilfe bitten zu müssen, zu sein. Wichtige Aspekte der Lebensführung würden dadurch von den Betroffenen in den Hintergrund verschoben werden bzw. würden sie keinen Platz im alltäglichen Armutskampf finden. Aber auch die eigenen kognitiven Ressourcen und die Möglichkeit des Informationszugangs stellen wichtige Schnittstellen zur Lebenslagenverbesserung dar, zu denen armutsgefährdete Menschen oftmals keinen oder nur schwierigen Zugang haben, wodurch legitime Ansprüche auf Leistungen nicht konsumiert werden (können). Dies gilt auch für Leistungen des österreichischen Gesundheitssystems, wie z.B. verschiedene Arten von Therapien (Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie etc.), die erst nach aufwendigerem Verfahren für die Betroffenen auf Kosten der Krankenkassen genehmigt werden.

Prinzipiell seien psychiatrische Diagnosen, aggressives Verhalten, Übergewicht, Einnässen bis ins späte Kindesalter, schlechte Mundhygiene, Retardierung (besonders bei Kleinkindern), früher Alkohol- und Drogenkonsum Besonderheiten, die vermehrt bei armutsgefährdeten Kindern zu beobachten sind. Als Ursache für diese armutsbedingten gesundheitlichen Probleme machen ProfessionistInnen im Grunde einen wesentlichen Faktor verantwortlich: Die Überforderung der Familie, ihren wirtschaftlichen Status erhalten zu können bzw. diesen nicht zu verschlechtern. Aus diesem Stress heraus würden dann z.B. psychische Erkrankungen der Eltern entstehen, vernachlässigende Erziehungsstrategien ihren Lauf nehmen, ärztliche Untersuchungen zeitmäßig nicht mehr gemanagt werden können und Abstriche im Bereich der Ernährung gemacht werden.

7.3 Wohlstand in Bildung und Erziehung

Die Wohlstandsentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Bereich von Bildung und Erziehung hat sowohl eine Dimension des Outputs (Versorgung mit Einrichtungen) wie des Outcomes (tatsächlicher Bildungsstand).

7.3.1 Bildungseinrichtungen

Eine Analyse der Bildungseinrichtungen und ihrer Frequenz müsste den Anteil der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Einrichtungen des Bildungswesens und ihre Verteilung nach sozio-demografischen Merkmalen zeigen. Damit kann man die (ungleiche) Verteilung der Chancen, die sich bereits aus dem Bildungszugang und der frühen Weichenstellung mit dem zehnten Lebensjahr ergeben, deutlich machen. Das gleiche müsste bereits im Vorschulalter erfolgen und daher auch alle vorschulischen Einrichtungen (Kindergarten, Vorschule) nach den gleichen Kriterien erfassen, darüber hinaus auch die schulbegleitenden Institutionen (z.B. Horte, Kinderhäuser).

Eine weitere Analyse könnte die Verteilung der Nachhilfestunden einbeziehen. Dazu liegen aber kaum gesicherte Daten vor, da Nachhilfe sehr oft informell („Nachbarschaftshilfe“) erbracht wird.

Eine Studie der Arbeiterkammer (befragt wurden 2851 Haushalte bundesweit) stellte fest, dass sich 16% der EinkommensbezieherInnen bis 1.300 EUR eine Nachhilfe für ihre Kinder trotz Bedarf nicht leisten können.

„Nach wie vor sind viele Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern darauf angewiesen, für einen positiven Schulerfolg außerschulische Hilfen in Anspruch zu nehmen und zu bezahlen.

Damit wird natürlich auch die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit der Kinder unterminiert, da die sozial Schwächeren sich die hohen Kosten einer externen Nachhilfe für ihre Kinder entweder gar nicht oder in einem viel geringeren Ausmaß leisten können, als dies bei Eltern mit einem höheren Einkommen der Fall ist.“ (Arbeiterkammer 2012:37).

7.3.2 Bildungsstand

Der aktuelle Bildungsstand (auch) österreichischer Kinder und Jugendlicher wird periodisch durch die so genannte PISA Studie erhoben. Die Ergebnisse der aktuellen PISA Studie werden im Dezember 2013 veröffentlicht werden.

Die Situation, wie sie sich in den PISA Ergebnissen darstellt, wurde bereits häufig rezipiert. Deutlich wird, dass Österreich hier eher im unteren europäischen Drittel abschneidet, also noch deutliches Entwicklungspotential nach „oben“ gegeben ist – eine Herausforderung für die Bildungspolitik.

Die Zusammenhänge zwischen Bildungsstand, beruflichem Status und Einkommenssituation der Eltern mit den Bildungschancen ihrer Kinder sind wissenschaftlich bestätigt.

Kinder und Jugendliche aus unteren sozialen Schichten und Kinder/Jugendliche mit einem Migrationshintergrund partizipieren in einem geringeren Ausmaß am Schulsystem.

Schlechte oder geringe Bildungsressourcen werden in Familien oft über Generationen weiter gegeben. Stammt ein Kind aus einem Haushalt mit niedrigem Bildungsabschluss, ist die Gefahr, selbst nur einen niedrigen Abschluss zu erreichen, sehr hoch. So werden geringe Bildung und die Erfahrung des finanziellen Mangels von einer Generation an die nächste weiter gegeben (Till-Tenschert 2009:10).

Das Einkommen der Eltern korreliert mit der Bildungsentscheidung der Kinder: Je weniger die Eltern verdienen, desto seltener wechseln ihre Kinder nach der vierten Klasse Volksschule in die AHS-Unterstufe, – auch wenn ihre Noten gut genug dafür wären. (Vgl. u.a. Bacher 2006, 2008)

Die relativ frühe Weichenstellung bei den Bildungsentscheidungen, die nach wie vor spätestens mit dem 10. Lebensjahr der Kinder erfolgt, führt zu vermeidbaren Bildungssackgassen und Fehlentwicklungen, wiewohl eine gewisse Durchlässigkeit auch in den höheren Schulstufen gegeben ist (z.B. wechseln zahlreiche Kinder von der 4 Hauptschulklasse in eine maturaführende Schule).

Allerdings darf man nicht den Fehler machen, aus einer niedrigeren „AkademikerInnenquote“ Österreichs im internationalen Vergleich sofort auf entsprechenden bildungspolitischen Rückstand zu schließen. Bedacht werden muss, dass einige Ausbildungen, die in anderen Ländern bereits ausschließlich akademisch erfolgen (zum Beispiel in den gesundheits- und Pflegeberufen) in Österreich nach wie vor nicht einmal mit Matura abschließen. Außerdem hat das berufsbildende Schulwesen ein hohes Niveau, das mit manchen Bachelorabschlüssen in anderen Ländern vergleichbar ist (etwa der Abschluss zum/zur HTL-IngenieurIn). Mit der Bologna-Reform in Europa ist aber hier eine weitgehende Angleichung zu erwarten.

7.3.3 Empirisches dazu aus den Interviews

Bildungsarmut wird von PraktikerInnen der Sozialen Arbeit nicht als eigenständige Dimension von „Kinderarmut“ verstanden bzw. erfasst, sondern stellt lediglich eine Folgewirkung eben jener dar. Ausgangspunkt hierfür stellen bereits die Schulbildung, die Ausbildung bzw. die kognitiven Ressourcen der Eltern dar, welche in einem nicht

ausreichenden Maß vorhanden sind, um die eigenen Kindern beim Erwerb von schulischen Grundkenntnissen unterstützen zu können. Der weitere Bildungsweg von Kindern ist somit maßgeblich vom Bildungsstatus der Elterngeneration abhängig – „Das setzt sich dann ja fort sie gehen den Weg, den auch die Eltern gegangen sind“ (I3 2013:102/103). Beginnend bei einer schlechten Grundausbildung, über Schulverweigerung, Suspendierung und/oder schlechtem Schulabschluss, wird der Bildungsweg armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher von PraktikerInnen bis zur schwierigen oder erfolglosen Lehrstellensuche und AMS-Kursen bei Arbeitslosigkeit nachgezeichnet. Oftmals wird dieser Weg noch von negativen Statuszuschreibungen begleitet, die aufgrund der jeweiligen Familiengeschichte, bspw. langjährige Jugendamtsbekanntheit, auf das schulpflichtige Kind rückwirken.

Unterstützung von Seiten der Schulen, kann in den meisten Fällen nicht erwartet werden. Nach wie vor ist das österreichische Schulsystem so organisiert, dass ein großer Teil des Lernens, des Übens, der Aufgaben in den eigenen vier Wänden passieren muss. Sind hier die Rahmenbedingungen im elterlichen Haushalt nicht optimal, z.B. aufgrund von fehlender Ruhe oder eines fehlenden Lernplatzes, so steigt das Risiko von Bildungsarmut und in weiterer Folge von wirtschaftlicher Armut nach Aussagen der PraktikerInnen enorm an.

Folglich ist Bildung nach wie vor auch eine Frage von finanziellen Ressourcen einer Familie, die es armutsgefährdeten Kindern erschwert einen adäquaten Bildungsstatus zu erwerben.

Hinter der Frage, ob Leistungen, die nicht im elterlichen Haushalt erbracht werden (können), dann zugekauft werden (können), versteckt sich allerdings ein Teufelskreis. Eine wirtschaftsstarke Familie gründet sich, nach Aussagen der ProfessionistInnen, vor allem auf der Berufstätigkeit der Eltern. Diese kann aber nicht erbracht werden, wenn Versorgungsleistungen für Kleinkinder im Vordergrund der elterlichen Tätigkeiten stehen. Und Krippenplätze werden, nach Wahrnehmung der ProfessionistInnen, bevorzugt an Berufstätige mit fixem Arbeitsplatz und Einkommen vergeben. Daher wird als Lösungsansatz erstens die Aufstockung an Krippenplätzen verbalisiert, und zweitens der uneingeschränkte, am besten rechtlich verankerte, Zugang zu diesen Plätzen gefordert.

Alle Risikofaktoren für Bildungsarmut spielen, nach Aussagen aus der Praxis, vor allem bei Familien mit Migrationshintergrund, eine wichtige Rolle, die viel zu oft unbeachtet bleibt und dadurch die Gefahr erhöht, das angesprochene Bildungsdefizit über mehrere Generationen weiter zu tragen. Als Grund hierfür werden unter anderem die Schwierigkeiten benannt, die sich durch einen nicht-muttersprachlichen Unterricht ergeben. D.h. es werden Lerninhalte in einer Fremdsprache vermittelt, die noch unzureichend beherrscht wird, um dem Unterricht angemessen folgen zu können. Fördermaßnahmen, um bestehende Wissenslücken zu füllen, gibt es allerdings nur wenige. Im Fall von Kindern mit Migrationshintergrund gilt es daher schon früher anzusetzen als mit einem verpflichtenden Kindergartenjahr. PraktikerInnen fordern in diesem Zusammenhang schon ein verpflichtendes „Krippenjahr“, um einerseits die Sprachentwicklung zu fördern und andererseits die Möglichkeiten für sozialen Kontaktaufbau der Kinder verstärkt nutzen zu können.

Auf Grundlage der empirischen Daten zeigt sich demnach auf der Wirkungsebene von Bildungsarmut ein Bild, welches von Perspektivenlosigkeit geprägt ist und den Kindern und Jugendlichen keine Illusionen über ihren weiteren Zukunftsweg lässt.

In puncto Erziehung sind die Narrationen durchsetzt von Beispielen, wie Kindererziehung nicht auszusehen hat und so sprechen ProfessionistInnen lediglich davon, dass die „Basics“ (IP7 2012:375) fehlen, führen aber gleichzeitig keine benennbaren Fähigkeiten an. Es bleibt daher unerwähnt, um welche Kompetenzen es sich genau handelt, die als Voraussetzung für „Kinder kriegen und erziehen“ (IP7 2012:1353/1354) gelten.

Als Strategie, wie mit Bildungsarmut bei Kindern bzw. Erziehungsdefizite bei Eltern in der Praxis umgegangen wird, werden von den ProfessionistInnen nun folgende Punkte genannt:

- Starke Vernetzung und Kooperation mit anderen ProfessionistInnen der Hilfe bspw. zwischen Jugendamt, Schule, Hort, Kindergarten etc. Dadurch sollen den Kindern mehr AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen und folglich bestmögliche Förderung und direkte Betreuung zu garantieren.
- Vermittlung zwischen Eltern und LehrerInnen, um Unterstützungsmöglichkeiten abzuklären.
- Finanzielle Unterstützung der Eltern, um externe Nachhilfestunden finanzieren zu können.
- Damit Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen, verlassen SozialarbeiterInnen des Jugendamts ihren originären Arbeitsbereich und erbringen manchmal die Leistung einer Begleitung von und zur jeweiligen Bildungsstätte.

7.4 Beziehungen in der Familie und mit Gleichaltrigen

Hier muss zwischen familiären Beziehungen und Peergroups unterschieden werden.

7.4.1 Familienbeziehungen

Hier müssen alle Studien erfasst werden, die sich auf Familienbeziehungen aus der Perspektive von Kindern beziehen. Auch hier existieren Einzelstudien, aber keine umfassende quantitative Darstellung, das heißt es existiert kein Überblick über die Familienbeziehungen, in denen Kinder leben, in denen die Perspektive der Kinder und Jugendlichen eingenommen worden wäre. Auch in dieser Frage werden Kinder als Bestandteil von „Familien“ oder „Haushalten“ gesehen, nicht aber als Individuen.

7.4.2 Peer Groups

Schließlich müssen auch die Beziehungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen in Gleichaltrigengruppen (peer groups) erfasst werden, weil diese einen wesentlichen Beitrag bei der Lösung aus der Herkunftsfamilie und der Herausbildung einer eigenen, unterscheidbaren Persönlichkeit bildet.

7.4.3 Empirisches dazu aus den Interviews

Auch in der Praxis wird das Phänomen der sozialen Armut verbalisiert. Allerdings geht aus den Interviews hervor, dass sie weniger als eine eigenständige Dimension, sondern vielmehr als eine Begleiterscheinung wahrgenommen wird, die auf zweierlei Art und Weise zu Tage tritt.

Im ersten Fall gehen ProfessionistInnen davon aus, dass sich soziale Armut als Auswirkung von wirtschaftlicher Armut manifestiert, d.h. dass ausgrenzende Rahmenbedingungen den Ausgangspunkt stellen. Im zweiten Fall hingegen wird die Ursache von sozialer Armut in den Verhaltensweisen und dem Erscheinungsbild der Kindern selbst gesehen, was bedeutet, dass hier von ausgrenzenden intrapersonellen „Auffälligkeiten“ ausgegangen wird.

„Ich würde es so definieren, dass Kinder ausgeschlossen werden von Sachen, die für den Durchschnitt normal sind“ (I1 2013:98-100)

Hier geht es vor allem um Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch getätigt werden (müssen) wie etwa die Erstausrüstung und diverse Ausflüge, aber auch um die Mitgliedschaft an bestimmten Vereinen, die aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen nicht zustande kommen können. Zwar gibt es auch Vereinigungen, die nicht mit einem Unkostenbeitrag verbunden sind wie bspw. die Jungschar, allerdings würden Betroffene dieses Angebot entweder nicht wahrnehmen oder aber nach gewisser Zeit der Kontakt freiwillig abgebrochen werden. D.h., dass diese Vereine sich nicht verpflichtet fühlen, ein sozialer Anknüpfungspunkt zu sein. Aber nicht nur das fehlende Netzwerk der Kinder, sondern auch das soziale Netzwerk der gesamten Familie wird in diesem Zusammenhang von den ProfessionistInnen verbalisiert. Ihrer Annahme nach grenzen sich bereits die Eltern sehr stark von jeglichen freundschaftlichen und professionellen Außenbeziehungen (wie etwa den LehrerInnen der Kinder) ab, die in Notzeiten aktiviert werden könnten. Sie würden sich somit selbstverschuldet exkludieren.

Ein weiterer Grund für soziale Exklusion unter dem Einfluss von finanzieller Armut wird mit den prekären Wohnverhältnissen der betroffenen Familien beschrieben. In diesem Fall würde die Scham, die die häuslichen Verhältnisse hervorrufen, soziale Kontaktpflege verhindern. Aber auch teure Kleidungsstücke, Handys und sonstige prestigeträchtige Gadgets spielen, nach Aussagen der ProfessionistInnen ab dem Besuch der Hauptschule eine große Rolle, wenn es um Akzeptanz, die Aufnahme innerhalb der Klassengemeinschaft und Mobbing geht. Fehlt es an Markenartikeln oder an ausreichender Körperhygiene, wird ein negativer sozialer Status innerhalb einer Gruppe determiniert. Die mögliche Lösungsstrategie der Kinder wird mit dem nächsten Punkt skizziert.

„Ich bin halt der, der das nicht kann, ich bin halt der, der nicht dazu gehört bei dem, was die anderen machen. Ich störe halt dann“ (I1 2013:331/332).

In diesem Fall verbalisieren PraktikerInnen destruktive Coping-Strategien von Kindern, wie sie sich trotz ihres „AußenseiterInnenstatus“ in den Mittelpunkt stellen und somit die Aufmerksamkeit von KlassenkameradInnen sowie von den Lehrbeauftragten erlangen. Dieses „Stören“ äußert sich vielfach in psychischen Auffälligkeiten, depressiven Verstimmungen, Aggressionen und physischer Gewalt gegenüber anderen Kindern und Retardierungen.

Um sozialer Armut gegenzusteuern, bedienen sich PraktikerInnen professioneller Beziehungen. D.h., dass die Dimension „FreundInnen“ nun durch ein Netzwerk an HelferInnen ersetzt wird bzw. verschiedene finanzielle Ausgaben getätigt werden, um den Kindern soziale Kontakte zu ermöglichen. Im ersten Fall wird dabei z.B. auf Kinder- und JugendhelferInnen Bezug genommen, die die Kinder im Lernen unterstützen sollen. Im zweiten Fall wird vorwiegend die Bezahlung von Nachmittagsbetreuungen wie etwa

Horteinrichtungen angesprochen, die ebenfalls direkte AnsprechpartnerInnen und Hilfestellungen zur Verfügung stellen. Aber, und das ist den ProfessionistInnen, die den gesamten Hilfeprozess steuern auch bewusst: „*es ist nicht perfekt, es ist ein Ersatzprogramm*“ (11 2013:266). Denn das Stigmatisationsrisiko für die betroffenen Kinder steigt hierdurch. Es haftet danach eine Zuschreibung über den sozialen Status des Kindes und dessen Familie an, die in den seltensten Fällen wieder revidiert wird.

7.5 Verhaltensweisen und Risiken

Von einer Gefährdungslage zu sprechen, beinhaltet die Bewertung einer Wahrnehmung als potentiell gefährlich für das Wohlergehen und die Entwicklung eines Kindes. Insofern liegen in der Bezeichnung der Versuch und die Hoffnung, Gefährdungslagen im Voraus zu benennen und Gefahren durch entsprechende Präventionsmaßnahmen soweit als möglich zu verhindern. Die Einordnung der Lebenslage eines Kindes als Gefährdungslage durch professionelle HelferInnen beinhaltet, dass diese eine Vorstellung dessen haben, was „*normal*“ ist und wie viel Abweichung zulässig ist, bevor eine Wahrnehmung als „gefährdend“ bezeichnet wird.

Wolff (2007:40f) formuliert ein Problem bei der Feststellung riskanter Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen: Wir (also die ExpertInnen) erzeugen jeweils eine „*Version*“ von Wirklichkeit, die für die Betroffenen nicht unbedingt auf der Hand liegen muss. Er beschreibt diese Wirklichkeitskonstruktionen als abhängig von Wertvorstellungen und auch „... *organisierter Problemwahrnehmung und Problemerzeugung...*“. Die Formulierung „*organisierte Problemerzeugung*“ führt zu der Überlegung, dass das professionelle Netz bestehend aus einer Vielzahl von professionellen AkteurInnen mit jeweils eigener Gefahren- und Problemwahrnehmung auch „*überbeschützend*“ sein kann und dass es möglicherweise Gefährdungslagen geben sollte, die hinzunehmen sind.

Die hier zugrunde gelegte Betrachtungsweise nimmt von einer Definition des Begriffs „*Gefährdungslage*“ Abstand. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen einer Gefährdungslage im konkreten Einzelfall auszuhandeln ist. Ein solcher Aushandlungsprozess ist dann erfolgreich und sinnvoll, wenn er in einem offenen Dialog mit allen Beteiligten erfolgt, „... *um die Lücke zwischen Vermutung, Kalkül und Konstruktion und dem durch eine Erfahrung begründetem Wissen zu schließen*“. (Wolff 2007:42)

Die Voraussetzungen für das Gelingen von Verständigung und Aushandlung sind interdisziplinäres und inklusives Arbeiten unter Einbeziehung aller AkteurInnen – auch und besonders von Familien und Kindern selbst. Das bedeutet aber, dass eine empirische Darstellung riskanter Lebenslagen oder von „Gefährdungslagen“ von Kindern und Jugendlichen auf enge (nicht nur methodische) Grenzen stößt.

Handlungsstrategie bei erkannten Risiko- oder Gefährdungslagen ist die Strategie der „Early Intervention“. Der englische Begriff „*early intervention*“ (deutsch: frühe Förderung oder frühe Hilfen) verweist auf alle „... *für die Unterstützung eines Kindes und seiner Familie erforderlichen Maßnahmen und Interventionen, die zwar so früh wie möglich, aber zu jedem Zeitpunkt seiner Schulbildung stattfinden können*.“ (Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung 2005:o.P.). Damit wird eine Abgrenzung zur

Frühförderung vorgenommen, die sich auf Kinder mit besonderem Förderbedarf von ihrer Geburt bis zu einem Alter von maximal sechs Jahren bezieht. (Vgl. ebd.)

Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme stellen den Versuch dar „... die organisationsspezifischen Kooperationshürden zu überwinden sowie einen möglichst frühzeitigen Hilfezugang zu Familien und neugeborenen Kindern zu gewährleisten.“ (Hensen / Schone 2009:18) Darin liegt der Doppelcharakter dieser Interventionen, da diese einerseits vor dem Auftreten einer gefährdenden Situation für Kinder ansetzen, aber andererseits auch die Erfassung von gefährlichen Lebenssituationen beinhalten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten.

Ein wichtiger Grundgedanke von Unterstützungsangeboten für Familien und Kinder ist die Erkenntnis, dass Probleme von Kindern eng verwoben mit Bedingungen in der Familie, im sozialen Umfeld und im Gemeinwesen sind. „Die Trennung von ‚Kinderproblemen‘ und ‚Erwachsenenproblemen‘ erweist sich zunehmend als wenig zweckvoll.“ (Schone 2007:61) Frühe Hilfen eignen sich nicht zuletzt aus diesem Grund besonders dazu, unter einem sozialraumorientierten Blickwinkel betrachtet zu werden. Die praktische Eignung wird sichtbar, wenn man die Vielzahl an Projekten, Maßnahmen und Umstrukturierungen im Kinder- und Jugendbereich betrachtet, die unter dem Schlagwort „Sozialraumorientierung“ im deutschsprachigen Raum durchgeführt werden.

7.6 Subjektiver Wohlstand.

Die Erfassung des subjektiven Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen erfordert eigene empirische Erhebungen. Diese müssen kindgerecht (altersadäquat) erfolgen und auch auf die verschiedenen Sprachkompetenzen Rücksicht nehmen. Sie können prinzipiell als Querschnittsanalyse (Befragung zu einem Zeitpunkt bzw. in einem Zeitraum) oder als Längsschnittanalyse (Verfolgung einer Kinderkohorte über mehrere Jahre / Jahrzehnte) erfolgen. Für den zweiten Schritt hat sich die ISS Studie (2009) entschieden.

8 Geldarmut

Die Daten in diesem Kapitel wurden auf Basis der EU-SILC- Daten von 2011 ausgewertet und analysiert. Dabei ist das Haushaltseinkommen auf Grundlage gewichteter Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) bezogen auf die Geldarmut der zentrale Indikator in der Armutsberichterstattung.

EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) berichtet über Einkommen, Armutsgefährdung und Lebensbedingungen europäischer privater Haushalte. Zentrale Themen, die auch in diesem Kapitel aufgegriffen werden, sind Einkommen, Beschäftigung, Wohnen und subjektive Fragen zu Gesundheit und finanzieller Lage, die die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten annähernd abbilden sollen. In Österreich wurde EU-SILC erstmals 2003 als einmalige Querschnittserhebung von Statistik Austria durchgeführt und ab dem Jahr 2004 jährlich in Form einer integrierten Längs- und Querschnittserhebung – das heißt jeweils rund drei Viertel der Haushalte werden auch im Folgejahr wieder befragt und ein Viertel kommt neu hinzu – durchgeführt. (Vgl. Statistik Austria 2007:21)

Im Mittelpunkt der jährlichen Berichte zum EU-SILC steht die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist die Zusammensetzung und Verteilung der Haushaltseinkommen?
- Wie hoch ist das Ausmaß der Armutsgefährdung in Österreich und im EU-Vergleich?
- Wie wirksam sind Arbeit, Familie und Staat gegen Armutsgefährdung?
- Was sind Kriterien finanzieller Deprivation und wie viele Menschen sind manifest arm? Wie viele Menschen sind in ihrer allgemeinen Lebensführung benachteiligt?
- In welcher Wohnsituation leben die Menschen?
- Von welchen Armutslagen sind Risikogruppen besonders häufig betroffen? (Statistik Austria 2009: 21)

Die Daten, die zu Beantwortung dieser Fragen geliefert werden, werden in diesem Bericht bezogen auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen dargestellt. Dabei werden die Verteilung des Einkommens auf die Haushalte der Kinder und Jugendlichen ebenso dargestellt wie die Wohnsituation, die Deprivation und Merkmale von Risikogruppen.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass mit der Verwendung der privaten Haushalte als Zielgröße, von Armut gefährdete und betroffene Kinder und Jugendliche in EU-SILC systematisch unterschätzt werden. Denn „Anstaltshaushalte sind nicht teil der Stichprobe, somit werden etwa Armutslagen von wohnungslosen, Menschen in Alten-, Pflege- oder Kinderheimen oder Asylwerbenden nicht erfasst.“(BMASK/Statistik Austria 2013:29). Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche, die von Armut gefährdet sind und in Anstalten oder in Asylunterkünften leben, in Haft sind oder wohnungslos sind, nicht berücksichtigt werden können.

Neben der Problematik der Ausblendung von Anstaltshaushalten unterliegt die Zielgröße „privater Haushalt“ der Problematik, dass die innerfamiliäre Verteilung des Haushaltseinkommens nicht dargestellt werden kann. Das bedeutet, dass ein Kind in einem Haushalt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle auch besser mit monetären Ressourcen ausgestattet sein kann, wenn der Rest des Haushaltes zu Gunsten des Kindes auf den

Verbrauch monetärer Ressourcen verzichtet. Ebenso können monetäre Ressourcen eines Kindes im Haushalt aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung eines weiteren Kindes im gleichen Haushalt sich zu Gunsten des erkrankten Kindes verschieben. Bei der innerfamiliären Verteilung ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass ein Haushalt nicht grundsätzlich auch alle Familienmitglieder umfasst. So kann es zur innerfamiliären Verteilung zwischen zwei Haushalten bei der Inanspruchnahme von Unterhaltsleistungen kommen. Ebenso sind Leistungen außerfamiliärer Mitglieder, die im gleichen Haushalt leben, möglich.

Einer der zentralen Armutsindikatoren von EU-SILC ist die Armutsgefährdungsschwelle, die abhängig vom jährlichen Medianeinkommen errechnet wird.

Benachteiligungen in wichtigen Lebensbereichen können aber auch oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle existieren. Zudem erfasst der Indikator „Armutsgefährdungsschwelle“ nicht adäquat die regional divergierenden Kostenstrukturen sowie Zuwendungen von Familienmitgliedern, Bekannten und Freunden außerhalb des Haushaltes. (Vgl. Lohr/Pani/Hannes 2009:27-28)

Wie bereits in Kapitel 6.2.1 erwähnt ist es fraglich, ob die soziale Teilhabe mit Konstrukten wie der Armutsgefährdungsschwelle oder Deprivationsindikatoren valide gemessen werden kann.

Über die individuelle Lebenslage von Kindern und Jugendlichen kann somit basierend auf den EU-SILC Daten schwer eine differenzierte Aussage getroffen werden. Dennoch lassen sich Risikofaktoren erarbeiten, die mit der Messung zusätzlicher Lebensaspekte und anderen Erhebungsinstrumenten wie in der deutschen ISS-Studie (2009) ein differenziertes Bild über die Lebenslagen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen liefern können.

8.1 Armutsgefährdung in Österreich

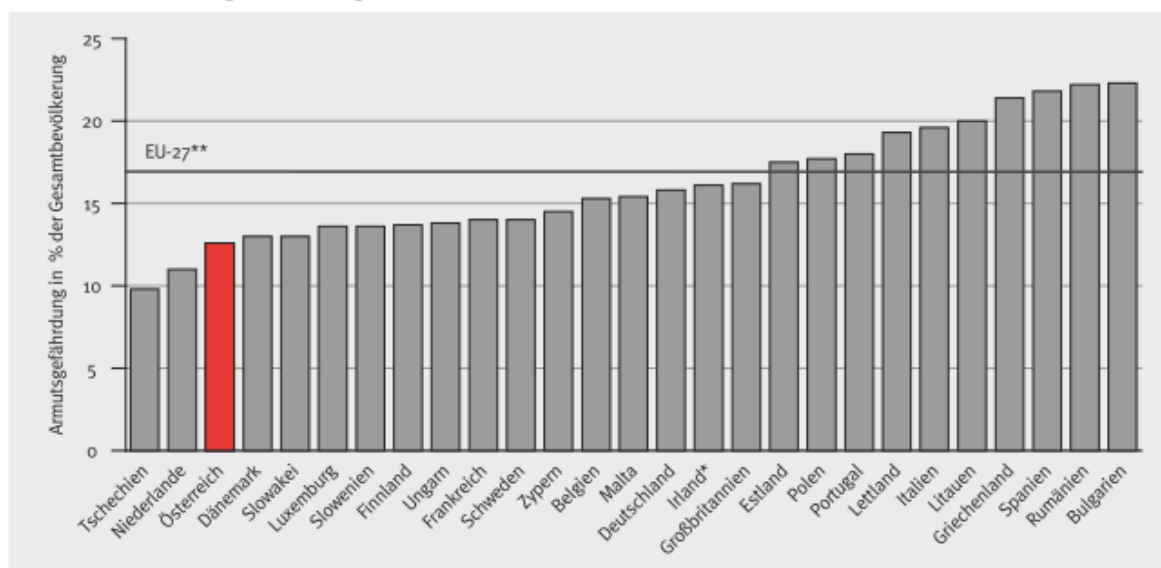
Der Eurostat Definition folgend wird die sogenannte Armutsgefährdungsschwelle auf Basis von 60% des Medians des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet und an die jeweilige Haushaltszusammensetzung angepasst. Die Armutsgefährdungsquote bei 60% des Medians weist somit den Anteil jener Personen an der Gesamtbevölkerung aus, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen einen bestimmten Schwellenwert unterschreitet.

Zur Berechnung des Haushaltseinkommens wird die Summe aller Bruttoerwerbseinkommen im Haushalt zuzüglich Kapitalerträge und Pensionen sowie allfälliger Sozialtransfers gebildet. Nach Abzug von Steuern errechnet sich das Haushaltsnettoeinkommen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich dann nach Abzug und Hinzurechnung von Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen den Haushalten. Die Äquivalisierung erfolgt anhand der international etablierten EU-Skala, welche die erste erwachsene Person im Haushalt mit einem Konsumäquivalent von 1, jeden weiteren Erwachsenen mit 0,5 und jedes Kind (bis 13 Jahre) mit 0,3 gewichtet. Dadurch soll jeder Person im Haushalt das gleiche Einkommen als Äquivalent für einen bestimmten Lebensstandard im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt zugerechnet werden. Für Österreich liegt im Jahr 2011 somit die Gefährdungsschwelle bei einem Jahreseinkommen von 12.791 € oder 1.066 € Monatseinkommen (1/12) für einen Ein-Personenhaushalt. Für jede weitere erwachsene Person sind 6.396 € jährlich bzw. 533 € monatlich und für jedes

weitere Kind 3.837 € jährlich bzw. 320 € monatlich der Gefährdungsschwelle hinzuzurechnen. (Vgl. BMASK/Statistik Austria 2013:29)

EU-weit liegt die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2011 bei 16%. Österreich liegt in 2011 mit 13% Armutsgefährdung bezogen auf die Gesamtbevölkerung an vorderer Stelle innerhalb der EU.

Abbildung 1: Armutsgefährdung in den EU 27 Staaten

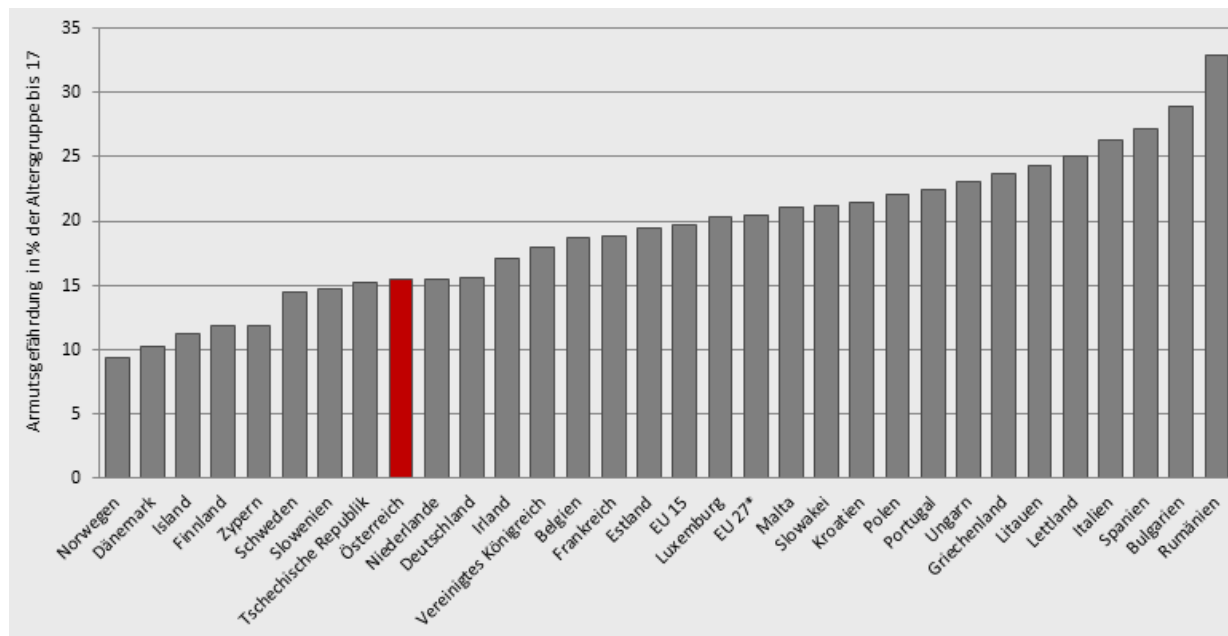


Q: Eurostat 2012. EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank vom Stand 11.01.2013 (zitiert in BMASK/Statistik Austria 2013:13)

*Aktuellste Zahlen stammen aus 2010

**Eurostat Schätzung

Die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 ist in Österreich mit 15,4% höher als die der Gesamtbevölkerung (13%). Mit einer Armutsgefährdungsquote von 15,4% in 2011, was 234.000 von Armut gefährdeten Kindern und Jugendlichen bis 17 entspricht, liegt die Quote wie bei den Erwachsenen deutlich unter dem EU-Durchschnitt (20,5%); jedoch hinter Ländern wie Norwegen, Dänemark, Schweden, Zypern, Slowenien und der tschechischen Republik.

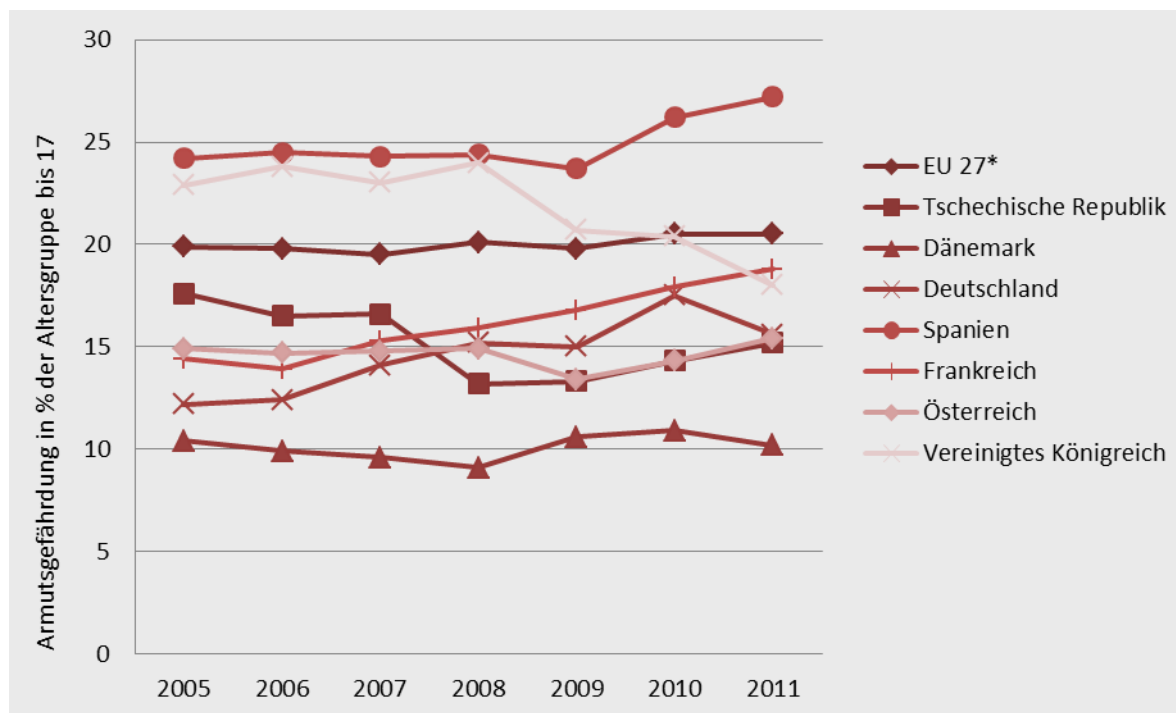
Abbildung 2: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren in den EU 27 Staaten


Q: Eurostat 2012. EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank vom Stand 12.09.2013; eigene Darstellung

*Eurostat Schätzung

Zu beachten ist, dass die Werte von EU-SILC einer geringen Schwankung unterliegen, die auch aufgrund der Hochrechnung für Bevölkerungsgruppen wie MigrantInnen, Kranke oder Sozialhilfebeziehende, die schwer erreichbar sind, zu Stande kommt. (Vgl. BMASK/Statistik Austria 2013:29f) Diese Schwankung als auch die jährliche Neuanpassung des Äquivalenzeinkommen sind besonders bei der Betrachtung der folgenden Trenddaten zu beachten. So kann von einer Entwicklung der Armutsgefährdung erst dann gesprochen werden, wenn über mehrere Jahre ein aufeinanderfolgendes deutliches Ansteigen oder Sinken der Armutsgefährdungsquote zu beobachten ist.

Abbildung 3: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren in ausgewählten europäischen Ländern



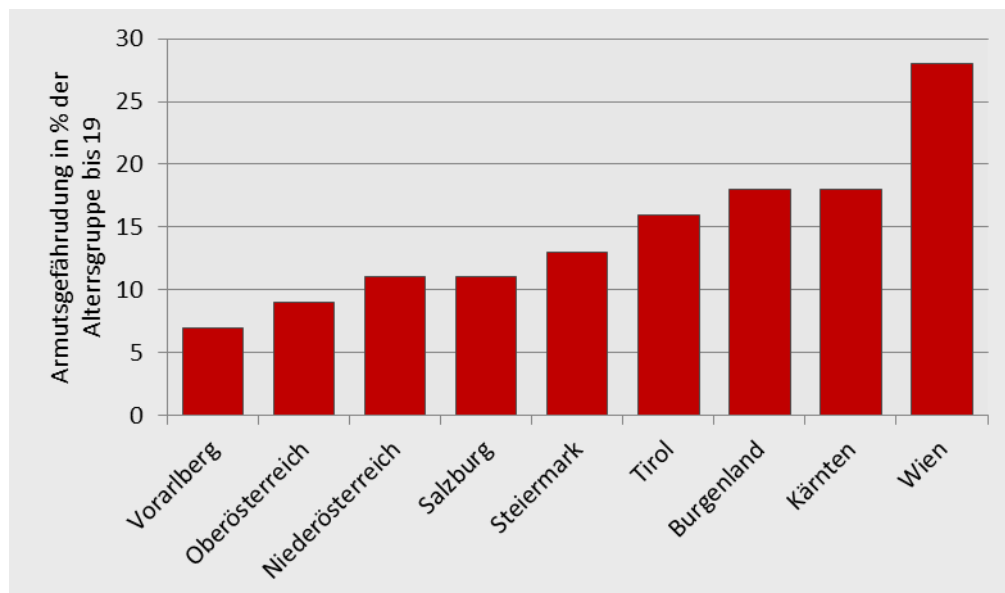
Q: Eurostat 2012, EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank zum Stand 12.09.2013, eigene Darstellung.

* Eurostat Schätzung

Über den Zeitverlauf von 2005 bis 2011 zeigt sich, dass die Armutsgefährdung von Kinder und Jugendlichen bis 17 annähernd konstant bei 15% geblieben ist. Es ist weder ein deutlicher Trend zur Verschlechterung noch ein Trend zur Verbesserung erkennbar.

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquoten in den einzelnen Bundesländern, so lässt sich festhalten, dass die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen bis 19 in den Bundesländern Wien (28%), Kärnten (19%) und Tirol (16%) höher ist als in den Bundesländern Niederösterreich (11%) und Oberösterreich (9%). Bei der Betrachtung von Zahlen auf NUTS-2-Ebene (nach Bundesländer) ist zu beachten, dass diese Schwankungen unterliegen können. Die Daten aus EU-SILC können sich in diesem Fall nur auf geringe Fallzahlen in den Randgruppen stützen. Zur Absicherung wurde in der Tabelle 5 eine Gegenüberstellung der Armutsgefährdungsquoten von Kindern (0-15) und jungen Erwachsenen (16-20) hinzugezogen.

Abbildung 4: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren nach Bundesländern



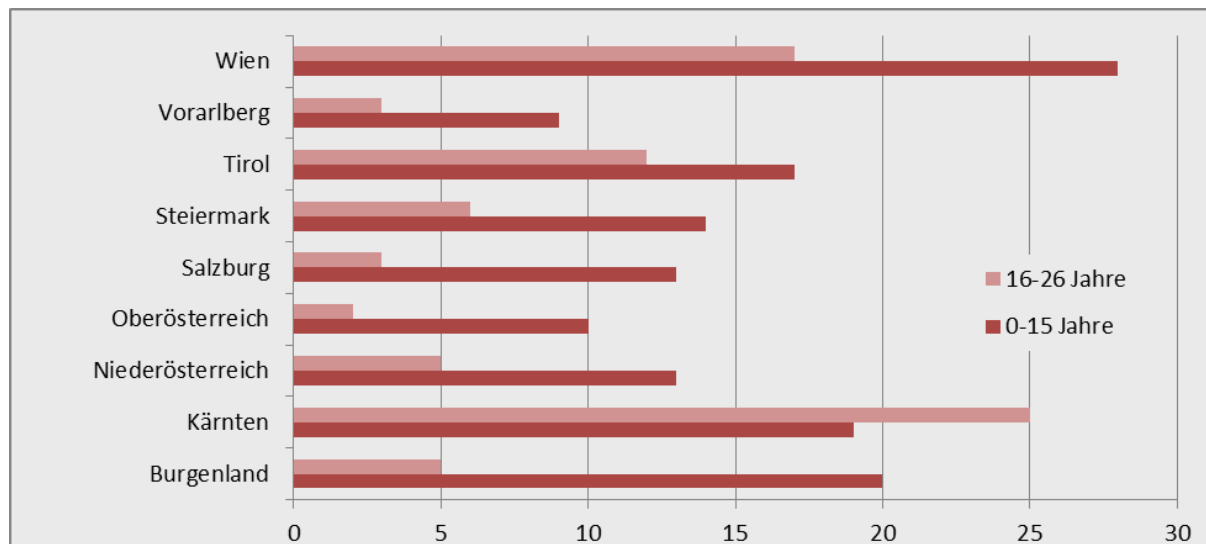
Q: Statistik Austria, EU SILC 2011 (zitiert in BMASK/ Statistik-Austria 2013:82), eigene Darstellung.

Zahlen zu Burgenland und Vorarlberg beruhen auf geringen Fallzahlen.

Auch in Abbildung 5 zeigen sich höhere Armutsgefährdungsquoten von Kindern und jungen Erwachsenen in den Bundesländern Wien, Kärnten und Tirol.

Im Burgenland ist zudem ein deutlicher Rückgang der Armutsgefährdungsquote von 20% auf 5% bei den jungen Erwachsenen zu betrachten, während in Kärnten die Armutsgefährdungsquote von 19% auf 25% ansteigt. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Problematik der geringen Fallzahlen auf NUTS-2-Ebene hingewiesen. Es bleibt offen, ob dieser Effekt zum Beispiel der Erwerbsaufnahme der jungen Erwachsenen oder der Schwankung in der Stichprobe zuzurechnen ist. Zur eindeutigen Klärung wäre die Gewinnung von Primärdaten basierend auf eine ausreichend große und repräsentative Stichprobe notwendig.

Abbildung 5: Gegenüberstellung von Armutsgefährdungsquoten von Kindern und jungen Erwachsenen nach Bundesländern in %



Q: Statistik Austria, EU SILC 2011 (zitiert in BMASK/ Statistik-Austria 2013:81), eigene Darstellung.

Zahlen zu Burgenland und Vorarlberg in der Altersgruppe 0-15 sowie Zahlen zu Burgenland, Steiermark, Tirol, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Niederösterreich in der Altersgruppe 16-26 beruhen auf geringe Fallzahlen.

8.1.1 Armutsgefährdung im Zusammenhang mit der Erwerbssituation

Wie in Kapitel 7.1.1 bereits erwähnt stellen der Zugang zum und die Stellung am Arbeitsmarkt wesentliche Faktoren für die Existenz von Geldarmut von Familien dar. Je mehr Mitglieder der Familie des Haushaltes in Erwerbssituation stehen, desto geringer ist das Armutsrisiko für die Familie und daher auch prinzipiell für die Kinder in der Familie.

Die Quote der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen in österreichischen Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität liegt mit 71% deutlich über die Quote der Haushalte mit nicht-armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen (29%). Es lässt sich zudem festhalten, dass der Anteil nicht-armutsgefährdeter Kinder in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität mit 38% deutlich höher ist als der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität (10%).

Ähnlich präsentiert sich die Datenlage zur Haupteinkommensquelle der Haushalte mit Kinder und Jugendlichen. Die Quote der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten mit unselbständiger Arbeit als Haupteinkommensquelle leben, ist mit 93% bei den nicht-armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen deutlich höher als die Quote der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen (7%), wobei der Anteil allerarmutsgefährdeter Kinder und Jugendlichen bezogen auf die Haupteinkommensquelle bei der unselbständigen Arbeit bei 35% liegt, was auf gering bezahlte Arbeit schließen lässt.

Umgekehrt ist die Quote jener Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die Sozialleistungen als Haupteinkommen beziehen, mit 64% bei den armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen deutlich höher als bei den nicht-armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen (36%).

Tabelle 1: Erwerbsintensität und Einkommensquellen der Haushalte armutsgefährdeter Kinder und Jugendliche bis 19

Merkmale	Gesamt (=100%) in 1.000	Nicht armutsgefährdet			Armutsgefährdet		
		in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote
			in %			in %	
Insgesamt	1.776	1.508	100	85	268	100	15
Erwerbsintensität des Haushaltes (Referenzjahr: 2010)							
Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität	113	32	2	29	81	30	71
Mittlere Erwerbsintensität	1.068	909	60	85	159	59	15
Hohe Erwerbsintensität	595	567	38	95	28	10	5
Haupteinkommensquelle							
Unselbständige Arbeit	1.313	1.220	81	93	93	35	7
Selbständige Arbeit	192	168	11	89	24	9	12
Sozialleistungen	221	80	5	36	141	53	64
Pensionen	(28)	(23)	(2)	(83)	(5)	(2)	(17)
Private Einkommen	(22)	(17)	(1)	(79)	(5)	(2)	(21)

Q: STATISTIK AUSTRIA (2013:82), EU-SILC 2011; eigene Darstellung. Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen

Bei der Armutsreduktion in Familien kommt vor allem der Erwerbsbeteiligung von Frauen eine große Bedeutung zu, da diese immer häufiger an der Generierung des Haushaltseinkommens beteiligt sind und zur Absicherung des Wohlstandes beitragen. Durch Betreuungs- und Versorgungspflichten sowie durch das fehlende Angebot an familienkompatiblen Arbeitsplätzen sind Erwerbsbiografien von Frauen von Unterbrechungen und oder Teilzeitbeschäftigungen gekennzeichnet. Die Tabelle 2 zeigt, dass sich Alter und Zahl der Kinder deutlich auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auswirken. Die Erwerbsquote von Frauen in Haushalten ohne Kinder liegt mit 72% deutlich über der Quote von Haushalten mit mindestens drei Kindern (40%). Zudem steigt der Anteil der Vollzeit arbeitenden Frauen ab einem Alter von 6 Jahren der Kinder: Ist das jüngste Kind jünger als 6 Jahre, arbeiten nur 12% der Frauen Vollzeit, während in Haushalten mit dem jüngsten Kind über einem Alter von 6 Jahren 33% der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Das BMASK und Statistik Austria stellen hierzu fest (2013:53), dass *„auch wenn in Mehrpersonenhaushalten potenziell die Möglichkeit besteht, niedrige oder fehlende Erwerbseinkommen eines Haushaltmitglieds durch Erwerbseinkommen anderer Personen und Einkünfte aus Sozialleistungen oder Privattransfers zu ergänzen, ... dies oft nicht im selben Maß möglich (ist), und die geringe Erwerbsbeteiligung eines Mitglieds ... sich nachteilig auf den Lebensstandard auswirken (können).“*

In Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder liegt das Armutsrisiko ohne Erwerbsbeteiligung der Frau bei 18%. Ist die Frau erwerbstätig, sind unterdurchschnittliche 3% der Personen in solchen Mehrpersonenhaushalten armutsgefährdet. Besonders deutlich zeigt sich die Datenlage zu Ein-Eltern-Haushalten. Die hohe Armutsgefährdungsquote aller Ein-Eltern-Haushalten von 25% führt bei Wegfall der Erwerbstätigkeit der Frau und in diesem Fall damit zum Wegfall der Einkommensquelle aus Erwerbstätigkeit für den gesamten Haushalt zu einer Armutsgefährdungsquote von 57%.

Die Gruppe der Ein-Eltern-Haushalte in Österreich besteht zum überwiegenden Teil aus alleinerziehenden Frauen, die ohne Partner mit Kindern zusammen leben. Der Anteil der

Frauen an den Alleinerziehenden im Jahr 2001 betrug 90%, im Jahr 2011 waren es um 3,5 Prozentpunkte mehr. (Vgl. Kaindl/Schipfer 2012:9)

Für die Armutsreduktion von Kinder und Jugendlichen spielt die Erwerbssituation der Frauen somit eine besondere Rolle.

Tabelle 2: Erwerbstätigkeit der Frauen und Armutsgefährdung in Familien (in %)

	Erwerbstätigkeit der Frau			Armutsgefährdungsquote		
	gesamt	Vollzeit	Teilzeit	gesamt	bei Erwerbstätigkeit der Frau	ohne Erwerbstätigkeit der Frau
Haushaltstyp						
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	72	50	22	10	3	18
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	65	30	35	5	4	14
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	53	20	33	10	6	21
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	40	13	27	26	18	39
Ein-Eltern-Haushalt	66	35	31	25	18	57
Alter des jüngsten Kindes						
Bis 6 Jahre	43	12	31	17	10	27
Über 6 Jahre	67	33	34	9	6	23

Q: Statistik Austria, EU SILC 2011 (zitiert in BMASK/ Statistik-Austria 2013:53).

Personen in Mehrpersonenhaushalten ohne Pensionen, in denen mind. Eine Frau zwischen 18 und 64 Jahren lebt. Erwerbstätigkeit: Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit.

Erwerbsbeteiligung. Anteil aktuell hauptsächlich erwerbstätiger (ohne Arbeitslose) an Frauen zwischen 18 und 64 Jahren in Haushalten ohne Pension.

Teilzeit: Erwerbstätigkeit von weniger als 35 Stunden pro Woche.

8.2 Ausgrenzungsgefährdung in Österreich

Als von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, gelten Personen, die mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllen:

1. Personen, deren Haushalt über ein Einkommen verfügt, das geringer ist als 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens (Armutsgefährdung).

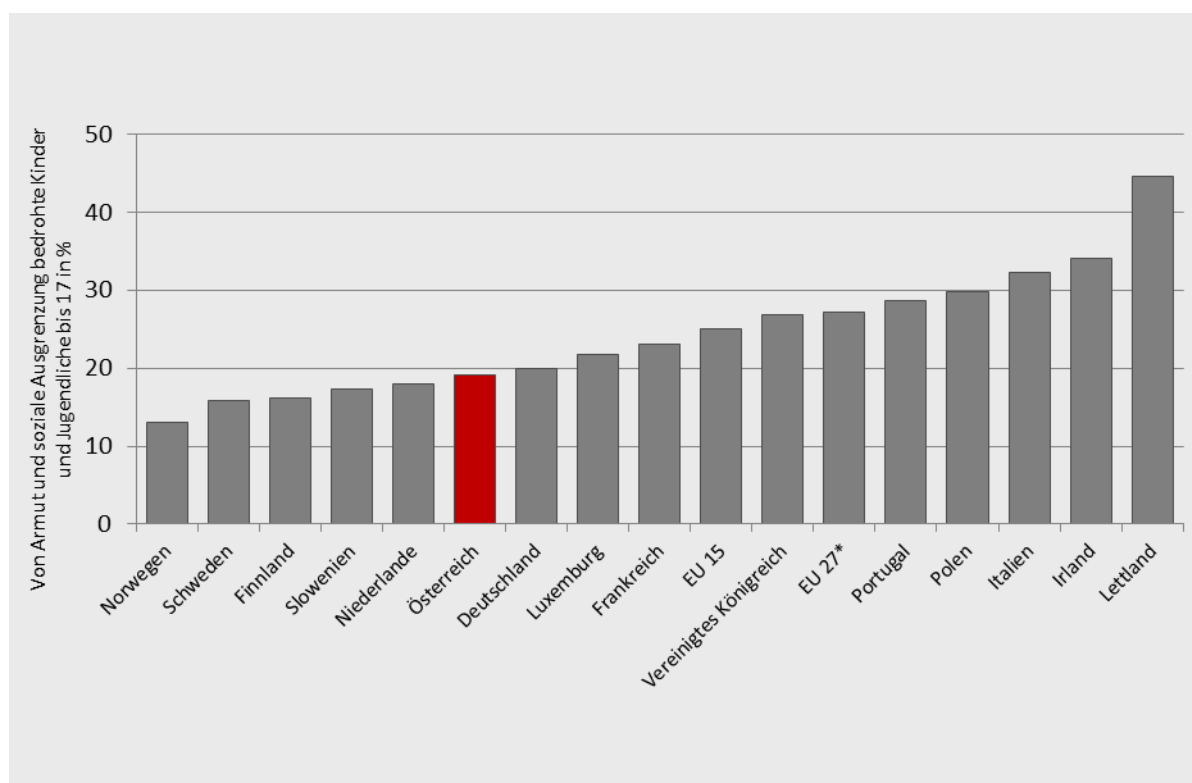
2. Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale für erhebliche materielle Deprivation aufweist:

- » Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.
- » Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen.
- » Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren.
- » Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten.
- » Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine
 - vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
- » Ein PKW ist finanziell nicht leistbar.
- » Eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar.
- » Ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar.

- » Ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar.

3. Personen, die jünger sind als 60 Jahre und in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben. Dazu zählen jene Haushalte, in denen Personen im Erwerbsalter (hier: 18- bis 59-jährige Personen, aus- genommen Studierende) nicht oder nur in geringem Ausmaß erwerbstätig sind (im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% ihres Erwerbspotenzials) (BMASK/Statistik Austria 2013:19).

Abbildung 6: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche ausgewählter europäischer Länder bis 17



Q: Eurostat 2012, EU-SILC 2010 und 2011. Datenbank zum Stand 12.09.2013, eigene Darstellung.

*Eurostat Schätzung

Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren liegt mit 19% unter der Quote der der EU (27%) und ist im europäischen Vergleich niedrig, wobei Länder wie Norwegen (13%) und Schweden (16%) niedrigere Quoten aufweisen.

Nicht direkt die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen betreffend, aber für deren weiteren Lebensverlauf von Bedeutung, ist der hohe Anteil der Personen mit niedrigen Bildungsabschluss (maximal Pflichtschulabschluss 34%, Lehre, mittlere Schulreife 31%) unter den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten. Der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit universitärem Abschluss liegt hingegen mit 4 % deutlich niedriger. Auch die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit Universitätsabschluss ist mit 8% niedrig. Bildung stellt somit ein weiteres bedeutendes

Merkmal neben der Erwerbssituation dar, das die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten kennzeichnet.

Ebenso stellt der Migrationshintergrund ein Merkmal dar, das bei Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten stärker ausgeprägt ist. Während österreichische StaatsbürgerInnen eine Ausgrenzungsgefährdungsquote von 15% aufweisen, liegt die Quote der Ausgrenzungsgefährdung bei Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bei 34%; wobei die Quote der Personen mit europäischer Staatsbürgerschaft mit 27% deutlich unter der Quote von Drittstaatsangehörigen (38%) liegt. Weitere benachteiligende Merkmale von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden in Bezug auf die Lebens- bzw. Wohnbedingungen in Kapitel 8.2 angesprochen.

Tabelle 3: Soziale Zusammensetzung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten

Merkmale	Ausgrenzungsgefährdete			Nicht-Ausgrenzungsgefährdete	
	in 1.000	Anteil in %	Quote in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	1.407	100	17	6.909	100
Alter					
Bis 19 Jahre	331	24	19	1.445	21
20 bis 39 Jahre	364	26	18	1.700	25
40 bis 64 Jahre	470	33	15	2.587	37
65 Jahre und älter	242	17	17	1.177	17
Männer (ab 20 Jahren)					
Zusammen	455	32	14	2.694	39
20 bis 39 Jahre	172	12	17	856	12
40 bis 64 Jahre	210	15	14	1.305	19
65 Jahre und älter	73	5	12	533	8
Frauen (ab 20 Jahren)					
Zusammen**	622	44	18	2.770	40
20 bis 39 Jahre	192	14	19	844	12
40 bis 64 Jahre	260	18	17	1.282	19
65 Jahre und älter	169	12	21	644	9
Staatsbürgerschaft					
Österreich	1.096	78	15	6.298	91
darunter eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	85	6	30	203	3
Nicht Österreich	311	22	34	610	9
davon EU/EFTA	96	7	27	264	4
davon sonstiges Ausland	216	15	38	346	5
Höchster Bildungsabschluss*					
Max. Pflichtschule	480	34	27	1.289	19
Lehre/mittlere Schule	433	31	13	2.857	41
Matura	170	12	14	1.033	15
Universität	60	4	8	676	10

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (zitiert in BMASK/Statistik Austria 2013:25)

*Kinder (0- bis 15 jährige) sind in der Kategorie „Höchste Bildungsabschluss“ ausgeschlossen.

**Rundungsbedingung kann die Summe der Teilgruppen um +-1000 Personen abweichen

Ein Merkmal für Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, das besonders häufig in der Kinderarmutsberichterstattung aufscheint, ist die höhere Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung aufgrund der Zusammensetzung des Haushaltes. So ist der

Tabelle 4 zu entnehmen, dass Haushalte mit 3 oder mehreren Kindern mit einer Quote von 28% und Ein-Eltern-Haushalte mit einer Quote von 36% neben den Alleinlebenden deutlich stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Weiterhin lässt sich der Tabelle 4 entnehmen, dass die Armutsgefährdung mit der Größe der Gemeinde zunimmt. So ist in Wien die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit 28% deutlich größer als die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern. Hierbei bleibt jedoch offen, in wieweit die Risikogruppen (Personen mit Behinderung, MigrantInnen, Langzeitarbeitslose) stärker in großen Gemeinden vertreten sind und in wieweit der stigmatisierende Charakter von Armut in Gemeinden zu anderen Angaben führt.

Tabelle 4: Ausgewählte Haushaltsmerkmale der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten

	Ausgrenzungsgefährdete			Nicht-Ausgrenzungsgefährdete	
	in 1.000	Anteil in %	Quote in %	in 1.000	Anteil in %
Insgesamt	1.407	100	17	6.909	100
Gemeindegrößenklasse					
Wien	467	33	28	1.231	18
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	141	10	20	566	8
Gemeinden >10.000 und ≤100.000 Einw.	210	15	16	1.063	15
Gemeinden ≤10.000 Einw.	589	42	13	4.048	59
Haushalte mit Pension					
Zusammen	289	21	19	1.241	18
Alleinlebende Männer	20	1	16	108	2
Alleinlebende Frauen	96	7	32	209	3
Mehrpersonenhaushalt	173	12	16	924	13
Haushalte ohne Pension					
Zusammen	1.118	79	16	5.668	82
Alleinlebende Männer	128	9	30	304	4
Alleinlebende Frauen	156	11	34	303	4
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	215	15	11	1.748	25
Haushalte mit Kindern	619	44	16	3.312	48
Ein-Eltern-Haushalt	97	7	36	170	2
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	117	8	8	1.323	19
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	193	14	13	1.305	19
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	213	15	29	514	7
Haupteinkommensquelle					
Unselbständige Arbeit	388	28	8	4.649	67
Selbständige Arbeit	92	7	13	594	9
Sozialleistungen	559	40	68	262	4
Pensionen	302	21	18	1.330	19
Private Einkommen	67	5	48	73	1

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (zitiert in BMASK/Statistik Austria 2013:27)

8.2 Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Österreich

In diesem Kapitel werden zum einen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen anhand der SILC-Daten zu den europäischen Kriterien der Zielgruppe EU 2020 und zum anderen anhand der Ressourcenausstattung der Haushalte sowie der Zugehörigkeit zu Risikohaushalten dargestellt.

Bei den Daten aus Tabelle 5 zur Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren zeigt sich, dass die Gruppe der 6-9 Jährigen mit 19% ein höheres Gefährdungsrisiko als die anderen Gruppen aufweisen.

In Österreich sind 293.000 Jugendliche bis 17 Jahre (19%) von Ausgrenzung oder Armut gefährdet.

201.000 Kinder und Jugendliche – das entspricht 13% – sind von Sozialleistungen als Haupteinkommensquelle des Haushaltes abhängig. 15% der Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 sind armutsgefährdet und 26% leben unterhalb der Schwelle eines 70%igen Medianeinkommens.

Tabelle 5: Lebensbedingungen von Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre

Merkmale	Gesamt (=100%) in 1.000	in % von Gesamt	0-5 Jahre		6-9 Jahre		10-14 Jahre		15-17 Jahre	
			in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	1.525		511	100	306	100	417	100	290	100
Armutsgefährdung bei...										
40% des Medians	34	2	(12)	(2)	(9)	(3)	(10)	(2)	(3)	(1)
50% des Medians	119	8	44	9	27	9	35	8	13	5
60% des Medians	234	15	81	16	57	19	68	16	29	10
70% des Medians	389	26	148	29	91	30	100	24	50	17
Haupteinkommensquelle										
Unselbständige Arbeit	1.109	73	365	71	223	73	295	71	226	78
Selbständige Arbeit	173	11	56	11	42	14	49	12	26	9
Sozialleistungen	201	13	79	15	36	12	57	14	29	10
Pensionen	(24)	2	(7)	(1)	(1)	(0)	(10)	(2)	(7)	(2)
Private Einkommen	(18)	1	(5)	(1)	(3)	(1)	(7)	(2)	(3)	(1)
Zielgruppe Europa 2020										
Ausgrenzungsgefährdet	293	19	106	21	69	23	77	19	41	14
darunter armutsgefährdet	234	15	81	16	57	19	68	16	29	10
darunter in Haushalt mit keiner / sehr niedriger Erwerbsintensität	102	7	38	7	21	7	24	6	19	7

Q STATISTIK AUSTRIA (2013:76), EU-SILC 2011; eigene Darstellung

Aus der Tabelle 6 geht hervor, dass 6% der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren in Österreich erheblich materiell depriviert sind.

Nach EU-Definition gilt eine Person dann als erheblich materiell depriviert, wenn sie in einem Haushalt lebt, in dem zumindest vier dieser Merkmale zutreffen:

- » Zahlungsrückstände (bei Miete, Betriebskosten oder Krediten),
- » unerwartete Ausgaben in Höhe von 950 Euro nicht leistbar,

- » einmal im Jahr Urlaub (eine Woche für alle) nicht leistbar,
- » Wohnung angemessen warm halten nicht leistbar,
- » regelmäßig Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speise essen nicht leistbar,
- » PKW nicht leistbar,
- » Farbfernsehgerät nicht leistbar,
- » Waschmaschine nicht leistbar,
- » Weder Telefon noch Handy leistbar. (Vgl. BMASK/Statistik Austria 2013:61-62)

Dabei ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die mindestens ein Deprivationsmerkmal aufweisen ungleich höher. 28% der Kinder und Jugendlichen bis 17 leben in Haushalten, die keine unerwartete Ausgaben über 950 € tätigen können. Mehr als jedes 4. Kind lebt in einem Haushalt, der es sich nicht leisten kann, Urlaub zu machen, und mehr als jedes 10. Kind lebt in einem Haushalt, der nicht einmal im Monat Freunde oder Verwandte einladen kann. Wie sich bei den Haushaltsmerkmalen in Kapitel 8.3 zeigen wird, treffen die deprivierenden Merkmale auch auf Kinder und Jugendliche zu, die sich über der Armutgefährdungsschwelle befinden.

Tabelle 6: Ausgewählte Merkmale von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren

Merkmale	Gesamt (=100%) in 1.000	in % von Gesamt	0-5 Jahre		6-9 Jahre		10-14 Jahre		15-17 Jahre	
			in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	1.525		511	100	306	100	417	100	290	100
Haushalt kann sich nicht leisten...										
Urlaub zu machen jeden 2.Tag Fleisch, Fisch zu essen	413	27	141	28	95	31	111	27	66	23
neue Kleider zu kaufen	111	7	35	7	29	9	28	7	19	6
die Wohnung angemessen warm zu halten	106	7	38	7	33	11	24	6	11	4
unerwartete Ausgaben zu tätigen	47	3	(10)	(2)	13	4	17	4	(7)	(2)
notwendigen Arztbesuch	429	28	150	29	91	30	116	28	72	25
1x im Monat Freunde od. Verwandte einzuladen	46	3	15	3	(11)	(4)	(12)	(3)	(9)	(3)
Ist mit Zahlungen im Rückstand	166	11	50	10	39	13	50	12	26	9
173	11	55	11	43	14	47	11	28	9	
Kann sich nicht leisten...										
Telefon	93	6	24	5	27	9	23	6	18	6
Internet	58	4	20	4	13	4	15	4	(9)	(3)
DVD	65	4	23	4	13	4	22	5	(7)	(2)
PC	42	3	17	3	(10)	(3)	(7)	(2)	(7)	(3)
Geschirrspülmaschine	91	6	32	6	18	6	27	7	13	4
PKW	98	6	43	8	22	7	21	5	(11)	(4)
In Risikohaushalten										
mit Langzeitarbeitslosigkeit mit hauptsächlich. Einkommen aus Sozialleistungen (ohne Langzeitarbeitslose)	142	9	35	7	36	12	41	10	30	10
mit ausl. Mitglied	122	8	56	11	18	6	31	7	16	6
mit eingebürgertem Mitglied (ohne ausl. Mitglied)	297	19	121	24	73	24	68	16	36	12
mit Behinderung (bei Person im Erwerbsalter)	102	7	25	5	25	8	35	8	18	6
109	7	25	5	22	7	35	8	27	9	
Zielgruppe Europa 2020										
darunter erheblich materiell depriviert	86	6	33	6	21	7	19	4	(13)	(4)

Q: STATISTIK AUSTRIA (2013:76), EU-SILC 2011; eigene Darstellung

Aus Tabelle 6 geht ebenfalls hervor, dass 7% der Kinder und Jugendlichen unter 17 in Haushalten leben, in denen mindestens eine Person im Erwerbsalter unter einer Behinderung leidet. Weiterhin leben 19% aller Kinder und Jugendlichen bis 17 in Haushalten mit einem ausländischen Mitglied und 9% aller Kinder und Jugendlichen bis 17 in Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit.

8.3 Haushaltsmerkmale und Wohnsituation von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen

Die in Kapitel 8.2 schon festgestellten Armutsgefährdungen bezogen auf die Familienstruktur bestätigen sich in Tabelle 7. 27% der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahren in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens 3 Kindern sind armutsgefährdet. Das entspricht einem Anteil von 47% aller armutsgefährdeter Kinder. Ähnlich hoch zeigt sich die Armutsgefährdungsquote bei Kindern und Jugendlichen in Ein-Eltern-Haushalten. Hier sind

40.000 Kinder und Jugendliche armutsgefährdet. Das bedeutet, dass 28% aller Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahren in Ein-Personen-Haushalten armutsgefährdet sind.

Tabelle 7: Haushaltsmerkmale von armutsgefährdeten Kindern im Vergleich zu nicht- armutsgefährdeten Kindern bis 19 Jahren

Merkmale	Gesamt (=100%) in 1.000	Nicht armutsgefährdet		Armutsgefährdet			
		in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote
			in %			in %	
Insgesamt	1.776	1.508	100	85	268	100	15
Gemeindegroßenklasse							
Wien	348	250	17	72	99	37	28
Andere Gemeinden > 100.000 Einw.	151	119	8	79	32	12	21
Gemeinden >10.000 und <=100.000 Einw.	279	237	16	85	41	15	15
Gemeinden <=10.000 Einw.	998	902	60	90	96	36	10
Staatsbürgerschaft							
Österreich	1.548	1.370	91	89	178	66	11
Nicht Österreich	228	138	9	61	90	34	39
Haushalte mit Kindern (ohne Pension)							
Zusammen	1.672	1.419	100	85	254	100	15
Ein-Eltern-Haushalt	142	102	7	72	40	16	28
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	430	406	29	94	24	9	6
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	664	594	42	89	70	28	11
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	435	316	22	73	119	47	27
Rechtsverhältnis Wohnung							
Hauseigentum	878	827	55	94	50	19	6
Wohnungseigentum	158	147	10	93	11	4	7
Gemeindewohnung	146	79	5	54	68	25	46
Genossenschaftswohnung	236	204	14	86	32	12	14
Sonst. Haupt-/Untermiete	317	218	14	69	99	37	31
Mietfreie Wohnung/Haus	40	33	2	82	(7)	(3)	(18)
Wohnprobleme							
Überbelag	181	109	7	60	72	27	40
Kein Bad/WC	-	-	-	-	-	-	-
Feuchtigkeit, Schimmel	288	220	15	76	68	25	24
Dunkle Räume	94	65	4	69	29	11	31
Lärm	318	260	17	82	58	22	18
Luft-, Umweltverschmutzung	165	135	9	82	30	11	18
Kriminalität, Vandalismus	195	175	12	89	21	8	11

Q STATISTIK AUSTRIA (2013:82), EU-SILC 2011; eigene Darstellung. Zahlen in Klammern beruhen auf zu geringen Fallzahlen.

90.000 Kinder und Jugendliche leben in Haushalten mit Migrationshintergrund. Das entspricht 39% aller Kinder und Jugendliche unter 19 in Haushalten mit Migrationshintergrund und liegt sehr deutlich unter der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit österreichischer Staatsbürgerschaft (11%).

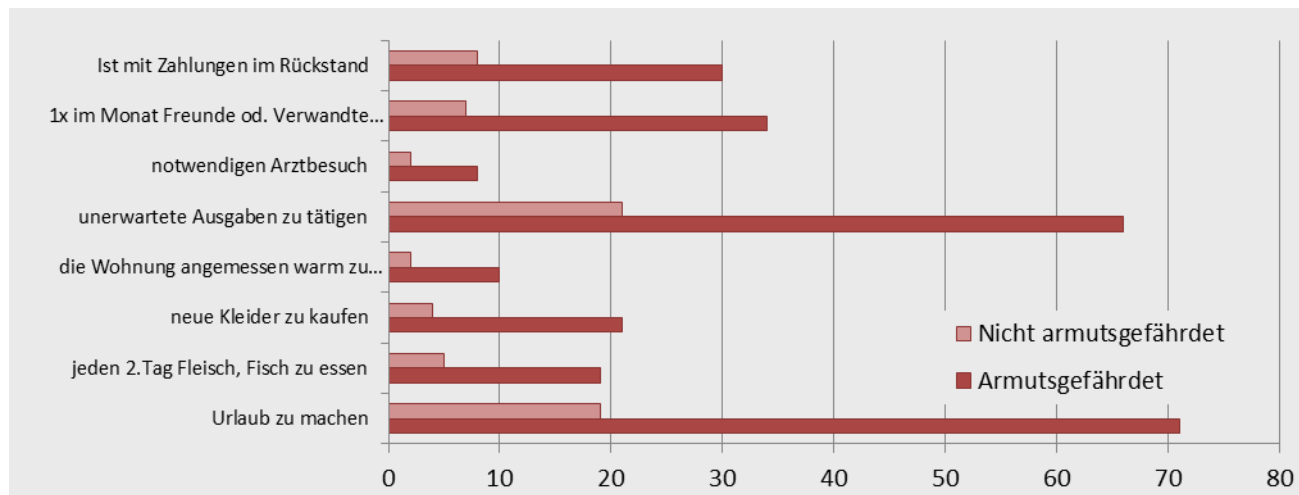
In dem Datensatz zu 2011 nicht angegeben, aber unter Steinwender und Lindinger (2009) auf Basis der EU-SILC Daten von 2004 dargestellt, ist die belastende Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit Migrationshintergrund. Dabei zeigt sich (2009:47), dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund jedes deutlich häufiger in Haushalten mit Überbelegung leben. Bei Kindern und Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund lebt jedes 2. Kind bzw. jeder 2. Jugendliche in einer überbelegten

Wohnung. (Vgl. Steinwender/Lindinger 2009:47) Überbelegung bedeutet, dass jeder Person im Haushalt weniger als 15,3 m² zur Verfügung stehen.

Tabelle 7 zeigt, dass Wohnprobleme keinesfalls nur bei armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen vorliegen. Unter den nicht-armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren leben 15% in Haushalten mit Schimmel und 17% in Haushalten mit erhöhter Lärmbelastung. Dass ein Kind oder ein Jugendlicher in einem nicht armutsgefährdeten Haushalt lebt, bedeutet somit nicht zugleich, dass nicht eine benachteiligende Wohnsituation vorhanden ist. Dennoch liegt der Anteil der Wohnungsprobleme bei armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen höher.

Ein deutlicheres Bild zeigt sich bei der Abbildung 5, aus der hervor geht, dass unter allen Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren, die armutsgefährdet sind, deutlich höhere Anteile bei den Deprivationsmerkmalen gegenüber nicht-armutsgefährdeten vorzufinden sind. So können sich 71% der Haushalte von Kindern und Jugendliche bis 19 nicht leisten, Urlaub zu machen. Bei nicht-armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher liegt der Anteil an Haushalten, die sich nicht einen Urlaub leisten können, hingegen bei 19%. Ebenso liegt der Anteil der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die keine unerwarteten Ausgaben größer 950 € tätigen können, bei 66%, während der Anteil unter den nicht-armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen bei 22% liegt. Auch bei den weiteren Deprivationsmerkmalen liegt der Anteil der Betroffenheit bei armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen deutlich über den Anteilen der nicht-armutsgefährdeten.

Abbildung 7: Ausgewählte Deprivationsmerkmale bei armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren in %.



Q STATISTIK AUSTRIA (2013:82), EU-SILC 2011; eigene Darstellung.

8.3 Statistik Austria – Daten zur Betreuung und vorschulischen Bildung österreichischer Kinder und Jugendliche

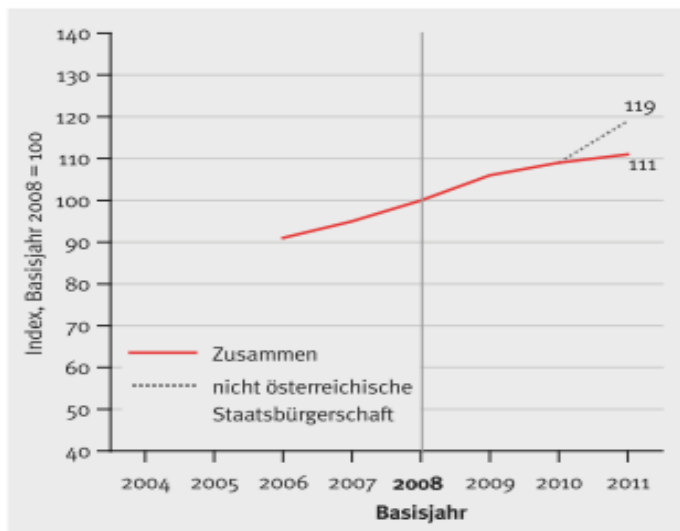
In Anlehnung an die in Kapitel 8.2 herausgearbeitete besondere Rolle der Bildung, die in Zusammenhang mit der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung steht, wird in diesem Kapitel der Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen und die Bildungsferne im Zeitverlauf dargestellt.

Der Indikator in Abbildung 6 zeigt den Anteil der Kinder bis vier Jahre, die einen Kindergarten, eine Kinderkrippe oder alterserweiterte Betreuungseinrichtung besuchen, an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Der Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung begünstigt nicht nur den individuellen Bildungserfolg. Er ist ebenso förderlich für die Sprachentwicklung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache und für die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Da das Merkmal der Muttersprache in der Kindertagesheimstatistik nicht erfasst ist, wird der Indikator nach der Staatsbürgerschaft der Kinder ausgewiesen. (Vgl. BMASK/Statistik Austria 2013:111)

Im Vergleich zum Basisjahr 2008 haben sich die Besuchsquoten von Kindern von 0-4 Jahren deutlich erhöht. In der Gruppe der 0- bis 4-Jährigen waren nach BMASK/Statistik Austria (2013:111) 2010 184.431 Kinder bzw. 46,9% in Einrichtungen dieser Art, während die Vorschulbildungsquote im Jahr 2006 noch bei 38,4% lag. Vergleichbare Zahlen nach Staatsbürgerschaft für ganz Österreich liegen nur für die Jahre 2010 und 2011 vor. In diesem Zeitraum ist die Besuchsquote bei ausländischen Kindern besonders deutlich angestiegen und liegt nun bei 44,1% der 0- bis 4-Jährigen. (Vgl. BMASK/Statistik Austria 2013:111)

Abbildung 8: Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen



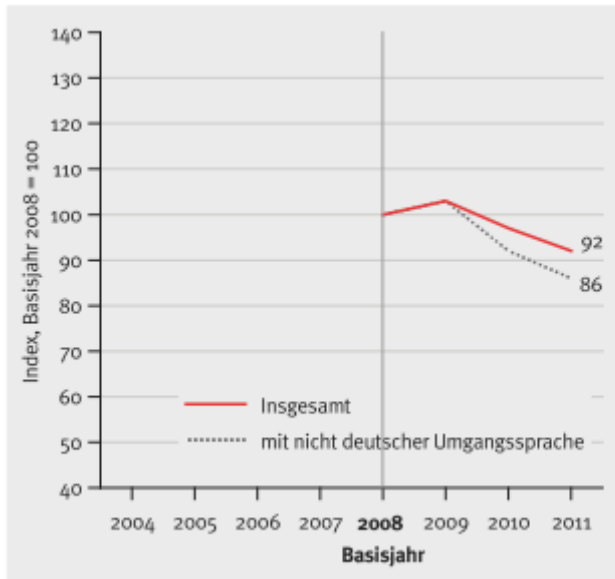
Q: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik (zitiert in BMASK/ Statistik-Austria 2013:111)

Anmerkung: Im Jahr 2008 lag die Besuchsquote für vorschulische Bildungseinrichtungen bei insgesamt 42,0% (=100). Erst seit dem Jahr 2010 liegen erstmals Staatsbürgerschaftsdaten für alle Bundesländer vor, erst ab diesem Zeitpunkt wird die Reihe für AusländerInnen dazuverkettet. Im Jahr 2010 lag die Besuchsquote für AusländerInnen bei 40,2% gegenüber dem Gesamtwert von 45,7% (=109).

Für den Indikator der bildungsfernen Jugendlichen wird die Gruppe jener Jugendlichen herangezogen, die nach Vollendung der Schulpflicht keine weitere Ausbildung in Anspruch nehmen (BMASK/Statistik Austria 2013:111).

Im Berichtsjahr wird jeweils der Anteil jener Jugendlichen, die sich nicht in Ausbildung befinden und im vorangegangenen Jahr 14 Jahre alt waren, ausgegeben. Im Indikator sind somit sowohl jene Personen abgebildet, welche die Sekundarstufe I erreicht haben, als auch jene, die sie nicht erreicht haben. Im Schuljahr 2010/11 umfasste der Jahrgang der 14-Jährigen des Vorjahres 92.507 Personen. 1,5% der Gesamtgruppe erreichten nicht den Abschluss der Sekundarstufe I, 5,4% erzielten diesen Abschluss, blieben aber dennoch weiteren Bildungsaktivitäten fern. (Vgl. BMASK/Statistik Austria 2013:111)

Aus der Abbildung 7 geht hervor, dass die Quote der 14-jährigen SchülerInnen, die keine weitere Ausbildung nach Vollendung der Schulpflicht mehr besuchen, abgenommen hat.

Abbildung 9: Bildungsferne Jugendliche

Q: Statistik Austria: Schulstatistik (zitiert in BMASK/ Statistik-Austria 2013:110).

Anmerkung: Im Schuljahr (2007/2008) haben insgesamt 7,4% der 14-jährigen Schülerinnen und Schüler des Schuljahres (2006/2007) keine weitere Ausbildung mehr besucht, bei Jugendlichen mit nicht deutscher Umgangssprache waren es 15% (=100).

9 Kindergesundheit

Ausgehend von der These, dass Kinder nie als Fokus der jeweiligen Forschung in den Blick genommen werden, sondern lediglich als der Teil des gesamten Familiensystems, welcher Risikofaktoren darstellt, stellt sich das Thema der Kindergesundheit als eine Ausnahmerecheinung innerhalb der Kinderarmutforschung dar, die am weitesten elaboriert scheint. So erarbeitete bspw. das Bundesministerium für Gesundheit im Jahr 2011 in Kooperation mit 180 ExpertInnen eine Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie. Sie umfasst insgesamt 20 Ziele in 5 Themenfeldern inkl. eines umfassenden Maßnahmenkatalogs, der sich unter anderem auch mit der Forderung nach gesundheitlicher Chancengleichheit von sozial Benachteiligten beschäftigt (vgl. Bundesministerium für Gesundheit) und somit bereits einen kleinen, aber dennoch aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut beiträgt.

9.1 Physische und psychische Gesundheit

Zu Beginn des theoretischen Diskurses steht die Definition von „Gesundheit“ der WHO (1946): „*Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und daher weit mehr als die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen*“

Diese Begriffsbestimmung erlaubt es den Gesundheitsbegriff als ein ganzheitliches Konzept von Lebensformen und Lebensstilen zu verstehen, die Einfluss auf das subjektive Gesundheitsempfinden einzelner Personen nehmen.

Als Ergänzung hierzu soll die Definition von „Gesundheitsförderung“ im Sinne der „Ottawa Charta“ (1986) angeführt werden.

„Gesundheitsförderung ist ein Prozess, der Menschen dazu in die Lage versetzen soll, mehr Einfluss auf ihren Gesundheitszustand zu entwickeln und ihre Gesundheit aktiv zu verbessern. Ziel ist die Erreichung eines Zustandes vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“, der dadurch erreicht werden soll, dass Individuen und Gruppen unterstützt werden, eigene Wünsche wahrzunehmen und zu realisieren, Bedürfnisse zu befriedigen, sowie die Umgebung zu verändern oder sich an diese anzupassen. Gesundheit ist ein positives Konzept, das sowohl soziale und individuelle Ressourcen als auch körperliche Fähigkeiten betont. Aus diesem Grund ist Gesundheitsförderung nicht nur im Kompetenzbereich des Gesundheitssektors anzusiedeln, sondern Gesundheitsförderung geht weiter als ein gesunder Lebensstil zum Wohlbefinden“

Diese Erklärung erweitert das vorangehende Konzept um den Aspekt der Selbstbestimmung eines jeden Individuums. Postuliert wird hier das Wissen, um jeweils die eigenen Bedürfnisse sowie die beste Art und Weise der Befriedigung eben jener – d.h., dass davon ausgegangen wird, dass alle Menschen wissen, was gut für sie ist und dies die Grundlage ihrer Entscheidung darstellt. Beinhaltet ist hier allerdings nicht nur die Chance, ein gesundheitsförderndes Verhalten einzunehmen, sondern ebenfalls das Risiko gesundheitsabträgliche Lebensstile anzunehmen. (Vgl. Abel/Schori 2009:59) Ein weiterer Aspekt, den es in diesem Zusammenhang zu bedenken gibt, ist, dass eine Erweiterung der individuellen Entscheidungskompetenz immer auch mit einem erhöhten Bedarf an Wissen in

diesem Bereich einhergeht. Anthony Giddens (1991:81 zit. in Abel/Schori 2009:50/51) machte darauf aufmerksam, dass, in Zeiten von wachsenden Angeboten, Informationen und Dienstleistungen, immer häufiger aktive Entscheidungen getroffen werden müssen, sodass Menschen „no choice but to choose“ (Giddens 1991:81 zit. in Abel/Schori 2009:50/51) haben. Und Grundlage hierfür sei das in Eigenverantwortung erworbenen Wissen über gesundheitsrelevante Maßnahmen. Verhaltensbezogene Ansätze der Gesundheitsförderung müssen demnach auch in den Blick nehmen, dass es somit Individuen frei steht gesundheitsförderliche Maßnahmen zu ergreifen oder gesundheitsbeeinträchtigende Verhaltensweisen anzunehmen. (Vgl. Abel/Schori 2009:50/51)

Wie ist dieses Konzept jetzt in Bezug auf die Gesundheit von Kindern zu verstehen, das ein allumfassendes Wohlbefinden in den Mittelpunkt stellt? Kindergesundheit bzw. ein erhöhte Morbiditätsrisiko korreliert im Wesentlichen mit folgenden sozialen Komponenten:

- Ökonomischer Status der Familie
- Bildung und beruflicher Status der Eltern und der Kinder
- Gesundheitsverhalten innerhalb der Familie

(Vgl. Benz 2012:439, Abel/Schori 2009:49)

9.1.1 Ökonomischer Status der Familie

Der Lebensstandard, den eine Familie bieten kann, ist ein relevanter Faktor, der ausschlaggebend für die Gesundheit eines Kindes ist. (Vgl. bmwfi- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) So sind etwa kieferorthopädische Eingriffe (z.B. abnehmbare oder festsitzende Zahnspange) Privatleistungen, die abhängig von den jeweiligen Gebietskrankenkassen pro Behandlungsjahr nur mit etwa € 400 abgegolten werden. (Vgl. OÖGKK) Folglich werden die finanziellen Ressourcen einer Familie stark belastet, sofern eine Kieferregulierung oder Zahnspange überhaupt leistbar ist. Des Weiteren wirkt sich der ökonomische Status auch auf das subjektive Gesundheitsgefühl aus, wie Ergebnisse im Armutsbericht der Statistik Austria zeigen. So zeigt sich, dass sich Personen unter der Armutsgefährdungsschwelle tendenziell schlechter fühlen bzw. sich durch Behinderungen beeinträchtigt sehen, als Personen aus der höchstens Einkommensklasse. (Vgl. Statistik Austria 2009/ Statistik Austria 2012)

9.1.2 Bildung und beruflicher Status der Eltern und der Kinder

Gesundheit und Lebenszufriedenheit von Kindern und Jugendlichen hängt nicht nur von den finanziellen Ressourcen einer Familie ab, sondern offensichtlich auch von ihrer jeweiligen Einbindung im schulischen Betrieb ab, wie Paloma Fernandez de la Hoz (2009:174) schlussfolgert: „*Die Schule gefällt Kindern, die dort Erfolg haben*“. Auch in Bezug auf den beruflichen Status der Eltern zeigt sich, dass Vollbeschäftigte bzw. hoch qualifizierte Menschen ein eindeutig höheres subjektives Wohlbefinden (90%) an den Tag legen, als Nicht-Beschäftigte (64%). Ähnlich verhält es sich mit der Korrelation zwischen Bildungsniveau und Lebenserwartung. Hier zeigt sich, dass Personen mit Pflichtschulabschluss eine geringere Lebenserwartung aufweisen, als AkademikerInnen. (Vgl. Habl 2009:174)

9.1.3 Gesundheitsverhalten/Ernährung

Das Gesundheitsverhalten von Kindern wird stark von den Eltern geprägt, deren Verhaltensformen dann übernommen werden. Ein wesentlicher Faktor für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ihre Ernährungssituation und ihr Ernährungszustand. Falsche Ernährung oder Mangelernährung von Kindern und Jugendlichen wirken sich nicht nur auf ihren aktuellen Gesundheitszustand und ihr subjektives Wohlbefinden aus, sondern setzt wesentliche Rahmenbedingungen für zukünftige gesundheitliche Entwicklungen bzw. chronische Erkrankungen (siehe z.B. Gapp 2011 am Beispiel des Gesundheitszustandes eines Musterungsjahrganges in Oberösterreich). Unter- oder Übergewicht und daraus entstehende chronische Erkrankungen (Magersucht, Bulimie Adipositas sowie die daraus entwachsenden chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen etc.) werden oft bereits im Kinder- oder Jugendalter begründet.

Grundsätzlich zeigt sich ein weniger stark ausgeprägtes Gesundheitsverhalten von sozial benachteiligten Menschen im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung. Gesundenuntersuchungen, freiwillige Angebote der Gesundheitsbranche sowie weitere Untersuchungen mit Präventionscharakter werden tendenziell seltener in Anspruch genommen. Zusätzlich zeigt sich innerhalb der gesamten Personengruppe ein erhöhtes Risikoverhalten z.B. bezüglich Rauchen, Straßenverkehr und Ernährung. (Vgl. Habl 2009:176) Auch in den vorliegenden empirischen Daten verbalisieren ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit „körperliche Schädigung“ (IP7 2012:1452), die aufgrund des notwendigen, aber fehlenden Ernährungs- und Entwicklungswissens an Kindern verursacht werden. Diese Ergebnisse zeigen, dass Kinder nach wie vor sehr stark auf die Vorbildwirkung der Eltern angewiesen sind. Es ist daher unabdingbar das Kind ins Zentrum von gesundheitsfördernden Maßnahmen zu stellen und nicht abhängig zu machen von den jeweiligen Erziehungskompetenzen der Erziehungsberechtigten. Es muss vielmehr eine politische Aufgabe sein, gesundheitliches Wohlbefinden für Kinder zu garantieren.

Auch Gapp (2011) macht den komplexen Zusammenhang zwischen langdauernder Fehlernährung und deren gesundheitlichen Folgen mit der materiellen Situation in der Herkunftsfamilie, mit dem Bildungsstand der Eltern und dem eigenen Bildungsstand deutlich. Die komplexen Wechselwirkungen von Gesundheit und Armut werden auch von Richter und Schmid (2011) beschrieben, wobei sie sich in ihrem Erklärungsansatz an den „drei Kapitalien“ von Bourdieu (1983, 2001, 2005) orientieren: „Das Kapital kann auf drei grundlegende Arten auftreten. In welcher Gestalt es jeweils erscheint, hängt von dem jeweiligen Anwendungsbereich sowie den mehr oder weniger hohen Transformationskosten ab, die Voraussetzung für sein wirksames Auftreten sind: Das ökonomische Kapital ist unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in der Form des Eigentumsrechtes; das kulturelle Kapital ist unter bestimmten Voraussetzungen in ökonomisches Kapital konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in Form von schulischen Titeln; das soziale Kapital, das Kapital an sozialen Verpflichtungen oder ‚Beziehungen‘, ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls in ökonomisches Kapital konvertierbar.“ (Bourdieu 2005:52f, Hervorhebungen im Original)

Auf das Gesundheits- bzw. Ernährungsverhalten bezogen bedeutet das, dass die Einflüsse sowohl in den materiellen Ressourcen (welche Art von Lebensmittel kann man sich leisten) zu suchen sind wie im Bildungsstand bzw. im Wissen über die gesundheitlichen Auswirkungen richtiger Ernährung und im „kulturellen Kapital“, dem Verhalten der Vorbilder und peer groups. Nur wenn alle drei „Kapitale“ wirkungsvoll erreicht und aktiviert werden, kann in diesem Bereich Prävention erfolgreich wirken.

9.2 Auswirkungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend führt die wichtigsten gesundheitlichen Probleme auf nachstehende Folgeerscheinungen von Fehlernährung, Bewegungsmangel und Konsum von legalen und illegalen Suchmitteln zurück:

- Essstörungen
 - Adipositas,
 - Bulimia nervosa,
 - Anorexia nervosa
 - und Binge Eating
- Übergewicht
- Haltungsfehler
- durch Lärm verursachte Gehörschäden
- Gewalterfahrungen (als Täter, Opfer oder beides)

Zusätzlich zeigt sich, dass Mädchen mit geringer Schulbildung ein erhöhtes Risiko für frühere Schwangerschaften aufweisen (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend/Kinderrechte.gv.at) und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund hingegen überdurchschnittlich oft mit psychosomatischen Störungen, Infektionskrankheiten, Unfällen und Behinderungen zu kämpfen haben. (Vgl. Fernandez de la Hoz 2009:148)

Um nun die Chancen auf physisches und psychisches Wohlbefinden für alle Kindern zu erhöhen, wurde in der Kinderrechtskonvention folgendes festgehalten:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicher zu stellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird“.

(Kinderrechtskonvention, Artikel 24, Absatz 1)

In Österreich wird diesem Grundstein und dem Ansatz der Ottawa-Charta mit folgenden Punkten Rechnung getragen:

- Mutter-Kind-Pass-Programm
- Schulärztliche Untersuchungen bis zum Ende der Schulpflicht
- Impfprogrammen
- Lehrlingsuntersuchungen
- Zahnstaterhebungen und -prophylaxe
- Unfallprävention

- Gesundheitserziehung zu den Themen
 - Ernährung,
 - Bewegung,
 - Rauchen,
 - Drogen,
 - HIV/AIDS
 - und psychische Gesundheit
- Projekte wie "Gesunde Schule" oder "Eigenständig werden"
(Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend/Kinderrechte.gv.at)

Mit diesen Maßnahmen wird ein Teil der Verantwortung für Kindergesundheit aus dem privaten Bereich der Familie, in den öffentlich-rechtlichen Teil verschoben. Trotz dieser Bemühungen fehlt es noch immer an flächendeckenden, verpflichtenden Screenings für alle Kinder ungeachtet ihres sozialen Status, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft etc. Diese könnten einen entscheidenden Beitrag in der Gesundheitsprävention leisten, wodurch erstens auf lange Sicht Kosten im Gesundheitsbereich eingespart werden könnten und zweitens den Betroffenen die Erfahrung von z.B. Langzeitschäden oder schmerzhaften ärztlichen Korrekturen erspart wird.

9.3 Ansatzmöglichkeiten der Gesundheitspolitik

Aus der Theorie ergeben sich nun vier wichtige Handlungsansätze:

- Genaue Untersuchung des Zugangs zu den verschiedensten Gesundheitsleistungen
- Implementierung von sozialraumorientierten Gesundheitsleistungen
- Anwendung des „Capability-approach“ zur Gestaltung von Gesundheitsleistungen
- Der „Settingansatz“ als Methode der Gesundheitsförderung

9.3.1 Der Zugang zu Gesundheitsleistungen

Warum nehmen sozial benachteiligte Gruppen verhältnismäßig selten Gesundenuntersuchungen oder andere freiwillige Leistungen im Gesundheitsbereich in Anspruch? Grund dafür ist nach Habl (2009:180), dass sich Betroffene erstens noch immer vielen Anforderungen gegenüber sehen. Die Zugangsbarrieren, die die Betroffenen am Konsum einer Leistung hindern, reichen von „strukturellen Aspekten (wie Angst vor komplexen oder bürokratischen Abläufen wie sie in Gesundheitseinrichtungen zu finden sind – Stichwort: Chefarztspflicht oder fehlende e-Card) über sozio-kulturellen Hürden (Scham- und anderes Schmerzempfinden) zu Problemen wie nach wie vor mangelnde Dolmetschdienste für Nicht-Deutschsprachige Patientinnen und Patienten“. (BMGF 2003 zit. in Habl 2009:180). Zweitens entsprechen die Angebote oftmals nicht den Bedürfnissen der Betroffenen. Eine Möglichkeit diesem Missstand zu begegnen, besteht in einer, individuell geplanten und nachgehenden Gesundheitsvorsorge, die auf Sachleistungen anstatt Geldleistungen basiert. Besonders in Bezug auf Kindergesundheit stellt diese Maßnahme eine optimale Vorgehensweise dar, da somit eine adäquate Versorgung garantiert werden kann. Mit einer finanziellen Versorgung, um anschließend die gewünschten

Gesundheitsleistungen konsumieren zu können, geht die Entscheidungsgewalt wieder auf die Erziehungsberechtigten über, die somit nach ihrem Ermessen entscheiden können. Das nachfolgende Beispiel soll die Kombination der genannten Punkte verdeutlichen.

- Option 1: Selbstständige Wahrnehmung der Betroffenen einer Mutter-Kind-Untersuchung bei einem/einer GynäkologIn.
- Option 2: Begleitung der Betroffenen zu einem/einer GynäkologIn, um die Mutter-Kind-Untersuchung garantieren zu können.
- Option 3: Hausbesuch des/der GynäkologIn, um eine Untersuchung zu garantieren. (Anm.: Die Mutter-Kind-Untersuchung ist Voraussetzung für die Weitergewährung des Kinderbetreuungsgeldes) (Vgl. help.gv.at)

In Korneuburg wurde diesem Ansatz der nachgehenden Gesundheitsleistungen bereits Rechnung getragen. Dort befindet sich eine mobile Kinderkrankenschwester im Einsatz, die alle Haushalte nach einer Geburt zumindest einmal besucht. Die Kooperation zwischen ihr und einer Jugendamtsmitarbeiterin, die ebenfalls ihrem Auftrag von nachgehender Sozialarbeit nachkommt, wird im regionalen Arbeitskreis als ein erstrebenswertes Konzept der Hilfe erachtet. Allerdings sind auch hier nicht nur die Vorteile, sondern ebenfalls etwaige Risiken zu beachten. Einerseits eröffnet sich PraktikerInnen der Hilfe die Chance, einen lebenswelt- und lebenslagennahen Hilfeplan in Aktion zu rufen, für soziale Dienstleistungen zu werben, zu informieren und somit Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich zu machen. Andererseits beinhalten Hausbesuche auch immer einen Kontrollaspekt, der, wenn er in den Vordergrund tritt, mit vorher genannten Chancen konterkariert. Besonders dann, wenn er von den Betroffenen als ein staatlicher Eingriff in die Privatsphäre interpretiert wird und daraufhin die Flucht ergriffen wird. (Vgl. Hensen/Schone 2010:22 zit. in Auer/Hengl/Schmid/Stattler 2010:21/22) Wichtig erscheint daher größtmögliche Transparenz in der Planung sowie auch während der Durchführung von Gesundheitsmaßnahmen, um ein kooperatives Hilfesystem aus Kindern, Eltern, Fachkräften und weiterem sozialem Umfeld schaffen zu können. (Vgl. Hensen/Schone 2010:22 zit. in Auer/Hengl/Schmid/Stattler 2010:21/22)

9.3.2 Implementierung von sozialraumorientierten Gesundheitsleistungen

Bundesweit einheitliche Sozialleistungen bilden zwar das Fundament unseres Sozialsystems, allerdings beinhalten auch sie einige blinde Flecke, die der flächendeckenden Armutsbekämpfung entgegenstehen. So stellen sich Belastungslagen oftmals als viel zu komplex und vielfältig dar, als dass sie mit Zusatzförderungen oder -leistungen ausgeglichen werden könnten. Und ein Gesichtspunkt, der oftmals – zu Unrecht – stiefkindlich behandelt wird, ist die sozialräumliche Situation, in die die Armutssituationen eingebettet sind – siehe bspw. die Bereiche „Mobilität“, „Wohn- und Arbeitsplatzsituation“. Eine gezielte Förderung auf Grundlage einer fundierten sozialräumlichen Analyse, die die vorhandenen Angebotsstrukturen ebenso in den Blick nimmt, wie die möglichen folgenden, kommunal-orientierten politischen Handlungsstrategien (vgl. Fischer 2010:164/165) stellt eine Möglichkeit dar, um Versäumnisse der Bundespolitik auszugleichen. Als konkreten Ansatz von kommunaler Armutsprävention schlägt Fischer (2010:171) die Senkung des Anteils an übergewichtigen Kindern vor. Dies soll durch die Vermittlung von

gesundheitsorientiertem Essverhalten, in direkter Zusammenarbeit mit den Eltern, möglich werden. In die Pflicht genommen werden, sollen dabei die Kindergärten, die seit der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres, Zugang zu Kindern aus allen sozialen Schichten haben. Zusätzliche finanzielle Förderungen sollen dabei den Anreiz liefern, um, unter Vorgabe eines Fixdatums und eines klar benannten Ziels in betroffenen Stadtvierteln, eine neue Ernährungs- und Bewegungskultur zu implementieren. (Vgl. Fischer 2010:171)

9.3.3 Anwendung des „Capability-approach“ zur Gestaltung von Gesundheitsleistungen

Der „Capability-approach“ ist aus mehreren Gründen ein Konzept, welches in der Gesundheitsförderung Anwendung finden kann. Zum einen stellt er das lohnenswerte Ziel des Wohlergehens in den Mittelpunkt seiner Anwendungsmöglichkeiten, zum anderen setzt er an dem grundlegenden Faktum an, dass Individuen selbstbestimmt, aktive Entscheidungen treffen, die ihre jeweilige Umwelt und Lebensweise gestalten. (Vgl. Abel/Schori 2009:60) Und letztlich nimmt der genannte Ansatz eben jene Prozesse in den Blick, *„die an den Schnittstellen zwischen (materiellen und immateriellen) Ressourcen, Handlungsoptionen und den tatsächlichen Handlungen liegen“*. (Abel/Schori 2009:60)

Was steckt nun hinter dem Begriff des „Capability-approach“? Der Ansatz des „Capability-approach“ nach Sen geht davon aus, dass nicht nur die Verfügbarkeit von materiellen und immateriellen Ressourcen zu Gesundheit bzw. gesundheitsförderlichen Verhalten führt, sondern auch die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten gegeben sein müssen um dieses verwirklichen zu können. (Vgl. Abel/Schori 51/52) So sollen zum einen gesundheitliche Ungleichheiten durch eine fairere Distribution von Ressourcen verringert werden, zum anderen kann aber davon ausgegangen werden, dass dieser Teil der Armutsbekämpfung in reichen Industriestaaten bereits relativ weit fortgeschritten ist. Aus diesem Grund ist der Ansatz des „Capability-approach“ eine notwendige Ergänzung, da dieser *„Chancengleichheit nicht allein an der Verfügbarkeit materieller Ressourcen fest [macht], sondern überdies an der Möglichkeit per se, „bestimmte Lebensentwürfe verwirklichen zu können“*. (Arndt und Vokert 2006:9 zit. in Abel/Schori 2009:53)

Unterschieden wird hierbei zwischen „Capabilities“ – den Verwirklichungschancen –, den „Functionings“ – den tatsächlich realisierten Handlungen und den „Achievements“ – die konkrete Situation, in der Functionings bewusst zum Einsatz kommen. (Vgl. Abel/Schori 2009:54) Für welche Handlungsoptionen sich die jeweilige Person schlussendlich entscheiden, liegt in ihrem Ermessen. Wichtig ist allenfalls, dass es die Möglichkeit der Wahl gibt und diese auch selbstbestimmt wahrgenommen werden kann. Deshalb sollte als Bewertungsrahmen von entwicklungs-, sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Interventionen der Raum der ‚Capabilities‘ hinzugezogen werden und nicht ausschließlich die Qualität oder Quantität der verfügbaren Ressourcen oder die realisierten Handlungen und Zustände“. (Abel/Schori 2009:55)

Gesundheitliche Weichenstellungen können also viel dazu beitragen, ob deprivierende Lebenssituationen entstehen bzw. verstärkt werden oder nicht. Aufgabe der Politik ist daher ein ganzheitlicher Gesundheitsansatz, der nicht nur aktive Elternunterstützung leistet,

sondern gleichfalls die Kinder in den Fokus von Interventionen nimmt und somit eine allumfassende Gesundheitsförderung garantiert. Im Sinne des „Capability-approach“ bedeutet dies, dass auf der einen Seite Handlungsspielräume erweitert werden sollten, allerdings kann hierbei der Fokus auf gesundheitsförderliche Capabilities, wie bspw. die Schaffung von neuen Bewegungsräumen, gelegt werden. Somit wird die Chance, dass sich die Bevölkerung aktiv für gesundheitsverbessernde Verhaltensweisen entscheiden, erhöht, obwohl noch immer die einzelnen Präferenz, die sich Richtung gesundheitsabträglicher Lebensstile bewegen, akzeptiert werden müssen. (Vgl. Abel/Schori 2009:59) Präzisiert auf das Phänomen „Kinderarmut“ lauten die Empfehlungen daher a) sicherzustellen, dass die gesamte Bandbreite an Angeboten auch tatsächlich umsetzbar und verwirklicht für Betroffene ist, b) direkte Anreize für gesundheitsförderndes Verhalten zu setzen und c) sich demzufolge bei Kindern mehr an Sach- und Personenleistungen als an Geldleistungen zu orientieren.

9.3.4 Der „Settingansatz“ als Methode der Gesundheitsförderung

Eine notwendige Ergänzung im Bereich der Gesundheitsförderung“ bildet der „Settingansatz“. Im Gegensatz zum „Capability-approach“ liegt hier der Fokus weniger auf Umsetzungsmöglichkeiten von Angeboten als vielmehr darauf, die Rahmenbedingungen für gesundes Verhalten an sich zu schaffen, da diese ebenfalls wesentliche Risiken, aber auch Chancen für Gesundheit stellen. Folgende Definition soll dies nochmals verdeutlichen:

„Ein Setting wird einerseits als ein soziales System verstanden, das eine Vielzahl relevanter Umwelteinflüsse auf eine bestimmte Personengruppe umfasst und andererseits als ein System, in dem diese Bedingungen von Gesundheit und Krankheit auch gestaltet werden können“. (Grossmann & Scala 1999:100)

D. h., dass Gesundheitsprobleme als ein Resultat von wechselseitigen Beziehungen zwischen ökonomischen, sozialen und organisatorischen Umwelt und persönlichen Lebensstilen interpretiert werden (vgl. Grossmann & Scala 1999:100) und mit dem Settingansatz nun darauf reagiert wird. Und zwar indem a) Strategien zur Gesundheitsförderung in die täglichen Aktivitäten der jeweiligen Umwelt eingebaut werden, b) alle Personengruppe innerhalb eines Settings mit einbezogen werden und c) die eingeführten Maßnahmen auch evaluiert werden. (Vgl. Baric/Conrad 1999) Wichtigstes Arbeitsinstrument hierbei ist die Vernetzung in der Praxis. Sie zielt vorrangig darauf ab, den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedensten AkteurlInnen zu gewährleisten, ein arbeitsteiliges Strategieprogramm durchzusetzen, Doppelversorgungen innerhalb eines Settings zu unterbinden, die Effizienz einer Maßnahme zu steigern und vorhandene Synergieeffekte zu nutzen. (Vgl. Siebert 2005 zit. in Siebert/Hartmann 2007:8)

Im Setting „Schule“ würde Netzwerkarbeit demnach bedeuten, dass alle relevanten AkteurlInnen – Kinder, Eltern, LehrerInnen – aktiv einbezogen werden und an der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Umfelds mitwirken. Des Weiteren bedeutet es ein Vernetzen mit anderen gesundheitsrelevanten, regionalen Organisationen, um schlussendlich eine Gesundheitsförderung sowohl auf der individuellen

(verhaltensbezogenen) sowie auf der strukturellen (verhältnisbezogenen) Ebene zu erreichen. (Vgl. Siebert 2005:72 zit. in Siebert/Hartman 2007:16)

Konkret ergeben sich nach Paulus (2003) hierzu folgende 4 Ansatzmöglichkeiten bzw. Handlungsfelder, die für die Entwicklung einer gesundheitsfördernden Schule vonnöten sind:

1. Lernen und Lehren

Gesundheit als Thema im Unterricht, aber auch als Prinzip in der Didaktik und Methodik.

2. Schulleben und schulische Umwelt

Gesundheit als Leitfadenprinzip für etwaige bauliche Maßnahmen, aber auch als Teil der Schulkultur.

3. Kooperation und Dienste

Vernetzung mit gesundheitsförderlichen PartnerInnen (psychosoziale, medizinische Dienst etc.) außerhalb des Umfelds „Schule“.

4. Schulisches Gesundheitsmanagement

Gesundheitsförderung als ein schulisches Prinzip verstehen und Strategien dazu entwickeln und anwenden.

(Paulus 2003:200-202)

10 Weitere Befunde: Armut als Zuschreibung

Eine Masterthesis (Faltin 2012) beschäftigt sich zum Teil mit dem Phänomen „Armut“ und aufgrund welcher Anhaltspunkte diese von PraktikerInnen der Sozialen Arbeit zugeschrieben wird. In der vorwiegend empirischen Studie, für die insgesamt 23 ProfessionistInnen in Einzelsettings befragt wurden, wurde auch die Rolle der Kinder im Prozess der Armutserkennung näher beleuchtet. Auch hier präsentiert sich das Phänomen der Armut vorrangig auf folgenden Ebenen: Kindern als Armutsrisiko, elterlichen Erziehungsdefiziten, der Anzahl der Kinder und der generationenübergreifenden Übertragung.

Wichtig sind hierbei allerdings weniger die „Erkennungsmerkmale“ bzw. die Grundlage, die ProfessionistInnen für die Zuschreibung zu haben glauben, als die Reaktionen und Auswirkungen, die daraufhin entstehen. So scheinen selbst Personen, die in der praktischen Sozialen Arbeit tätig sind, die Augen vor Exklusionsprozessen zu verschließen, wenn, bewusst oder nicht, bestimmte Lebenskonzepte verurteilt und darüber entscheidet, welche Personen Hilfe verdienen und welche nicht. Das bedeutet, dass genau jene Profession Armut auch reproduziert und mit kreiert bzw. die soziale Randstellung von Betroffenen einbetoniert, die eigentlich an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft und marginalisierten Personengruppen agiert. (Vgl. Faltin/Gruber/Ledoldis 2013)

Bezogen auf das Phänomen der Kinderarmut kann folglich davon ausgegangen werden, dass im Prozess der Hilfe, nicht nur einzelne Hilfeleistungen genauer(er) Betrachtung bedürfen, sondern auch die Rolle und Arbeitsweise der ProfessionistInnen reflektiert werden sollte. Wissen einzelne PraktikerInnen um sozialpolitische, exkludierende, armutsreproduzierende Hintergründe und gesellschaftliche Prozesse etc., können sie sie richtig interpretieren, welche Art von Hilfestellung leisten sie danach? Fragen, die für eine Konzeptentwicklung bzw. für die Bekämpfung von Kinderarmut unerlässlich sind.

11 Armutspolitik in Österreich

Politik gegen die Armut ist in Österreich aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung weitgehend Ländersache. Art. 12 Z 1 B-VG nennt „Armutspolitik“ als Gegenstand, der in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache und in der Ausführungsgesetzgebung Ländersache ist. Allerdings hat der Bund bisher seine Richtlinienkompetenz zur Erlassung eines Rahmengesetzes der Armutspolitik nicht genutzt. Umso vielfältiger sind die Bestimmungen und Regulierungen, die sich in den einzelnen Ländern finden. Prinzipiell finden sich Geldleistungen (Transfereinkommen) sowie Sachleistungen (Soziale Dienste) in unterschiedlicher Ausprägung und weitgehend haushaltszentriert. (Siehe Dimmel/Schmid 2013)

Geld- und Sachleistungen mit Bezug auf Kinderarmut finden sich aber auch im Bundesrecht, etwa in der Arbeitslosenversicherung (Kinderzuschläge bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe), im Familienlastenausgleichsgesetz (Familienbeihilfen SchülerInnenfreifahrt, Schulbücher), im Ausgleichszulagenrecht (Kinderzuschläge zur Ausgleichszulage, etc.). Auch das Steuerrecht geht auf die Lebenslagen (eigentlich auf den „Kostenfaktor Kind“) von Kindern ein, etwa durch Alleinverdiener Ansetzbeträge.

Die bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), die seit Oktober 2010 in allen Bundesländern umgesetzt ist, schafft eine über einen Vertrag nach Art. 15a B-VG geregelte bundesweit (weitgehend) einheitliche Geldversorgung armutsgefährdeter Personen und Haushalte. Allerdings sind gerade die Kinderzuschläge zur BMS länderweise sehr uneinheitlich geregelt. Deutlich wird jedenfalls, dass die Kinderzuschläge zur BMS erheblich niedriger sind als die Gewichtungsfaktoren für Kinder in den bezugsberechtigten Haushalten nach EU SILC, sodass die Schere zwischen Armutgefährdung und Leistung der BMS umso größer wird, je mehr Kinder im bezugsberechtigten Haushalt leben.

Die sozialen Geldleistungen und steuerlichen Erleichterungen für (armutsbedrohte und arme) Familien beschreiben deren Lebenssituation nur unvollständig, wenn nicht auch die Fülle jener Kostenbeiträge und Selbstbehalte analysiert werden, die positive Effekte von Transferleistungen zumindest teilweise wiederum aufheben. Selbstbehalte bzw. Kostenbeiträge werden bei Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung (siehe z.B. Wurzer/Robinig/Rodler 2004) und anderen Sozialleistungen (z.B. bei den freien Schulbüchern) genauso eingehoben wie bei vielen Geld- und Sachleistungen der Länder und Gemeinden. Leider gibt es mit Ausnahme des lesenswerten Bandes von Wurzer/Robinig/Rodler aus 2004, der sich aber ausschließlich auf die Selbstbehalte im Gesundheitswesen beschränkt, keine umfassende wissenschaftliche Darstellung dieser Selbstbehalte und Kostenbeiträge in Österreich und ihre Wirkung auf Familien. In einer noch nicht veröffentlichten Studie (Bürg et.al. 2008) wird versucht, die Selbstbehalte und Kostenbeiträge, sofern sie auf Familien wirken, für die Bundesländer Niederösterreich und Wien umfassend darzustellen und ihre (teilweise kumulierende) Wirkung auf 30 „Musterfamilien“ deutlich zu machen.

Deutlich wird, und dies korrespondiert mit dem Befund, dass es in Österreich kaum Armutsbereitschaft gibt, in denen Kinder und Jugendlichen eine Subjektrolle zugewiesen wird, dass Politik gegen Armut und Armutbedrohung von Kindern und

Jugendlichen in Österreich ebenfalls nur abgeleitete Politik ist, abgeleitet aus anderen Politikzielen, etwa dem der Familienpolitik oder der Alterssicherungspolitik.

12 Aktivitäten der Volkshilfe gegen Kinderarmut

Die Volkshilfe Österreich setzt zahlreiche Aktivitäten gegen Kinderarmut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Im Herbst 2013 wird eine umfassende Kampagne gegen Kinderarmut gestartet, die unter dem Motto steht „*Kinderarmut ist kein Märchen*“.

Neben der politischen Thematisierung setzt die Volkshilfe in den einzelnen Bundesländern auch konkrete Aktivitäten, um die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Zusätzlich zu den Kinderbetreuungseinrichtungen, die alle einen integrativen Ansatz haben, gibt es als spezifisches Angebot für armutsgefährdete und -betroffene Familien in Burgenland und Niederösterreich die Sozialpädagogische Familienhilfe. Hier werden Familien begleitet, die mit erzieherischen, materiellen, psychischen und/oder sozialen Herausforderungen konfrontiert sind. Sie werden dahingehend unterstützt, sich ihrer vorhandenen Fähigkeiten und Stärken bewusst zu werden und diese konstruktiv einzusetzen. Im Mittelpunkt steht das Kindeswohl. Die Aktivitäten reichen von Hilfestellung zur Stabilisierung der finanziellen Situation über Beratungs- und Vermittlungsgespräche mit der Familie und die Begleitung und Vermittlung bei Kontakten mit Schule, Ämtern oder ÄrztInnen bis zu freizeitpädagogischen Aktivitäten mit den Kindern oder der gesamten Familie.

In Niederösterreich, Oberösterreich und Wien gibt es zahlreiche arbeitsmarktpolitische Projekte für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen (Lehrlingscoaching, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte).

Des Weiteren werden von den Landesorganisationen der Volkshilfe in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Wien und Tirol gezielt Angebote zur Lernförderung gesetzt (Horte, schulische Nachmittagsbetreuung, Lernförderung für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Lernförderung für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien), um der Bildungsungleichheit von armutsbetroffenen Kindern entgegen zu wirken.

12.1 Einzelfallunterstützungen der Volkshilfe 2011-2012

Obwohl Österreich einen ausgebauten Sozialstaat hat, ist es in vielen Fällen notwendig, bei finanziellen Engpässen rasch und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Die Volkshilfe sammelt deshalb seit 2006 Spenden, um Menschen in Not zu unterstützen. Ein Schwerpunkt wird hierbei von vielen Landesorganisationen auf Familien mit Kindern gelegt.

2011 wurden 632, 2012 wurden 1032 Einzelfallunterstützungen bei der Volkshilfe genehmigt und ausbezahlt. Die Höhe der Unterstützung lag 2011 durchschnittlich bei 193 Euro, 2012 waren es 269 EUR.

Der häufigste **Zweck der Auszahlung** war **2011** mit rund einem Viertel die Deckung des Lebensunterhaltes, d.h. **Lebensmittel und Kleidung**. An zweiter Stelle liegen mit 21 % jene

Unterstützungsleistungen, die für **Ausgaben rund um die Miete** erfolgen, 5% waren Unterstützungsleistungen für Energierückstände. An dritter Stelle stehen Ausgaben rund um die **Ausbildung der Kinder**, Schulstart, Schulwochen, Veranstaltungen, etc. mit 16% der Unterstützungsanträge.

2012 war der Zweck der Unterstützung bei 29% die Beleichung offener **Mieten** und bei 14% die Begleichung offener **Energierrechnungen**.

Von den 632 stattgegebenen Anträgen wurden 2011 70% von Frauen und 25% von Männern beantragt, die restlichen Personen machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht.

Bei den 1032 im Jahr 2012 stattgegebenen Anträgen liegt das Geschlechterverhältnis ähnlich: 71% Frauen, 29% Männer. Knapp 59% der Personen waren 2011 österreichische StaatsbürgerInnen, 13% besaßen eine andere Staatsbürgerschaft als die österreichische und rund knapp ein Drittel machte keine Angaben zu ihrer Staatsbürgerschaft. 2012 waren 72% österreichische StaatsbürgerInnen und 23% keine österreichischen StaatsbürgerInnen, 5% machten keine Angabe.

In 35% der Haushalte lebten 2011 keine sorgepflichtigen Kinder. In den restlichen Haushalten der Betroffenen lebten 654 Kinder. In einem Viertel der Haushalte lebte ein Kind. In 20% lebten zwei sorgepflichtige Kinder. In 12% lebten drei sorgepflichtige Kinder. In rund 10% der Haushalte lebten mehr als vier Kinder.

2012 hat die Zahl der Haushalte ohne sorgepflichtige Kinder mit 26% etwas abgenommen. In den restlichen Haushalten lebten 1031 Kinder. Ein Kind hatten rund 27% der Haushalte, zwei Kinder 17%, drei Kinder 10%. In 6% der Haushalte lebten mehr als vier Kinder.

Damit leben in etwas weniger als zwei Drittel der von der Volkshilfe unterstützten Haushalte Kinder, insgesamt wurden in den Jahren 2011 bis 2012 indirekt knapp 1.700 Kinder unterstützt.

Einkommenssituation der unterstützten Haushalte

Durchschnittlich hatten die Haushalte 2011 ein Einkommen aus Erwerbsarbeit von 887 Euro. Der durchschnittliche Arbeitslosen-/Notstandshilfebezug lag bei 644 EUR. PensionistInnen bezogen eine durchschnittliche Pension von 717 EUR.

2012 haben sich die Beträge nur unwesentlich erhöht. So lag das durchschnittliche Einkommen aus Erwerbsarbeit bei 900 EUR, der durchschnittliche Arbeitslosen-/Notstandshilfebezug bei 697 EUR, die durchschnittliche Pensionshöhe bei 763 EUR.

2011 lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 1066 EUR für eine Einzelperson. Die von der Volkshilfe unterstützten Haushalte haben also ein Einkommen deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze.

Das tatsächlich verfügbare Einkommen nach Abzug von Fixkosten wie Miete oder Energie lag 2011 bei 595 EUR, 2012 bei 560 EUR.

Die Zahlen aus der Volkshilfe Sozialstatistik bieten hier einen tieferen Einblick in die Lebensrealität armutsbetroffener Menschen, da in den Zahlen der offiziellen Armutsstatistik Armut lediglich einkommensseitig betrachtet wird.

So hatte ein Singlehaushalt 2012 ein verfügbares Einkommen von 306 EUR. Eine Familie mit zwei Eltern und zwei Kindern hatte 2012 712 EUR zur Verfügung.

Der Großteil der Personen, die bei der Volkshilfe um Unterstützung ansuchen, bestreitet den Lebensunterhalt nicht mit einem Einkommen aus ausschließlich Erwerbsarbeit. Rund drei Viertel beziehen Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und/oder Sozialhilfe/Mindestsicherung und/oder sind in Pension.

In Kooperation mit LIBRO werden einkommensschwache Familien mit schulpflichtigen Kindern an Schulanfang mit LIBRO-Gutscheinen unterstützt. 2013 wurden Gutscheine im Wert von 50.000 EUR an die Volkshilfe-Landesorganisationen verteilt.

13 Empfehlungen

13.1 an die Politik

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln hervorgeht zeigt sich Kinderarmut in mehr Dimensionen als in der Knappheit an finanziellen Ressourcen.

Ebenso ist Kinderarmut nicht nur monokausal erklärbar, sondern auf eine Vielzahl von Ursachen zurückzuführen. Für die Maßnahmenfindung und -umsetzung in der Politik bedeutet dies, dass punktuelle Interventionen nicht angemessen auf die Problematik der Kinderarmut reagieren können. Butterwegge formuliert hierzu passend, dass „Gegenstrategien (...) danach zu beurteilen (sind), ob sie die Lebenssituation der Kinder nachhaltig und umfassend verbessern“ (Butterwegge 2006:32). Dabei greift er (2006:32f) eine Strategie von Bertsch (2002:11f) auf, die auch hier ihre Erwähnung finden soll und den Diskurs zu den politischen Maßnahmen einleitet. Diese „integrative“ Strategie stellt eine über alle staatlichen Ebenen vernetzte Strategie zur vorbeugenden und nachgehenden Armutsbewältigung dar und soll als Ergänzung des nationalen Strategieplans zur sozialen Eingliederung dienen.

Die 3 wesentlichen Motive für eine integrative Strategie liegen in Bezug auf unsere Gesellschaft in:

- der breiten Sicherung von Chancen eigenständiger Lebensbewältigung,
- der Verteidigung des inneren Friedens und
- der Stützung fortschreitender Modernisierungsprozesse in der Wirtschaft

(Vgl. Bertsch 2002:12f)

Somit stützt eine „integrative Armutsstrategie“ den sozialen Frieden und die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Hierzu bedarf es auf der einen Seite eines geeinigten föderativen Vorgehens in der Politik und der Gesellschaft und auf der anderen Seite Maßnahmen zur Armutsprävention sowie zur Armutsbekämpfung.

Zur Armutsprävention gehören nach Bertsch (2012:11f) Bildung, Beratung, Beteiligung und das Erlernen persönlicher Bewältigungsstrategien von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Reorganisation der Infrastrukturen in kommunalen Lebensräumen. Die Armutsbekämpfung erfolgt zudem nicht mehr allein über Einkommenstransfers, sondern ebenso über die (Wieder-)Herstellung von wirtschaftlicher und sozialer Handlungsfähigkeit. Auf die (potentiell) Betroffenen bezogen hat Armutsprävention und Armutsbekämpfung an Spielräumen von individuellen Lebenslagen anzuknüpfen; „mit Optionen, die:

- Defizite benennen,
- Verhaltens-, Lern- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen,
- Reserven an humanen Fähigkeiten und materiellen Ressourcen mobilisieren und
- Angebote an externer Hilfe erschließen“ (Bertsch 2002:11f).

Es handelt sich somit um notwendige Investitionen in alle von Bourdieu genannten Kapitalarten (1983:183f), wobei insbesondere frühe Investitionen in das Humankapital der Kinder sowie deren Familien in deutschen Studien (Maier-Graewe/Wagenknecht 2011:16f) einen hohen Return on Investment aufweisen.

Bei den Anforderungen zur Armutsprävention und zur Armutsbekämpfung wird zudem deutlich, dass gemeinsame Anstrengungen gefordert sind. Dies bedeutet, dass in der Politik nicht nur die unterschiedlichen Politikbereiche, sondern auch die Gemeinde-, Landes- und Bundesebene im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung koordiniert werden sollten. Hierzu ist sowohl eine Angleichung und Entwicklung der Sozial- und Armutspolitik in den unterschiedlichen Bundesländern gefragt, als auch die Ausweitung der Armutspolitik auf alle Ministerien. Armut und Armutsrisiken dürfen nicht mehr nur in die Entscheidungsprozessen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einfließen. Auch Entscheidungen in den weiteren Ministerien – um nur einige Beispiele zu nennen – das Ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (z.B. Forcierung von Hausaufgabenbetreuung, Ganztagschulen), das Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (z.B. Beschlüsse zu Beihilfen), das Ministerium Sport und Landesverteidigung (z.B. Ausrichtung von Förderprogrammen) und das Ministerium für Gesundheit (z.B. Beschlüsse zu Präventionsprogrammen) können die Lebenslagen von (armutsgefährdeten) Kinder und Jugendlichen beeinflussen.

Neben der Beteiligung unterschiedlicher politischer AkteurInnen sieht eine integrative Strategie die Beteiligung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen AkteurInnen vor.

Das Engagement und die Erfahrungen kommunaler und gesellschaftlicher AkteurInnen, die Armut mit knappen Mitteln teils erfolgreich bekämpfen, sind von fundamentaler Bedeutung für das Gelingen einer Strategie zur Armutsbekämpfung. (Vgl. Bertsch 2002:13) Sie sind als Partner der Politik mit Vorschlägen und Umsetzungen von Projekten an einer gemeinsamen Strategie zu beteiligen.

Wesentlich ist auch die Einbeziehung Betroffener in die Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.

Es ist Aufgabe der Bundespolitik, den Projektfindungsprozess einzuleiten und die benötigten Bund- und Ländergremien sowie themenspezifischen Arbeitsgremien mit Beteiligung der Kommunen sowie der gesellschaftlichen Akteure zu initiieren. Nach der Einigung auf ein gemeinsames Zielkonzept können Schwerpunkte in den nachfolgend genannten politischen Handlungsfelder gelegt werden, zu denen einzelne Maßnahmen aus den Befunden von EU-SILC, der Sekundärliteratur, den Befunden von Volkshilfe-ExpertInnen und der Befragung von ProfessionistInnen nun zugewiesen werden.

13.1.1 Finanzpolitik

Ansatzpunkte bzw. Verbesserungsmöglichkeiten lassen sich nach Aussagen der ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit in folgenden Punkten finden:

- Erhöhung des Richtsatzes für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Mitberücksichtigung der monetären Ausgaben, wenn es um das Zugeständnis von finanziellen Beihilfen geht.
- Finanzielle Förderungen und Beihilfen sollen aus einer Hand kommen und den Betroffenen freiwillig und nicht mehr auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Mit

anderen Worten sollen Unterstützungsmaßnahmen zur Bringschuld des Staates und nicht mehr zur Holschuld des/der Betroffenen werden.

13.1.2 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Wie im Kapitel zur Geldarmut hervorgeht, spielt die Einkommens- und Beschäftigungssituation des Haushaltes bei der (Geld-)Armut von Kindern eine besondere Rolle. Mit der Erwerbsbeschäftigung ist nicht nur eine dringend benötigte Einkommensquelle verbunden sondern auch Aspekte der sozialen Teilhabe. Aus den Daten des EU-SILCS wird zudem deutlich, dass die Beschäftigung vor allem für Ein-Eltern-Haushalte von essentieller Bedeutung ist.

Hierzu sind Maßnahmen zu setzen, die Arbeit schaffen, verteilen, ermöglichen und die die negativen Folgen von Arbeitslosigkeit abfedern.

Die Möglichkeiten reichen hierbei von Investitionsprogrammen über den Ausbau von Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlicher Dienstleistungen bis hin zu einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Insbesondere für Ein-Eltern-Haushalte ist die Schaffung von Betreuungseinrichtungen hervorzuheben, damit die Möglichkeit zur Erwerbsaufnahme gegeben ist. In Anbetracht der derzeit hohen Jugendarbeitslosigkeit sind auch hier die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. So betont Till-Tentschert (2009:120) die Notwendigkeit einer Arbeitsmarktoffensive für Jugendliche.

Ansatzpunkt der PraktikerInnen der Sozialen Arbeit ist:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für existenzsichernde Erwerbsarbeit, vor allem für Frauen: Mindestlohn, familienfreundliche Arbeitszeiten
- Ausweitung der Nachmittagsbetreuung, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, einer geregelten Arbeit nachzugehen.

13.1.3 Bildungspolitik

Die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen spielt vor allem in der Armutsprävention eine herausragende Rolle. Sie ermöglicht einerseits Alleinerziehenden die Aufnahme von Erwerbsarbeit aber auch andererseits die gezielte Förderung von benachteiligten Kindern. Insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund sichert die sprachliche Frühförderung in Kindergärten und an Schulen die Chancen zur zukünftigen Lebensbewältigung. (Vgl. Maier-Graewe/Wagenknecht 2011:12/Till-Tentschert 2009:120)

Diese Nutzeneffekte können auch durch den Ausbau von Ganztagschulen entstehen, da diese sowohl den Müttern zusätzliche Erwerbseinkünfte aus der Aufnahme einer Ganztagsbeschäftigung ermöglichen als auch den Kindern umfassende und systematische Förderung zukommen lassen können. Zudem wären zusätzliche potentielle Benachteiligungen bei armutsgefährdeten Kindern wie etwa die Versorgung mit gesunder Nahrung oder die Betreuung bei den Hausaufgaben zu kompensieren. Dennoch sollte die Ganztagschule nicht als Allheilmittel betrachtet werden, da eine vollständige Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildung dadurch nicht erreicht werden kann, sondern als zusätzliches Angebot in einer breit angelegten Strategie. (Vgl. Butterwegge 2006:36)

Verbesserungsvorschläge aus der Praxis sind folgende:

- Gewährleistung der Schulpflicht, um jedem Kind die Chance auf Bildung geben zu können (siehe Schulverweigerung). In diesem Fall bedarf es auch der Unterstützung der Eltern, die im Falle von Schulschwänzen für ihre Kinder zur Verantwortung gezogen werden, oftmals aber selbst mit ausreichend Problemen belastet sind.
- Ausbau der Schulsozialarbeit, um eine stärkere Kooperation, aber auch präventive Maßnahmen gewährleisten zu können.
- Erweiterung der Fördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, um dem Unterricht ohne größere Schwierigkeiten bewältigen zu können.
- Ausweitung der Nachmittagsbetreuung bzw. die Umwandlung aller Schulformen in Ganztageschulen. Einerseits wird hierdurch den Eltern die Möglichkeit gegeben einer geregelten Arbeit nachzugehen. Andererseits steht das Lernen bzw. das Erledigen von Hausaufgaben somit nicht mehr in Abhängigkeit zur Unterstützung der Eltern, denen in armutsgefährdeten Familien oftmals Zeit- oder kognitive Ressourcen hierzu fehlen. Auch entfallen weitere beeinträchtigende Rahmenbedingungen, wie bspw. unzureichender Platz, Lärm etc., und den Kindern steht geschultes Lehrpersonal für etwaige pädagogische Hilfestellung zur Verfügung.
- Schulung bzw. Sensibilisierung der Lehrkräfte auf den Umgang mit armutsgefährdeten Kindern, Familien und Lebenslagen. Auch bspw. in Bezug auf Schulmittel, außer-curriculare Aktivitäten (wie etwa Schulausflüge) usw. Alle Angebote sollen für alle Kinder zugänglich sein.
- Ausbau des Angebots von Krippenplätzen, am besten verbunden mit einem rechtlichen Anspruch darauf. Somit wäre auch eine Entlastung für Kinder mit Migrationshintergrund gegeben, die hierdurch die Chance erhalten, die deutsche Sprache nicht erst mit Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres zu erlernen. Mit dieser Art der Frühförderung könnte das erste Schuljahr auf muttersprachlichem Niveau begonnen werden.

13.1.4 Familienpolitik

In der wissenschaftlichen Diskussion und bei der Planung von politischen Maßnahmen ist eine Betrachtung der Treffsicherheit der Maßnahmen und somit das Ankommen der Maßnahmen an die Zielgruppe aus Gründen der Effizienz nicht mehr auszuklammern. Jedoch sollte nach Butterwegge (2006:35) auch die Mittelschicht bei der Planung von Maßnahmen im Fokus behalten werden, um zum einen die politische Tragfähigkeit von neuen Maßnahmen zu sichern und zum anderen Armutsprävention zu gewährleisten. Dies heißt aber nicht, dass die besondere Förderung von Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten vernachlässigt werden soll. Die Familienpolitik sollte nur nicht ausschließlich auf armutsgefährdete Haushalte fokussiert sein.

Ansatzpunkte bzw. Verbesserungsmöglichkeiten lassen sich nach Aussagen der ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit in folgenden Punkten finden:

- Reform des Unterhaltsrechts: Recht auf Unterhaltsvorschuss, auch wenn der Unterhalt aller Wahrscheinlichkeit nach vom Unterhaltspflichtigen nicht zurück gefordert werden kann; Unterhaltsvorschuss bis zum 21. Lebensjahr, um auch den Besuch einer höher bildenden Schule (bspw. Universität) gewährleisten zu können. Gesetzlich festgelegter Minimalrichtsatz und/oder Mindestbetrag für Unterhaltsvorschüsse und für die jeweilige Altersstufe des Kindes
- Engmaschige Begleitung für Familien mit Schuldenproblematik bzw. mit niedrigem Einkommen, um eine Verteilung der finanziellen Ressourcen, auch zu Gunsten des/der Kindes/Kinder sicherstellen zu können.
- Es muss zuerst eine Kindeswohlgefährdung diagnostiziert werden, um Unterstützung, Begleitung, Familienhilfe etc. zugesprochen zu bekommen. Zuvor fehlt es aber an Betreuungsmöglichkeiten, mit Ausnahme von Hilfestellungen, die freiwillig und/oder kostenpflichtig in Anspruch genommen werden. Es benötigt daher eine flächendeckende, obligatorische Familienbetreuung, ähnlich einer Mutter-Kind-Untersuchung, um das Wohl jeden Kindes garantieren und, wenn nötig, präventive Maßnahmen ergreifen zu können. (Als besonders hilfreich wird bereits der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, das verpflichtende Kindergartenjahr empfunden, es wird aber die Ausweitung des gesamten Angebots gefordert).

13.1.5 Gesundheits- und Sozialpolitik

Sozial- und Jugendarbeit sind die Grundpfeiler einer Sozialpolitik, die Armutsbekämpfung und Armutsprävention leisten will. Bedeutsam sind sowohl frühzeitige Interventionen als auch nachgehende Arbeit.

So sind die Mittel und die Infrastruktur zum einen für die Beratung- und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien und zum anderen Leistungen zur finanziellen Sicherung bereitzustellen.

Die Beratung und die Betreuung sollten von der sozialen Betreuung in Krisensituationen bis hin zur Resozialisierung straffälliger Jugendlicher sichergestellt werden. (Vgl. Till-Tentschert 2009:120) Die finanzielle Sicherung der Kinder und Jugendlichen kann über Kindergeld und eigenständige Krankenversicherung bis hin zu Unterhaltsvorschüssen für AlleinerzieherInnen verbessert werden. (Vgl. Till-Tentschert 2009:127)

Sowohl für die Sozialpolitik als auch für die Gesundheitspolitik gilt, dass Kürzungen staatlicher Transfers zur Präventionsförderung fatale Folgen haben. (Vgl. Butterwegge 2006:37/Till-Tentschert 2009:127) Prävention hat bei Kindern und Jugendlichen, wie bei den bildungspolitischen Empfehlungen erwähnt wurde, einen hohen Return on Investment. Sie sollte daher über Anreize oder einem Zwangscharakter erfolgen, der nicht zur Verschlimmerung der Situation durch die Kürzung ohnehin knapper Ressourcen des Haushaltes beiträgt. Besonders in der Gesundheitspolitik gilt es daher die im Kapitel 9 näher ausgeführten Handlungsoptionen und Strategieansätze in ihre Maßnahmenplanung zu übernehmen. Erstens durch die genaue Untersuchung des Zugangs zu den verschiedensten Dienstleistungen, zweitens durch die Installation von sozialraumorientierten Gesundheitsleistungen, die die Risiken des jeweiligen Sozialraums ebenso in den Blick

nimmt, wie dessen Ressourcen, drittens durch die Erweiterung des Blickwinkels im Sinne des „Capability-approach“ und den Verwirklichungschancen von gesundheitsförderlichem Verhalten und viertens durch die Implementierung des „Settingsansatzes“ in den Schulen, um die optimalen Rahmenbedingungen für ein gesundheitsbewusstes Umfeld zu schaffen.

Verbesserungsvorschläge aus der Praxis sind nun folgende:

- Kritische Hinterfragung der Voraussetzung für die BMS
- Engmaschigere Begleitung und Betreuung für Menschen, die Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Finanzen aufweisen, um (neue) Schuldenbildung zu vermeiden.
- Großfläche Vernetzung der ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit im Sinne von Lobbying für die Betroffenen um auf blinde Flecke und Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen zu können.
- Mehr Ressourcen und mehr Kompetenzen an die Jugendämter in den Städten, um eine adäquate Betreuung garantieren zu können.
- Ausbau semistationärer Einrichtungen mit psychosozialen Betreuungsangeboten, um eine Heimunterbringung zu vermeiden
- Im Sinne einer sozialraumorientierten Gesundheitsversorgung könnte z.B. folgender Punkt aufgegriffen werden:
 - Zusätzliche Förderung von Kindergärten, die sich einem terminlich festgelegten Ziel verschreiben – z.B. den Anteil an übergewichtigen Kindern zu senken.

13.1.6 Wohnungspolitik

Durch die Betrachtung der EU-SILC-Daten im Kapitel Geldarmut wird deutlich, dass Kinder in armutsgefährdeten Haushalten deutlich stärker von Benachteiligungen bezüglich der Wohnraumqualität als auch der Wohnraumgröße betroffen sind. Überbelag in Wohnungen, Schimmel und Emissionen sind hier keine Seltenheit. Besonders betroffen ist jene Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Zum einen sind es finanzielle Ressourcen, die die Wohnsituation prägen, zum anderen sind es die unterschiedlichen Chancen beim Zugang zum Wohnungsmarkt, die zu benachteiligten Situationen führen.

Diese strukturelle Ungleichverteilung von Ressourcen herrscht beispielsweise beim Zugang zu gefördertem Wohnraum. Es ist Aufgabe der Politik hier zusätzliches Angebot und Chancengleichheit herzustellen. Ebenso sollte die Stadtplanung sich auch an die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen orientieren, indem ausreichend Raum und Infrastruktur für Freizeitangebote wie zum Beispiel Sportplätze geschaffen werden.

Ansatzpunkt der PraktikerInnen der Sozialen Arbeit ist:

- Gesetzliche Verankerung eines Rechts, welches jedem Menschen Strom, Heizung und Wohnplatz garantieren soll.

13.2 an die Forschung

Aus den Ergebnissen dieser Darstellung ergibt sich Forschungsbedarf in Österreich. Einerseits muss die quantitative Darstellung der Lebens- und Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich erheblich verbessert werden; neben der abgeleiteten Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Familienmitglieder (und damit quasi als „Armutsrissen“) bedarf es einer Erhebung bei den Betroffenen selbst. Hier müsste EU SILC entsprechend erweitert werden, es sollte aber auch entsprechende sekundäranalytische Auswertung anderer großer Datensätze (etwa der gesetzlichen Sozialversicherungen) geben, um die Dimensionen der Armutsbetrohung und Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen konkret erfassen zu können. Ebenso wäre es notwendig, den „blinden Fleck“ empirisch zu schließen, der dadurch entsteht, dass in „Anstaltshaushalten“ lebende Personen (also auch Kinder und Jugendliche) in der Armutsforschung durch EU SILC, aber auch durch den Mikrozensus nicht erfasst werden.

Aber auch die Existenz zusätzlicher qualitative Studien ist notwendig. Orientierung sollte das Lebenslagenkonzept von Bourdieu, der ressourcenorientierte Armutsbegriff von Ilse Arlt und der Capability Ansatz sein. Auch der „prekäre Wohlstand“ und die Situation, die in unseren Interviews als Situation von „reichen Kindern in armen Haushalten“ bezeichnet wurde, müsste durch qualitative Studien erhellt werden.

Ansätze für die Forschung lassen sich nach Aussagen der ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit in folgenden Punkten finden:

- Durchführung einer Evaluation über die gesetzten Interventionen. Was hat sich verändert, welche Ansätze haben den betroffenen Kindern geholfen, welche Strategien waren hinderlich etc.?
- Empirische Grundlagenforschung im Bereich des Erlebens von Kinderarmut
- Empirische Grundlagenforschung im Bereich „Psychische Kindergesundheit“
- Empirische Analyse um Nutzungsbedingungen von gesundheitsrelevanten Handlungsspielräumen mit verfügbaren ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen in den Blick nimmt (inkl. einer Ausdifferenzierung von Ressourcen, Capabilities und Achievements)

13.3 Konzept zu einer Langzeitstudie in Österreich

13.3.1 Ausgangslage in Österreich:

Kinder und Jugendliche sind nach wie vor die am häufigsten von Armut betroffene Altersgruppe in Österreich. (Vgl. BMASK/Statistik Austria 2013:25)

Wie der vorangegangenen Studie zu entnehmen ist, ist die empirische Erforschung der Kinderarmut in Österreich in sehr geringem Ausmaß vorhanden. Bisherige empirische Erkenntnisse stützen sich auf Daten von EU-SILC und einige wenige Interviews von Betroffenen und Beteiligten zu ausgewählten Themenbereichen.

Die Zielgröße bildet hierbei häufig der private Haushalt und als Indikator tritt das äquivalente Haushaltseinkommen in den Vordergrund.

Bezüglich des kindlichen Erlebens von Armut, der Wirkungen von Armut auf den Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen sowie der Wirkung politischer und sozialarbeiterischer Interventionen fehlen sowohl Erkenntnisse der empirischen Grundlagenforschung als auch Erkenntnisse aus der Praxis.

Zu beachten ist dabei, dass sich Kinderarmut nicht monokausal und eindimensional erklären lässt, sondern ein multidimensionales Phänomen mit unterschiedlichen Erscheinungsformen darstellt (Butterwegge 2006:32). Die bisher umfassendste Studie in Deutschland vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.) trägt mit ihrem kindbezogenen Konzept dieser Multidimensionalität Rechnung.

In einer Langzeitstudie werden seit 1997 Befunde zu „Lebenslagen und Zukunftschancen von Kindern“ erhoben. Das multidimensionale Untersuchungskonzept kombiniert Ansätze der Armutsforschung und der Kindheitsforschung. In den Blick genommen werden nicht nur die materielle Lage des Haushalts, sondern vor allem die konkrete Lebenssituation und die Lebenslage des Kindes (Siehe Anhang).

Das folgende Forschungskonzept lehnt sich daher an das Konzept der AWO-ISS Studie an, um den weitergehenden Forschungsbedarf klären zu können.

13.3.2 Forschungsziele

Ziel ist es, mit den Ergebnissen der geplanten Studie eine fundierte Grundlage für die Prävention und die Bekämpfung von Kinderarmut zu schaffen. Die Erkenntnisse dienen:

1. der fachlichen Weiterentwicklung der praktischen Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen
2. der Einflussnahme auf Fach- und Sozialpolitik durch Handlungsempfehlungen
3. der Generierung einer empirischer Grundlage zur interdisziplinären Verwendung

13.3.3 Forschungsdefizite

Aus den oben erwähnten Zielen ergibt sich folgender Forschungsbedarf, wobei die Erforschung der Armutslagen und der Bewältigungsstrategien von Kindern den notwendigen Ansatz darstellt um Maßnahmen und Wirkungen sozialarbeiterischer und politischer Interventionen darstellen zu können:

- **Armutslagen von Kindern und Jugendlichen:**
Wie wirkt sich Armut auf die Lebensbedingungen und Zukunftschancen von Kindern im Zeitverlauf aus? Welchen Anteil haben gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen? Wie wirken sich Verteilungsstrukturen innerhalb der Familie aus? In welcher Form kommen staatliche Hilfen und Unterstützungsleistungen bei den Kindern an? Welche Rolle spielen die individuellen Potenziale der Eltern für die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, die in Armut aufwachsen? Welche Erscheinungsformen hat Armut?
- **Bewältigungsstrategien von Kinder und deren Familien:**
Wie bewältigen Kinder und Jugendliche Armut?

Was sind Schutzfaktoren, die zu einem guten Aufwachsen trotz Armut beitragen? Wie schauen „erfolgreiche“ Lebensverläufe unter Armutsbedingungen aus? Wie lässt sich das subjektive Erleben von Copingstrategien der Eltern darstellen

- **Fachliche Weiterentwicklung der sozialen Dienstleistungsangebote und der praktischen Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen:**

Welche sozialen Dienste sind zugänglich und werden genutzt? Wie können Sozialarbeit und soziale Dienste dazu beitragen, dass den schlechteren Ausgangsbedingungen von armen Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt wird? Welche Schlussfolgerungen können für die fachliche Weiterentwicklungen der Sozialen Arbeit mit armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen gezogen werden? Was ist für eine Armutsprävention vor Ort wichtig?

- **Handlungsempfehlungen im Rahmen von Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik:**

Wie kann die Politik dazu beitragen, Armut bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und diese erfolgreich zu bekämpfen?

13.3.4 Forschungsdesign

Bereits an dieser Stelle sollen wichtige Eckpunkte für die Anlage und damit Durchführung der Forschung kurz skizziert werden.

- **Zugang zur Forschungsgruppe**

Der Zugang zu den jungen Menschen und deren Eltern sowie zu Fachkräften erfolgt über Einrichtungen der Volkshilfe in Österreich:

- die Kinderbetreuungseinrichtungen der Volkshilfe Steiermark,
- die Kinderbetreuungseinrichtungen der Volkshilfe Niederösterreich,
- die Sozialberatungsstelle, die Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche und die Tagesmütter, -väter der Volkshilfe Wien.

Die Erfahrungen der AWO-ISS-Studie haben gezeigt, dass dieses praxisnahe Forschungsdesign vertrauensbildend wirkt und einen guten Zugang zu einer ansonsten schwerer erreichbaren Zielgruppe ermöglicht.

- **Erhebungsinstrumente**

Die anzustrebende Studie verfügt über ein hybrides Design. Das heißt es kommen sowohl Erhebungsinstrumente aus dem qualitativen als auch quantitativen Paradigma zum Einsatz. Angestrebt wird eine auswertbare Stichprobengröße von 1.000 Kindern und deren Eltern mittels standardisierter Befragung per Fragebogen. Die Fragebögen sind der jeweiligen Zielgruppe und Altersgruppe anzupassen. Entsprechende Fragebogenbatterien liegen den Berichten der AWO-ISS bei und müssen an den Sprachgebrauch⁹ und den Forschungszwecken angepasst werden.

⁹ Studien aus anderen Bereichen haben gezeigt, dass das Verständnis der Fragen zwischen deutschen und österreichischen Kindern abweichen kann. Zum Ausschluss wäre ein Pretest durchzuführen

Ergänzt werden diese durch offene leitfaden- gestützte Interviews mit Eltern, älteren Geschwistern und ExpertInnen sowie qualitative Fallstudien.

- **Zur Repräsentativität**

Im Fokus steht die inhaltliche Befassung mit dem gesellschaftlichen Phänomen Kinderarmut und eine genauere Erfassung der Folgen von familiärer Einkommensarmut bei jungen Menschen, um sowohl Grundlagenwissen als auch weitergehende Hinweise zur Prävention für Praxis und Politik zu gewinnen. Wenn Ergebnisse über Auswirkungen und Zusammenhänge von Kinder- und Jugendarmut auf ganz Österreich übertragbar sein sollen sowie bundespolitische Interventionen hergeleitet werden sollen, sind repräsentative Stichproben vorzuziehen.

- **Forschungsphasen**

Sollen Aussagen über die Entwicklung von armutsgefährdeten österreichischen Kindern und Jugendlichen gemacht werden, sowie mögliche Ursachen von Resilienz als auch die Wirkung politischer und sozialarbeiterischer Maßnahmen dargestellt werden bleibt ein Längsschnittdesign unerlässlich. Dabei ist die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen möglichst beginnend mit dem Vorschulalter bis zur Erreichung der Volljährigkeit zu erheben.

In einer ersten Erhebungswelle könnten zur Darstellung des Status-Quo folgende Erhebungen durchgeführt werden:

- Armutslagen bei Kindern im Vorschulalter
- Armutslagen bei Kindern im Volksschulalter
- Armutslagen bei Kindern in der Unterstufe
- Armut bei Jugendlichen nach der Pflichtschule
- Armut bei jungen Erwachsenen bis 27 Jahre
- Erfahrungen der ProfessionistInnen

14 Anhang

14.1 Literatur

Abel, Thomas/ Schori, Dominik (2009): Der Capability-Ansatz in der Gesundheitsförderung. Ansatzpunkte für eine Neuausrichtung der Ungleichheitsforschung, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Ausgabe 2, 2009, 48-64

AK-Wien, Abteilung Bildungspolitik (2012): Nachhilfe 2012. Bundesweite Elternbefragung.

Wien. Alber, Jens (2001): Hat sich der Sozialstaat als soziale Ordnung bewährt?: In: Mayer, Karl Ulrich (Hrsg.): Die beste aller Welten? Marktliberalismus versus Wohlfahrtsstaat. Frankfurt/Main – New York. S. 59 - 112

Althaler, Karl S. / Stadler (Sabine (Hrsg.) (1988): Risse im Netz. Verwaltete Armut in Österreich.

Antonovsky, Aron (1997): Salutogenese. Tübingen.

Auer, Katharina /Hengl, Stefanie/Schmid, Tom/Stattler, Ursula (2010): Lebens- und Gefährdungsgrundlagen von Kindern in Korneuburg. Ein Projekt des Arbeitskreises Korneuburg und der Fachhochschule St.Pölten, Ilse Arlt Institut, St.Pölten.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung / Sozialökonomische Forschungsstelle (2003): Oberösterreichischer Sozialbericht. Linz.

Arlt, Ilse (1958 / 2010): Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Münster (Werkausgabe Band 3).

AutorInnengruppe (Hg.) (1984): Die Schülerschule Barbiana – Brief über die Lust am Lernen. Berlin.

Bacher, Johann (2005): Bildungsungleichheit und Bildungsbenachteiligung im weiterführenden Schulsystem Österreichs. Eine Sekundäranalyse der PISA 2000-Erhebung. In: *SWS-Rundschau* 45 (1):37–62

Bacher, Johann (2008): Bildungsungleichheiten in Österreich. Basisdaten und Erklärungsansätze. In: *Erziehung und Unterricht*. 529–542
Baric, Leo /Conrad, Günter (1999): Gesundheitsförderung in Settings. Konzept, Methoden und Rechenschaftspflichtigkeit zur praktischen Anwendung des Settingansatzes der Gesundheitsförderung. Gamburg.

Becker, Irene/ Hauser, Richard (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag. Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge, Riedstadt/ Frankfurt am Main.

Beham, Martina / Freidl, Petra /Kromer, Ingrid / Leitgöb, Heinz / Weber, Christoph / Zartler, Ulrike (2011): Alleinerziehende in Österreich – Lebensbedingungen und Armutsrisiken. Wien (BMASK).

Benz, Benjamin (2008): Armut im Familienkontext. In: Uster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden. S. 381 – 399.

Benz, Benjamin (2012): Armut im Familienkontext, in: Huster, Ernst-Ulrich/ Boeckh, Jürgen/ Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.

- Berger, Peter A. / Hank, Karsten / Töke, Angelika (Hrg.) (2004): Reproduktion von Ungleichheit durch Armut und Familie. Wiesbaden. Bertsch, Frank (2002): Staat und Familien. Familien und Kinderarmut in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. APuZ. - Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 22/23. Ausgabe, 2002, S. 11-19
- Bohnsack, Rolf (2003): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. Opladen.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckl, Reinhard (Hrg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen. S. 183 – 198
- Bourdieu, Pierre (2001): Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik. Hamburg.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg.
- Brandstetter, Manuela / Schmid, Tom / Vyslouzil, Monika (Hrg.) (2012): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. Theorien und Anwendungsbezüge aus der Forschung im kleinstädtischen/ländlichen Raum. Wien.
- BMASK/Statistik Austria (2013): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich Ergebnisse aus EU-SILC 2011, Wien.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1999): Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS) (1997): Bericht über die Soziale Lage 1996. Analysen und Ressortaktivitäten. Wien.
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2002): Bericht über die Soziale Lage 2001 – 2002. Analysen und Ressortaktivitäten. Wien.
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2009): Sozialbericht 2007 – 2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012): Sozialbericht 2011 – 2012. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Wien.
- Bundesministerium für Gesundheit (bmg) a: Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie, http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Kinder_und_Jugendgesundheit/Kinder_und_Jugendgesundheitsstrategie/ am 29.09.2013
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend/Kinderrechte: Gesunde Kindheit – ein Kinderrecht <http://www.kinderrechte.gv.at/home/im-fokus/kr-auf-versorgung/gesundheits/content.html> am 29.09.2013
- Bürg, Tanja / Matysova, Eva / Schmid, Tom / Troy, Christian-Diedo / Wagner, Anna (2008): (Familien) Belastungen durch Selbstbehalte und Kostenbeiträge in Niederösterreich und Wien. Wien. (Projektendbericht).
- Bürg, Tanja / Schmid, Tom / Troy, Christian Diedo / Wagner, Anna (2009): Familienbericht 2009. Kapitel Armut und Armutsbedrohung, Wien.
- Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, 2. durchges. Auflage, Frankfurt am Main.

- Butterwegge, Christoph/ Holm, Karin/ Zander, Magherita u.a. (Hrsg.) (2005): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, 2.Auflage, Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2006): Wege aus der Kinderarmut, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. 26. Ausgabe, 2006, S. 32-38
- Castel, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs, in: Bude, Heinz/ Willisch, Andreas (2008): Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen", 1. Auflage, Frankfurt am Main, 69-75
- Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK):
http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/downloads/kinderrechtskonvention/un-konvention_ueber_die_rechte_des_kindess_deutsche_fassung.pdf am 29.09.2013
- Dimmel, Nikolaus/ Heitzmann, Karin/ Schenk, Martin (Hrsg.) (2009): Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck/Wien.
- Dimmel, Nikolaus / Schmid, Tom (2013): Soziale Dienste in Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen.
- Duflo, Esther (2013):: Kampf gegen die Armut. Berlin.
- Ebner, Elisabeth (2012): Der Zugang zum Gesundheitssystem von nicht krankenversicherten Kindern in Österreich, Diplomarbeit, Medizinische Universität Wien.
- Ehmer, Josef (1993a): Die Entstehung der „modernen Familie“ in Wien (1780 – 1930). In: Cseh-Szombathy, Laszlo / Richter, Rudolf (Hrg.): Familien in Wien und Budapest. Wien – Köln – Weimar. S. 9-34
- Ertl, Silvia Ursula (2009): Auf den Spuren Ilse Arlts. Beschreibung einer Wiederentdeckung. In: Pantucek, Peter/Maiss, Maria (Hrg.): Die Aktualität des Denkens von Ilse Arlt. Wiesbaden. S. 17-36
- Esping-Andersen, Gösta (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates; in: Lessenich, Stephan / Ostner, Ilona: Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt/Main – New York. S. 19-58.
- Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (2005): Frühförderung. Untersuchung der Strukturen in europäischen Ländern. Kernthemen und Empfehlungen, zusammenfassender Bericht, Brüssel und Middelfart.
- Faltin, Sonja / Gruber, Martina / Ledoldis, Iris (2013): Orm soma olle. Zuschreibung von Armut im Oberen Waldviertel, Masterthesis, FH St.Pölten, St.Pölten.
- Fernandez de la Hoz, Pamela (2009): Kinder zwischen Wohlstand und Armut. In: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin (Hrg.) (2009): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck – Wien - Bozen. S. 145-155
- Fischer Jörg (2010): Armutsprävention in der sozialräumlichen Perspektive, in: Fischer, Jörg/Merten, Roland (Hrsg.): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmungen und Interventionsansätze, 1. Auflage, Baltmannsweiler.
- Förster, Michael F. (2003): Kinderarmut im OECD Raum: Entwicklungen und Bestimmungen. In: Kränz-Nagl Renate / Mierendorff, Johanna / Olk, Thomas (Hg.): Kindheim im

Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen. Frankfurt/Main - New York. S. 269–297.

Frey, Cornelia (2005): „Respekt vor der Kreativität der Menschen“ – Ilse Arlt: Werk und Wirkung. Frauen- und Genderforschung in der Erziehungswissenschaft. Opladen.

Gapp, Barbara (2011): Die Stellungsuntersuchung in Österreich als Instrument zur Erhebung der Prävalenz von Übergewicht und der Prävalenz und klinischen Charakteristik von NASH unter jungen Erwachsenen. Krems (Masterthese am IMC Krems).

Gastiger, Sigmund/ Kricheldorf, Cornelia (2011): Soziale Arbeit in gerontologischen Arbeitsfeldern, mit Kindern in prekären Lebenslagen. Methoden und Konzepten der sozialen Arbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern, Freiburg am Breisgau.

Gehart, Hannah (2012): Effizienzfaktoren in der Frühförderung. Gemeinsam mit oder nur für das Kind, Masterarbeit, Karl-Franzens-Universität, Graz.

Goldstein, Joseph / Freud, Anna / Solnit. Aöbert K. / Goldstein, Sonja (1988): Das Wohl des Kindes. Frankfurt/Main.

Groh-Samberg, Olaf (2008): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Wiesbaden.

Grossmann, R., Scala, K.(1999): Setting-Ansatz in der Gesundheitsförderung, In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden der Gesundheitsförderung. 2. Auflage. Schwabenheim a. d. Selz, S. 100-101

Habl, Claudia (2009): Gesundheit und soziale Ungleichheit, in: Dimmel, Nikolaus/ Heitzmann, Karin/ Schenk, Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck, 172-181

Hackl, Martin / Hannes, Katarina / Kaltseis, Regina / Kirchttag, Raffael / Klammert, Stefanie / Kovacs, Bence / Moser, Winfried / Mueller, Carolina / Tone Bianca (2009): Armut aus Kinderperspektive. Eine interdisziplinäre Annäherung an das Phänomen Kinderarmut,. Wien. HELP.gv.at: Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen als Voraussetzung für die Weitergewährung von Kinderbetreuungsgeld

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080605.html> am 29.09.2013

Hensen, Gregor / Schone, Reinhold (2009): Guten Tag, wie geht's dem Baby? Hausbesuche im Kontext Früher Hilfen als Dienstleistung? In: Forum Erziehungshilfen, Nr. 1, 15. Jg., 18-23.

Heitzmann, Karin (2007): Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung der sozialen Eingliederung von Kindern. Eine Studie einzelstaatlicher Maßnahmen. Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien.

Holz, Gerda (2005): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISSS Studie. Hg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt.

Holz, Gerda / Laubstein, Claudia / Sthamer, Evelyn (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISSS Studie. Hg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt.

Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Ortjahn, Hildegard (Hrg. (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) (2009): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern am Ende der Sekundarstufe I – Forschungsdesign. Frankfurt/Main (Manuskript).

IWAK (Eds.) (2011): Creating Formal Employment relationships in the Domestic Services Sector: Successful Strategies. Frankfurt/Main.

Jahoda Maria / Lazarsfeld, Paul / Zeisel, Hans (1982): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziografischer Versuch. Frankfurt/Main.

Janik, Herbert / Hexel, Peter C. / Luger, Karl / Rathmeyer, Bernhard (Hrg.) (1988): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. Wien.

Jessen, Dörte (Red.): KINDERarmut + KinderARMUT? Lebenssituationen von Kindern und Familien in Deutschland - Konsequenzen für die Jugendhilfe. Dokumentation des 11. Berliner Diskurses zur Jugendhilfe am 23./24. Oktober 2008, Berlin.

Kaindl, Markus/ Schipfer, Rudolf Karl (2012): Familien in Zahlen 2012. Statistische Informationen zu Familien in Österreich, Wien.

Knapp, Gerald / Scheipel, Josef (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt/Celovec.

Knapp, Gerald / Pichler, Heinz (Hrg.) (2008): Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit – Perspektiven gegen Armut und Soziale Ausgrenzung in Österreich. Klagenfurt / Celovec.

Knapp, Gerald / Salzmann, Gerald (Hrg.) (2009) Kindheit, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Lebenslagen und soziale Ungleichheit von Kindern in Österreich. Klagenfurt/Celovec.

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main – New York.

Krall, Hannes (2008): Armut bei Kindern und Jugendlichen – Sozialisationsrisiken und Bewältigungsperspektiven. In: Knapp, Harald (Pichler, Heinz (Hrg.) (Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit – Perspektiven gegen Armut und Soziale Ausgrenzung in Österreich. Klagenfurt / Celovec.S. 490-514

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2009): Evaluation des Modellvorhabens “Netzwerk Frühe Förderung – NeFF”. Arbeitshilfen zu Entwicklung und Steuerung von Netzwerken Früher Förderung, Köln.

Lohr, Claudia/ Pani, Victoria/ Hannes Caterina (2009): Einkommen und soziale Teilhabechancen von Kindern und Jugendliche. In: Till-Tenschert, Ursula/ Vana, Irina (Hrsg.): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Wien.S. 27-38

Lutz, Roland/ Hammer, Veronika, (Hrsg.) (2010): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Ansätze, Weinheim/München.

Makarenko, Anton S. (1980): Ein pädagogisches Poem – der Weg ins Leben, Frankfurt/Main.

- Maiss, Maria (2009): Soziale Arbeit im Dienste der Ermöglichung substantieller/materieller Bedingungen von Freiheit und Wohlbefinden. In: Pantucek, Peter/Maiss, Maria (Hrsg.): Die Aktualität des Denkens von Ilse Arlt. Wiesbaden. S. 61-74
- Meier-Gräwe, Ute (2006): Jedes Kind zählt. Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder als zukunftsweisende Aufgabe einer versorgenden Gesellschaftspolitik, Gütersloh.
- Müller, Thomas (2008): Innere Armut. Kinder und Jugendliche zwischen Mangel und Überfluss, 1. Auflage, Wiesbaden.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2011): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt "Guter Start ins Kinderleben", Warlich/Meckenheim.
- Nestler, Susanne (2008): Der Personenzentrierte Ansatz im Handlungsfeld Betriebssozialarbeit. St. Pölten (Diplomarbeit).
- Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK): Kieferregulierungen (Zahnspangen), http://www.oegkk.at/portal27/portal/oegkkportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=357&action=2 am 29.09.2013
- Paulus, P. (2003): Schulische Gesundheitsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden der Gesundheitsförderung. 4. Aufl. Schwabenheim a. d. Selz, S. 200-202
- Prochazkova, Lucie / Schmid, Tom (2009): Kindheit, Jugend und Behinderung. In: Knapp, Gerald / Salzmann, Gerald (Hrsg.): Kindheit, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Lebenslagen und soziale Ungleichheit von Kindern in Österreich. Klagenfurt/Celovec. S. 444 - 467
- Richter, Veronika / Schmid, Tom (2011): Der doppelte Ausschluss – Armut und Krankheit. Über den Zusammenhang von Armutsgefährdung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. In: Verwiebe, Roland (Hrsg.): Armut in Österreich. Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen. Wien. S. 273-288
- Schmid, Tom / Bürg, Tanja / Troy, Christian-Diedo / Wagner, Anna (2009): Familienbericht 2009: Kapitel 10 – Armut und Armutsbedrohung. Wien. Manuskript.
- Schmidt, Uwe / Moritz, Marie-Theres (2009): Familiensoziologie. Bielefeld.
- Schöne, Reinhold (2007): Frühe Kindheit in der Jugendhilfe – Präventive Anforderungen und Kinderschutz, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, München, S. 52-66.
- Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München/Wien.
- Statistik Austria (2005): Messung von Armutsgefährdung und Deprivation. In Statistische Nachrichten April 2005. Wien. S. 349- 359
- Statistik Austria (2009): Einkommen, Armut Und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC, Wien.
http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CC8QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.statistik.at%2Fweb_de%2Fstatic%2Fehinkommen_armut_und_lebensbedingungen_2007_035744.pdf&ei=Y45IUui3Do_DtAaB54FY&usq=AFQjCNG0bie6SD2eF49mJUvoiHLDbkneQQ am 29.09.2013

- Statistik Austria (2013): Tabellenband EU-SILC 2011. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien. http://www.statistik.at/web_de/static/tabellenband_eu-silc_2011_einkommen_armut_und_lebensbedingungen_069059.pdf am 29.09.2013
- Steinwender, Gerald/ Lindinger, Korinna (2009): Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund. In: Till-Tenschert, Ursula/ Vana, Irina (Hrsg.): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Wien. S. 39-52
- Till-Tenschert, Ursula / Vana, Irina (2009): In Armut aufwachsen – Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Wien.
- UNICEF (2007). Child poverty in perspective: An overview of child well-being in rich countries, Innocenti Report Card 7, UNICEF Innocenti Research Centre. Florence.
- UNICEF (2013). Child well-being in rich countries. A comparative overview. , Innocenti Report Card 11, UNICEF Innocenti Research Centre. Florence.
- Verwiebe, Roland (Hrg.) (2011): Armut in Österreich. Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen. Wien.
- Voss, Huberta von (2010): Arme Kinder, reiches Land. Ein Bericht aus Deutschland, 2. Auflage, Reinbeck bei Hamburg.
- Wahl, Peter (2007): Armut Global. In: Blätter für Deutsche und Internationale Politik 7/2005. Berlin. S. 779-783
- Wagner, Wolf (o.J.): Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen I (LN): Armut und Armutspolitiken weltweit <http://www.erato.fh-erfurt.de/so/homepages/wagner/Zuindex/Lehre/Armut/armsitz14zusammenfassg.ppt>; gefunden am 14.2. 2009
- Weltgesundheitsorganisation (WHO): Verfassung der Weltgesundheitsorganisation, <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/200906250000/0.810.1.pdf> am 29.09.2013;
- Weltgesundheitsorganisation (WHO): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, http://www.fgoe.org/hidden/downloads/Ottawa_Charta.pdf; am 29.09.2013
- Wolff, Reinhart (2007): Die strategische Herausforderung – ökologisch-systemische Entwicklungsperspektiven der Kinderschutzarbeit, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, München, S. 37-51
- Wikipädia (a): Armut: <http://de.wikipedia.org/wiki/Armut>; gefunden am 14.2.2009
- Woolf, Virginia (1991); Ein eigenes Zimmer. Frankfurt/Main.
- Wurzer, Alfred/Robinig, Roswitha/Rodler, Josef (2004): Selbstbehalte. Eine Bestandsaufnahme zur Orientierungshilfe. Klagenfurt/Celovec.
- Zenz, Winfried M. (Hrsg.) (2002): Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland, Köln.
- Zoll, Rainer (1993): Alltagssolidarität und Individualismus. Zum soziokulturellen Wandel. Frankfurt/Main.

14.2 Qualitative Interviews

<i>Bezeichnung</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Berufliche Tätigkeit</i>	<i>Interview-form und Jahr</i>
I 1	M	Sozialarbeiter am Jugendamt Rohrbach	Teilstrukturiertes Interview 2013
I 2	M	Sozialarbeiter am Jugendamt Gmünd	Teilstrukturiertes Interview 2013
I 3	W	Sozialarbeiterin am Jugendamt Wiener Neustadt	Teilstrukturiertes Interview 2013

<i>Bezeichnung</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Berufliche Tätigkeit</i>	<i>Interview-form und Jahr</i>
I 4	W	Sozialarbeiterin am Jugendamt Tulln	Teilstrukturiertes Interview 2013
I 5	W	Kindergärtnerin in Wien	Teilstrukturiertes Interview 2013
I 6	W	Sozialarbeiterin an einem Jugendamt in Wien	Teilstrukturiertes Interview 2013
I 7	M	Mitarbeiter Hilfswerk Zwettl	Teilstrukturiertes Interview 2012

14.3 Abbildungen

14.3.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsgefährdung in den EU 27 Staaten	45
Abbildung 2: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren in den EU 27 Staaten	46
Abbildung 3: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren in ausgewählten europäischen Ländern	47
Abbildung 4: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen bis.....	48
Abbildung 5: Gegenüberstellung von Armutsgefährdungsquoten von Kindern und jungen Erwachsenen nach Bundesländern in %.....	49
Abbildung 6: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche	52
Abbildung 7: Ausgewählte Deprivationsmerkmale bei armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren in %.....	60

Abbildung 8: Besuch von vorschulischen	61
Abbildung 9: Bildungsferne Jugendliche	62
Abbildung 10: Einflussfaktoren auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen	97

14.3.2 Tabellen:

Tabelle 1: Erwerbsintensität und Einkommensquellen der Haushalte armutsgefährdeter Kinder und Jugendliche bis 19	50
Tabelle 2: Erwerbstätigkeit der Frauen und Armutsgefährdung in Familien (in %)	51
Tabelle 3: Soziale Zusammensetzung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten	53
Tabelle 4: Ausgewählte Haushaltsmerkmale der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten	54
Tabelle 5: Lebensbedingungen von Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	55
Tabelle 6: Ausgewählte Merkmale von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren	56
Tabelle 7: Haushaltsmerkmale von armutsgefährdeten Kindern	58

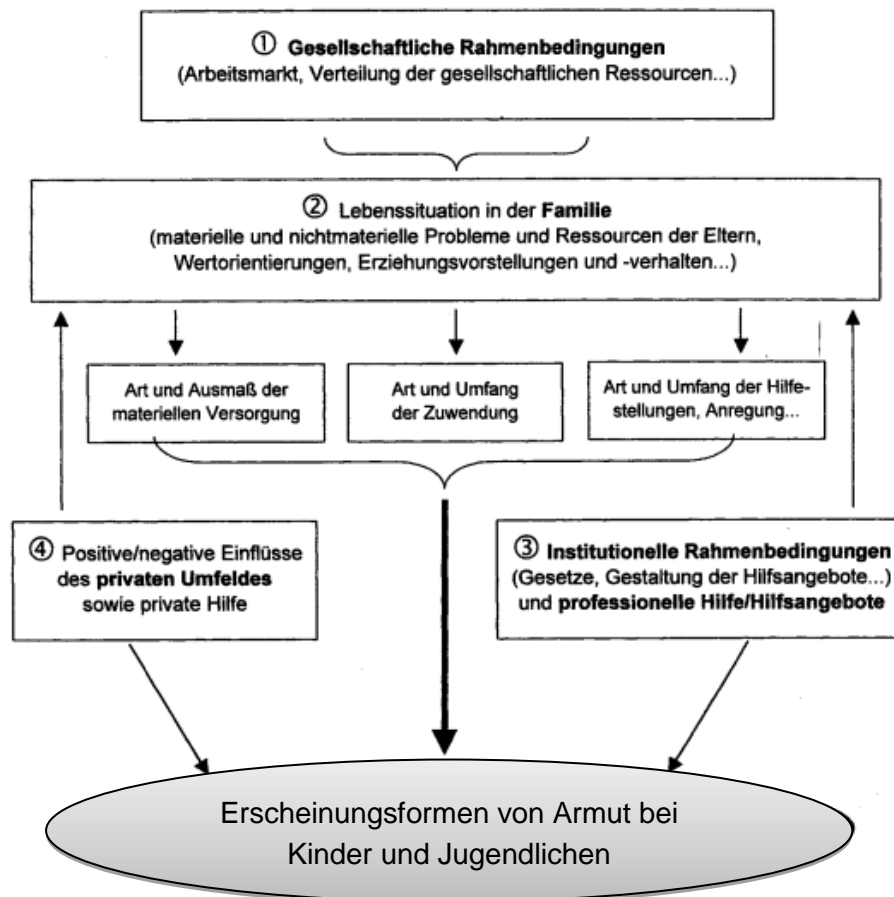
14.4 Aufriss des Konzepts der ISS Studie

Armut bei Kinder und Jugendlichen zeigt sich in verschiedenen Erscheinungsformen. Sie ist zudem von unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Gesellschaft, der Familie und der unmittelbaren Umgebung der Betroffenen geprägt (s. Abb. 10). Dieser Logik folgt, dass Armut mehr Dimensionen als die am häufigsten erforschte materielle Armut bzw. Geldarmut aufweist.

Die bisher umfassendste Studie in Deutschland vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.) trägt mit ihrem kindbezogenen Konzept dieser Multidimensionalität Rechnung.

In einer Langzeitstudie werden seit 1997 Befunde zu „Lebenslagen und Zukunftschancen von Kindern“ erhoben. Das multidimensionale Untersuchungskonzept kombiniert Ansätze der Armutsforschung und der Kindheitsforschung. In den Blick genommen werden nicht nur die materielle Lage des Haushalts, sondern vor allem die konkrete Lebenssituation und die Lebenslage des Kindes.

Abbildung 10: Einflussfaktoren auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (zitiert in Holz/Hock 2000:6).



14.4.1.3 Armutskonzept in Anlehnung an die AWO-ISS-Studie

Das für das Konzept zu verwendende Armutskonzept der AWO-ISS Studie stellte eine Kombination aus Ressourcen- und Lebenslagenkonzept dar. Beide Ansätze sind gebündelt in ihren idealtypischen Merkmalen in Tabelle 1 vergleichend dargestellt. Die Verwendung von Kombinationen aus Ressourcen- und Lebenslagenkonzepten ermöglicht eine adäquate Erfassung des Phänomens „Armut“. (Vgl. Hoz/Puhlmann 2012:5)

Tab. 1: Hauptarmutskonzepte mit idealtypischen Definitionen und Merkmalen

Kriterium	Ressourcenkonzept	Lebenslagenkonzept
Armutsgrenze	absolut (Existenzminimum)	relativ (Lebensstandard)
Inhalt/Thema	materiell (ökonomisch-physisch)	immateriell (soziokulturell)
Dimension	eindimensional (quantitativ)	mehrdimensional (qualitativ)
Perspektive	Außenstehende (Haushalt)	Betroffene (Einzelperson)
Beurteilung	objektiv (Beobachtung)	subjektiv (Wahrnehmung)
Orientierung	Input (Was kommt rein?)	Output (Was kommt raus?)
Zustand	permanent (dauerhaft)	temporär (vorübergehend)
Problem	kausal (Bedingungen)	final (Bewältigung)
Art der Armut	primär (Ursache)	sekundär (Folge)
Ziel (Lösung)	Verhältnisse (Änderung)	Verhalten (Anpassung)

Quelle: Angelehnt an Dietz 1997: 107 ff., stark erweitert als eigene Übersicht.

Bei der Operationalisierung sind zur Definition des „Phänomens Kinderarmut“ nach Holz/Puhlmann (2005:7) folgende Grundregeln zu beachten:

1. Die Definition muss vom Kind ausgehen. Dabei sind die subjektive Wahrnehmung als auch die Lebenssituation der unterschiedlichen Altersgruppen zu berücksichtigen
2. Gleichzeitig muss der familiäre Zusammenhang und die Gesamtsituation des Haushaltes berücksichtigt werden
3. Eine Armutsdefinition für Kinder und Jugendliche ist notwendigerweise mehrdimensional
4. Gleichzeitig darf Armut von Kindern nicht als Sammelbegriff für deren benachteiligende Lebenslagen verwendet werden

Diese Grundregeln sind in die Bildung von 5 Dimensionen eingeflossen, die sich den bourdieu'schen Kapitalarten (1983:183f) annähern.

Dimension 1: soll die materielle Situation des Haushaltes erfassen und deckt die oben erwähnte Berücksichtigung der Gesamtsituation des Haushaltes ab.

Die Dimensionen 2-5 dienen der Erfassung der Lebenslage des Kindes

Dimension 2: erfasst die materielle Versorgung des Kindes wie zum Beispiel Wohnen, Nahrung und Kleidung.

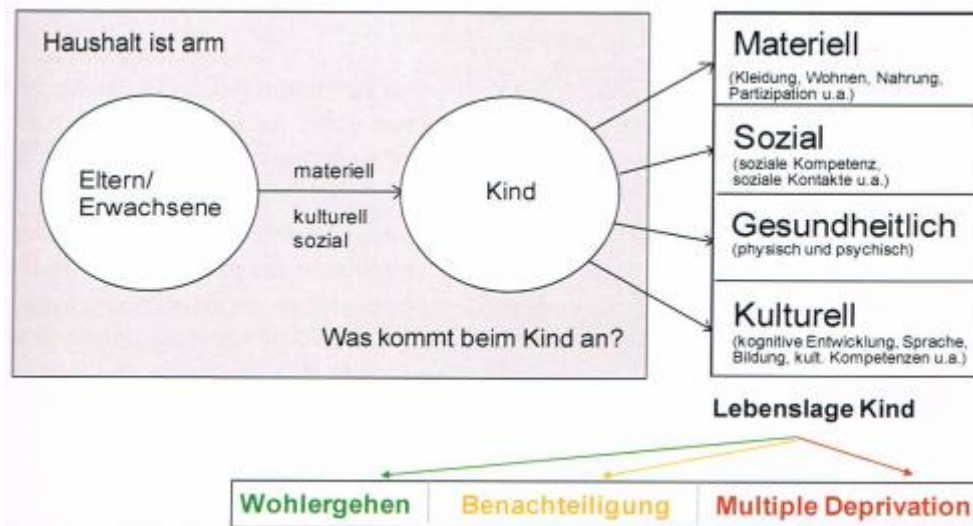
Dimension 3: erfasst die „Versorgung“ im kulturellen Bereich, womit zum Beispiel die kognitive Entwicklung, sprachliche und kulturelle Kompetenzen und insbesondere die Bildung gemeint sind

Dimension 4: erfasst die Situation im sozialen Bereich und umfasst soziale Kontakte und soziale Kompetenzen

Dimension 5: erfasst die psychische und physische Lage und somit den Gesundheitszustand (Vgl. Holz/Puhlmann 2005:7)

Anhand dieser Dimensionen lässt sich die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen einschätzen. Dazu werden die Items, die der jeweiligen Dimension zugeordnet sind, ausgewertet und mögliche Einschränkungen ermittelt.

Abbildung 2: Das kindbezogene Armutskonzept



Vgl. Hock et al. 2000b: 12f.

Aus den möglichen Einschränkungen in den Dimensionen lassen sich folgende 3 Lebenslagentypen ableiten:

- Von „Wohlergehen“ wird gesprochen, wenn in den zentralen Dimensionen keine Einschränkungen vorliegen
- Eine „Benachteiligung“ liegt dann vor, wenn in 1 oder 2 Dimensionen „Auffälligkeiten“ festzustellen sind
- „Multiple Deprivation“ liegt bei Einschränkungen in mindestens drei verschiedenen Dimensionen vor. (Vgl. Holz, Laubstein, Sthamer 2012:10)

Durch die Längsschnittanalyse lassen sich nun nicht nur die Lebenslaufperspektiven der Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Bildung von Resilienz darstellen.

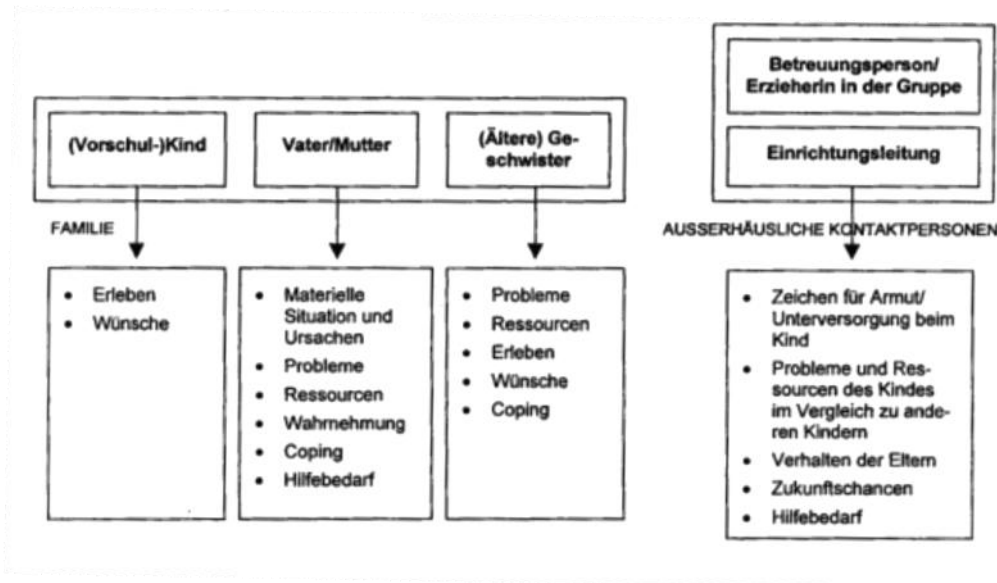
Hierzu werden Veränderungen in den bereits dargestellten Lebenslagendimensionen und Lebenslagentypen sowie die Nutzung sozialer Hilfen und das Vorhandensein von Armut über einen Zeitverlauf festgestellt. Haben sich die Analysebereiche verbessert wird von einem „Aufstieg“ gesprochen, bleiben die Bereiche konstant, ist von „Konstanz“ die Rede, und verschlechtern sich die Analysebereiche, wird von „Abstieg“ gesprochen.

Auf diese Art können Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen dargestellt werden und Zukunftsprognosen getroffen werden. Nimmt die Entwicklung des Kind bzw. des Jugendlichen trotz mehrfacher Risikofaktoren fortlaufend eine positive Wendung kann von „Resilienz“ gesprochen werden. Mögliche Ursachen der „Resilienz“ werden zusätzlich über qualitative Längsschnittsdaten ermittelt.

Als Grenze zwischen einem „armen“ und „nicht armen“ Haushalt empfiehlt sich die im europäischen Armutsberichtswesen festgelegte Armutsgefährdungsschwelle bei 60 % des Netto-Äquivalenzeinkommens. Zu überdenken ist auch die Aufnahme jener Haushalte, deren

Haupteinkommensquelle aus dem Bezug von Sozialleistungen besteht. (Vgl. Holz, Laubstein, Sthamer 2012:14-15)

Abbildung 3: Befragungspersonen und Inhalte



15 Das Forschungsteam

15.1 Verena Fabris, Mag.^a

Studium der Politikwissenschaft und Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg. Mehrjährige journalistische Tätigkeit, seit 2003 im Sozialbereich tätig, seit 2007 in der Volkshilfe Österreich im Bereich Sozialpolitik/Armut beschäftigt. Vertreterin der Volkshilfe Österreich in der Österreichischen Armutskonferenz.

15.2 Sonja Faltin, BA MA

Studium der „Sozialen Arbeit“ an der Fachhochschule St.Pölten. Masterarbeit zum Thema „Kategorisierungsschemata von Professionist_innen zum Phänomen ‚Armut‘ im Oberen Waldviertel“. Aktuell Studentin der Philosophie an der Universität Wien und Lehrbeauftragte an der Fachhochschule St. Pölten. Des Weiteren als Sozialarbeiterin bei der „Suchthilfe Wien“ tätig, seit Februar 2013 Mitarbeiterin der SFS.

15.3 Erich Fenninger, Mag. (FH)

Bundesakademie für Sozialarbeit, Lehrgang Leitung und Organisationsentwicklung, Masterstudiengang Sozialarbeit. Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe Österreich, von 1991 bis 2003 Geschäftsführer der Volkshilfe Niederösterreich. Erich Fenninger ist Experte für Sozialpolitik sowie Pflegethemen und setzt sich gemeinsam mit der Volkshilfe für eine solidarische, gerechte Welt ein, in deren Mittelpunkt der Mensch steht. Er ist Vorstandsmitglied von solidar, Sozialwirtschaft Österreich, BAG, ÖKSA und der Österreichischen Saharaischen Gesellschaft.

15.4 Andrea Reisinger, BA

Studium der Philosophie und Kunstgeschichte an der Universität Wien und absolvierte nach Abschluss ihres Bachelorstudiums in Philosophie den Lehrgang ‚Interdisziplinäre Kommunikation, Wissensmanagement und soziales Lernen‘ an der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universität Klagenfurt (Standort Wien). Neben zahlreichen Praktika und Ferialjobs im Sozialbereich sowie am Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung (IFF) arbeitete sie projektbezogen auch am Institut für Wissenschaft und Kunst mit. Seit 2011 hauptamtlich im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Seit Juli 2013 Mitarbeiterin der SFS.

15.5 Prof. (FH) Dr. Tom Schmid

Institutsleitung der Sozialökonomischen Forschungsstelle (SFS) und Geschäftsführer der Bandgesellschaft in Wien. Politikwissenschaftler mit Zusatzausbildung Sozialmanagement, Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule St. Pölten sowie Lektor an der Fachhochschule Krems – IMC Krems, an der Alpe-Adria Universität Klagenfurt/Celovec sowie an der Donau-Universität Krems.. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen.

15.6 Jochen Schulte, BSc

Studierte „Sozialökonomie“ an der Wirtschaftsuniversität Wien. Bachelorarbeit zum Thema „Die Messung von Burnout im Lehrer_innenberuf“. Aktuell Student im Masterstudiengang

„Sozialökonomie“ der Wirtschaftsuniversität Wien. Des Weiteren projektbezogen tätig in der Prozesssteuerung und -visualisierung in NPO's und FPO's, seit 2013 Mitarbeiter der SFS.

16 Referenzen

16.1 Die Sozialökonomische Forschungsstelle

Die Sozialökonomische Forschungsstelle (SFS) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut mit den beiden Geschäftsfeldern Forschung (SFS-Research) und Beratung (SFS-Consult) in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins und als solcher nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Vereinssitz ist in Wien.

Forschungsschwerpunkte des Institutes sind Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Qualitätsforschung, Human Resources Management, Gender Mainstreaming sowie 3.-Sektor-Forschung. Dabei wird ein interdisziplinärer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Ansatz verfolgt. Die SFS ist der Gleichstellungsstrategie Gender Mainstreaming in Inhalt, Forschungsstrategie und Darstellung verpflichtet.

Die SFS wurde im Juli 1997 unter dem Vorsitz von Präsidenten Hans Sallmutter (Gründungsobmann des Vereins) und unter der Leitung von Univ. Lektorin Mag^a. Andrea Holzmann-Jenkins (Ökonomin) gegründet, die im Jahr 2001 zum Wissenschaftszentrum Wien (WZW) gewechselt ist. Seit dem wird die SFS von Prof. (FH) Dr. Tom Schmid (Politologin und Sozialmanager) geleitet. Die SFS verfügt gegenwärtig über sechs wissenschaftliche und eine kaufmännische MitarbeiterInnen. Zur Durchführung von Forschungsprojekten aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden Kooperationen mit in- und ausländischen Instituten und WissenschaftlerInnen eingegangen.

16.1.1 Vereinsorgane und Geschäftsführung der SFS

Die statutarischen Organe der SFS werden seit Juni 2008 von folgenden Personen besetzt:

Obmann:	Prof. (FH) Dr. Tom Schmid , Politologin und diplomierter Sozialmanager
Kassier:	Dr. Johannes Fürlinger , Versicherungsmathematiker, (PFC GesmbH)
Schriftführerin:	Mag ^a . Dipl. Päd. Lekt. (FH) Andrea Brunner , Politikwissenschaftlerin und Hauptschullehrerin

Die SFS ist ein gemeinnütziger Verein und von der Umsatzsteuer befreit

16.2 MitarbeiterInnen der SFS

- Drⁱⁿ. Mag^a. Maria **Anastasiadis** Univ.-Assistentin, Sozialpädagogin, Graz und Wien
- Katharina **Auer**, BA MA Sozialarbeiterin; Mitarbeiterin des Ilse Arlt Institutes in St.Pölten

- Carina **Bauer-Unzeitig**, MA BA Sozialareiterin
- Mag^a. (FH) Claudia **Bobens** Gesundheitsmanagerin, Wien
- Dipl. Päd. Lekt. (FH) Andrea **Brunner** FH-Lektorin und Lehrerin, Studium der Soziologie, Politikwissenschaft und Genderforschung
- Sandra **Deringer** Studentin der Psychologie in Wien
- Dr. Stefan **Dressler** Sozialwissenschaftler, Wien
- Sonja **Faltin** BA, MA Sozialarbeiterin, Lehrbeauftragte an der FH St. Pölten
- Carolina **Heberling**, BA MA Sozialarbeiterin
- Stefanie **Hengl**, BA MA Sozialarbeiterin
- Mag^a. Eva **Matysova** Sozialarbeiterin und Sozialforscherin, Wien und Bratislava
- Drⁱⁿ. Mag^a. Lucie **Prochazkova**, PhD Univ.-Assistentin, Sonder- und Heilpädagogin, Germanistin, Wien und Brno
- Veronika **Richter**, BA, MA Gesundheitsmanagerin, Wien
- Prof. (FH) Dr. Tom **Schmid** Institutsleiter der SFS und FH Professor, Politologe und dipl. Sozialmanager, Wien und St. Pölten
- Jochen **Schulte** Student der Soziologie, Wien
- Bernadette **Stross**, BA MA Gesundheitsmanagerin, Wien
- MMag. Christian-Diedo **Troy** Historiker und Soziologe, Wien
- Mag, Stefan **Troy** Historiker, Wien
- Maria **Wiesinger**, BA, MA Gesundheitsmanagerin, Wien

16.2.1 Regelmäßige wissenschaftliche Konsultation bzw. Zusammenarbeit

- Hon.-Prof (FH) Dr. Bernhard **Rupp**, MBA Jurist und Betriebswirt
- Mag. Dr. Günther **Essl** Bildungswissenschaftler und Organisationsberater
- Mag^a. Ursula **Rosenbichler** Organisationsberaterin
- Drⁱⁿ. Ursula **Püringer** Ärztin und Gesundheitsexpertin

Zur Durchführung von Forschungsprojekten aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden Kooperationen mit in- und ausländischen Instituten und WissenschaftlerInnen eingegangen.

16.3 Wissenschaftliche Referenzen der SFS

Im Rahmen der Forschungstätigkeit der SFS werden bzw. wurden bisher folgende Projekte durchgeführt¹⁰:

- 84. *Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsberufen in der Steiermark und in Tirol* – im Auftrag der AK - LÄUFT
- 83. *Kinderarmut in Österreich* . im Auftrag der Volkshilfe Österreich - LÄUFT
- 82. *Re-Edition des Arltschen Schriftgutes* – im Auftrag der MA 7. Herbst 2012 – Sommer 2013
- 81 *Social Familyship* – Auswirkung von Pflege- und Betreuung auf gelebte Familienstrukturen, im Auftrag von Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Dimmel. - LÄUFT
- 80 *Evaluierung des BAGS Kollektivvertrages* – im Auftrag der BAGS, der GPA und des BMAGS. LÄUFT
- 79 *Evaluierung des VOLKSHILFE-Projekts „Betreuungsgruppe demenzkranker Menschen“* – Im Auftrag der Volkshilfe Österreich - 2012
- 78. *Integrationsbeauftragte Österreichischer Städte* – gemeinsam mit dem Städtebund im Auftrag des BMI - Jänner 2012 – April 2013
- 77. *Evaluierung des Kollektivvertrages des Fonds Soziales Wien* – im Auftrag des FSW - LÄUFT
- 76. *Evaluierung des Projektes „Transkulturelle Gewaltprävention und Gesundheitsförderung“* im Auftrag des Vereins Samara, gefördert u.A. vom Fonds gesundes Österreich in den Jahren 2011 bis 2015. LÄUFT.
- 75. *Hausarztmodell: Unterstützung des Ilse Arlt Instituts für Inklusionsforschung der FH St. Pölten bei der Analyse der hausärztlichen Versorgung in Wien und Niederösterreich im Auftrag des Vereines SV-Wissenschaft und gefördert durch den FFG. Sommer 2010 – Sommer 2011*
- 74. *Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen der Gesundheitsberufe* – Sonderauswertung Wiener KAV– März 2011. GESPERRT
- 73. *Evaluierung des Projekts “Seniorengerechte Wohnhaussanierung”* – Evaluierung im Auftrag der Wohnbauvereinigung der Gewerkschaft der Privatangestellten, Jänner bis März 2011 - GESPERRT
- 72. *Labour market measures to reduce undeclared work in private homes of elderly people* – EU-Projekt unter Leitung der IWAK, Frankfurt/Main April 2010 – März 2011.
- 71 *Armut macht krank* – Studie im Auftrag des Fonds Gesundes Österreich. Gemeinsam mit der Volkshilfe Österreich, Jänner bis Oktober 2010.
- 70 *Wirtschaftskrise* – Auswertung von ExpertInnen-Interviews – im Auftrag der Donau-Universität Krems, im August 2009. - GESPERRT

¹⁰ Die mit dem Vermerk GESPERRT gekennzeichneten Projekte wurden vom Auftraggeber / von der Auftraggeberin nicht zur Veröffentlichung frei gegeben

- 69 *Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen angestellter ÄrztInnen in Niederösterreich und Wien* – im Auftrag der Ärztekammer, August 2009 – Oktober 2010
- 68 *Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsberufen in Wien und Niederösterreich* – im Auftrag der AK, Februar 2009 – Dezember 2010.
- 67 *Familienbelastungen durch Selbstbehalte und Kostenbeiträge* – im Auftrag der GRÜNEN NÖ Mai bis Juli 2008.- GESPERRT
- 66 *Evaluierung der 24-Stunden-Betreuung* – im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz. Mai bis Juli 2008
65. *Familienbericht der Bundesregierung* – unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Dimmel – Mitarbeit in mehreren Kapiteln, Mai 2008 - Juni 2009
64. *Befragung zum Sicherheitsgefühl während der Fussball-EM* – im Auftrag der Donau-Universität im Juni 2008
63. *Regress im Niederösterreichischen Sozialhilferecht.* Im Auftrag von LR Emil Schabl, Herbst 2007 - Jänner 2008
62. *Antragsberatung Kiras-Antrag* – im Auftrag der Donauuniversität, Oktober 2007 - GESPERRT
61. *Dialogforum Spezial: 24-Stundenbetreuung* – im Auftrag der Arbeiterkammer Niederösterreich, August – Dezember 2007
60. *Beratungsdienstleistung zur Entwicklung eines Fördermodells zum Hausbetreuungsgesetz* – im Auftrag des Bundesministers für Soziales und KonsumentInnenenschutz, März – Juni 2007 - GESPERRT
59. *Vorbereitung von Produkten für den Chancengleichheitskongress in Kärnten* – im Auftrag des Amts der Kärntner Landesregierung, Oktober 2007 - GESPERRT
58. *Frauenbericht Burgenland 2007* – im Auftrag des Landes Burgenland, Jänner - Oktober 2007
57. *Beratung Finanzabwicklung EQUAL für den „Sozaktiv – Verein zur Förderung von Fortbildung und Forschung in der Sozialarbeit“* – im Auftrag des Vereins SOZAKTIV, August 2006 - Juni 2007 - GESPERRT
56. *Mögliche neue Geschäftsfelder des ASBÖ in der Oststeiermark* – im Auftrag des Arbeiter-Samariterbundes Steiermark, August - November 2006 - GESPERRT
55. *Hochbetagtenbericht* – Kapitel Ältere und Behinderung – im Auftrag von Prof. Majce, Uni Wien, Februar 2006 - Jänner 2007
54. *Antragstellung für ein K1-Zentrum für Gesundheits- und Sozialpolitik* – gemeinsam mit Fachhochschule St. Pölten (Projektleitung) und KWI, im Auftrag der Stadt St. Pölten, Oktober 2006 - GESPERRT
53. *Befragung zur GPA Mitgliederwerbung T-Mobile*, im Auftrag der GPA, September 2006 - April 2007

52. *Qualifikationsstruktur und Weiterbildungsbedarf Salzburg 2010 unter besonderer Berücksichtigung der Produktionswirtschaft*, im Auftrag des Landes Salzburg, Juni 2006 - November 2006 - GESPERRT
51. *24-Stundenpflege in Österreich* – Wissenschaftliches Gutachten und Referate, im Auftrag der ÖKSA, Jänner 2006 - GESPERRT
50. *Sozialmanagement – Beratung der „ARGE-Sozialmanagement“*, im Auftrag der Arge Sozialmanagement, Jänner 2006 - März 2007 - GESPERRT
49. *500 Plus – BetriebsrätInnenbefragung der Gewerkschaft der Privatangestellten in der Energiewirtschaft* – im Auftrag der GPA, Dezember 2005 - März 2006
48. *Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming* – Equal Projekt AT-5-01/260, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2005 - Juni 2007
47. *Donau-Entwicklungspartnerschaft – „Quality in Inclusion“ – Equal-Projekt AT-3B-02/295*, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, Juli 2005 - Juni 2007
46. *U-Turn. Erfahrung wertschätzen, Wertschätzung erfahren* Equal Projekt AT-1A-02/290, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, Juli 2005 – Juni 2007
45. *Pro_Fit NÖ –Equal Projekt AT-1B-12/288*, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, Juli 2005 – September 2006
44. *Sozialpolitische Expertise zur Sonderprüfung „Maßnahmen der Behindertenhilfe“*, im Auftrag des Oberösterreichischen Landesrechnungshof, 2005 - GESPERRT
43. *Sozialpolitische Expertise zur Überprüfung der „Oberösterreichischen Ppfegeheime“* im Auftrag des Oberösterreichischen Landesrechnungshof, 2005 - GESPERRT
42. *Bedarfsanalyse in derzeitigen und möglichen Geschäftsfeldern des Arbeiter-Samariter-Bundes*, im Auftrag des Arbeiter Samariter-Bundes Österreich, 2005 - GESPERRT
41. *Evaluierung des Ausbaus der Suchtberatungsstellen Baden und Lilienfeld*, im Auftrag der Pantucek - OEG, 2004
40. *Erstellen eines Kapitels „Gesundheitsversorgung“ für den Wiener Gesundheitsbericht 2003*, im Auftrag der Stadt Wien, Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement, 2003 - 2004
39. *„barrierefrei“ – Gynäkologische Vorsorge und Versorgung behinderter Frauen*, im Auftrag des Fonds Soziales Wien, Abteilung Wiener Frauengesundheitsprogramm, Juni 2003 - November 2004
38. *Mama Mia“ Gesundheit von Müttern mit Kleinkindern*, im Auftrag des Fonds Soziales Wien, Abteilung Wiener Frauengesundheitsprogramm, Mai 2003 - Juli 2004
37. *Bedarfsanalyse für ein Wiener Institut für Gesundheitsökonomie*, im Auftrag der Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement der Stadt Wien, Mai 2003 - Juni 2005
36. *„gemeinsam erweitern“*, gemeinsam mit dem ÖGB, im Auftrag der EU, 2003 - 2005
35. *„Pflege im Spannungsfeld zwischen Angehörigen und Beschäftigung“*, im Auftrag der GPA und AK, 2003 – 2005 - GESPERRT

34. Recherche – *Bedarf und Erfolgsbedingungen für MentorInnen – Projekt an der Hans Mandl Berufsschule*“, im Auftrag von Interdisk – das Netzwerk für Arbeit und Wirtschaft, 2002 - 2003
33. *INTequal* – Integration Jugendlicher mit Behinderungen in Niederösterreich – Equal Projekt AT 1B-12/, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2002 - 2005
32. *QSI – Quality Supported Skills for Integration* – Equal Projekt AT 3-01/61, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2002 - 2005
31. *Der Dritte Sektor in Wien: Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung* – Equal Projekt AT 3-11/87, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2002 - 2005
30. *Wohnen und Arbeiten* – Sozialwirtschaftliche Beschäftigungsmodelle für die Wohnwirtschaft – Equal Projekt AT 3-11/28, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2002 - 2004
29. *DON'T WAIT*, AsylwerberInnen und der Arbeitsmarkt – Schaffung innovativer Lösungsansätze für einen scheinbaren Widerspruch – Equal Projekt AT 6-01/55, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2003 - 2004
28. *Berufsbilder und Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten* – Equal Projekt AT 3-01/68, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2003 - 2004
27. *Muster-Kollektivvertrag für das Österreichische Gesundheits- und Sozialwesen inklusive Behindertenwesen und Kinder- und Jugendwohlfahrt* – Equal Projekt AT 3-01/64, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2003 - 2004
26. *Social Networking* – Neue Finanzierungsmöglichkeiten in der Sozialwirtschaft – Equal Projekt AT 3-19/105, im Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, 2004 - 2005
25. *BürgerInnen-Befragung zur Stadterneuerung in St. Pölten*, im Auftrag des Stadterneuerungsbeirates St. Pölten – in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Pölten, November 2003 - April 2003
24. *Enquête „Health Care Management“, Organisation einer wissenschaftlichen Tagung*, im Auftrag der Stadt Wien, Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement, 2003
23. *Finanzierung von Alten- und Pflegeheimen in Österreich* – Referat zu Fachtagung, im Auftrag ARGE HeimleiterInnen, 2002
22. *Wissenschaftliche Begleitung der Lehreinsteigs-Begleitung „LeB!“ für sozial und emotional benachteiligte Jugendliche*, im Auftrag des Bundessozialamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 2002 – 2005 GESPERRT
21. *Organisationsentwicklung für „Bürowerkstatt“*, im Auftrag des Vereins zur beruflichen Integration behinderter Menschen „Bürowerkstatt“, 2002 – 2003 GESPERRT
20. *Evaluierung und begleitende Bewertung der Maßnahme der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung 2001 – 2003*; im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, November 2002 – Juni 2005
19. *RegAB: „Regionale Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen im Kontext des NÖ Beschäftigungspaktes“*, im Auftrag des Vereines „Jugend und Arbeit“ (Koordinationsstelle des NÖ Beschäftigungspaktes), 2002 – 2003

18. *Studie Neuordnung der Integrativen Betriebe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz* im Auftrag des BMSG unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Christoph Badelt, Abteilung für Sozialpolitik, WU Wien gemeinsam mit Contrast Management Consulting, Mai 2001 - Juli 2002
17. *Oberösterreichischer Sozialbericht – Prototyp 2001* – im Auftrag des Landes Oberösterreich, Sozialabteilung, 2001 - 2004
16. *EU Osterweiterung – Auswirkungen auf den Wiener Raum mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und des Wirtschaftsstandortes Wien*, eine Literaturrecherche im Auftrag des WZW Wissenschaftszentrums Wien, 2001 - 2002
15. *„Projekt Yone“ – Ambulante Jugendarbeit in Wieselburg*, im Auftrag der Stadtgemeinde Wieselburg, September 2001 - Juli 2002
14. *Standortstudie FH St. Pölten*, im Auftrag der Fachhochschule St. Pölten, Dezember 2001 - Mai 2002
13. *Sozialbericht Wien – Machbarkeitsstudie*, im Auftrag des WZW Wissenschaftszentrum Wien, Juli – Dezember 2001
12. *Bewältigung von Ungleichheiten im Gesundheitswesen – Rechtsetzung; Länderbericht Österreich* im Zuge des wissenschaftlichen Projektes Tackling inequalities in health des European Network for Health Promotion Agencies (Österreichleitung Dr. MPH Otto Raffetseder, Fonds Gesundes Österreich) im Auftrag der EU-Kommission, 2000
11. *Status of Collective Agreements on the Competitive Internal Market. A Overview of the Relationship between Collective Labour Law and Competition Law in Certain Member States (COLCOM)* unter Leitung von Prof. Niklas Bruun (Helsinki), 1999 - 2000
10. *Erhebung der Situation älterer ArbeitnehmerInnen am Wiener Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit* im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien – MA 57 und des AMS Wien (gemeinsam mit L&R Social Research), 2000 - 2001
9. *Evaluierung des Ansatzes Gender Mainstreaming in der Wiener Arbeitsmarktpolitik* im Auftrag des AMS Wien (gemeinsam mit dem Zentrum für soziale Innovationen, ZSI), 2000 - 2002
8. *Beschäftigungspolitische Aspekte der Altenbetreuung* im Auftrag des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank (gemeinsam mit R. Finder, W.A.S. Wien), 2000
7. *Darstellung der „geschlechtsspezifischen Disparitäten“ auf Grundlage einer umfassenden Erhebung von Statistik Austria* im Auftrag des BMSG, 2000 - 2001
6. *Evaluierung der Grundausbildung des Arbeitsmarktservice Österreich* im Auftrag des AMS Österreich, Bundesgeschäftsstelle, 1999 - 2000
5. *Firmenspezifische Studie zum Hausbesorgerwesen der BUWOG* im Auftrag der BUWOG, 1998 - GESPERRT
4. *Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Projekts Sambas in Wien* im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien (gemeinsam mit E. Dimitz, M. Grisold, R. Finder), 1998

3. *Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Projekts HomeService in Wien* im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien und des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF), 1998
2. *Best Practice in der betrieblichen Frauenförderung – Strategien für wirtschaftliche Entscheidungsträger* im Auftrag der Europäischen Kommission unter Ko-Finanzierung des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der MA 57 der Stadt Wien, gemeinsam mit R. Finder (W.A.S. Wien), M. Dotsika (University of Chania), K. Tijdens (University of Amsterdam), 1998 - 1999
1. *Das Wiener Hausbesorgerwesen – Beschäftigungspolitische Perspektiven* im Auftrag der Finanzstadträtin der Stadt Wien, 1997 - 2000